

**Anfangsgründe der Geburtshilfe zum Gebrauche seiner Vorlesungen /  
[Georg Albrecht Fried].**

**Contributors**

Fried, Georg Albrecht, 1736-1773.

**Publication/Creation**

Strassburg : J.G. Bauer, 1769.

**Persistent URL**

<https://wellcomecollection.org/works/qf6daame>

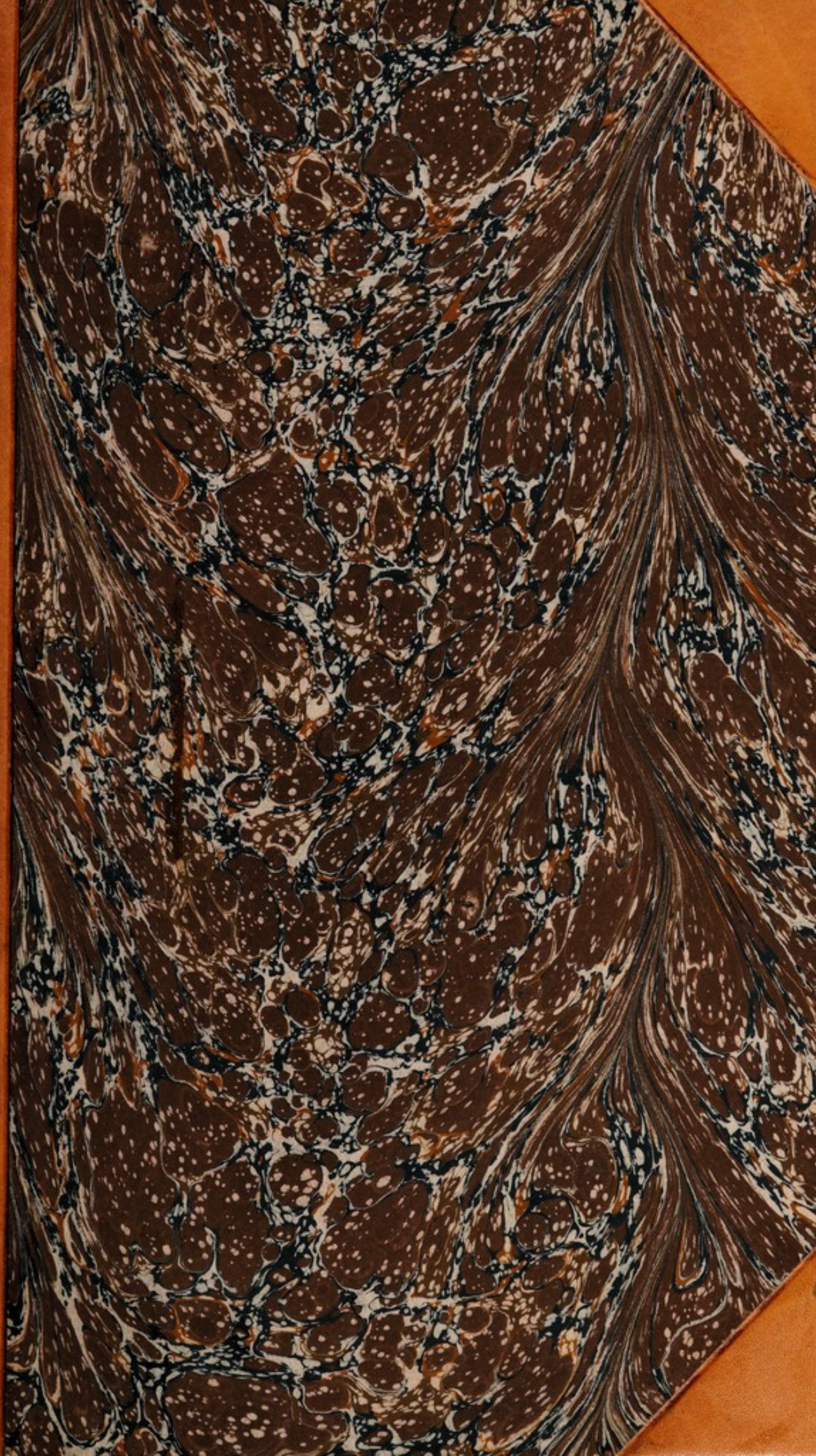
**License and attribution**

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection  
183 Euston Road  
London NW1 2BE UK  
T +44 (0)20 7611 8722  
E [library@wellcomecollection.org](mailto:library@wellcomecollection.org)  
<https://wellcomecollection.org>



23,590/B



Digitized by the Internet Archive  
in 2018 with funding from  
Wellcome Library

<https://archive.org/details/b30502470>

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is significantly faded and difficult to read, but appears to be a continuous paragraph or list of entries.

Georg Albrecht Fried,

der Arzney-Gelahrtheit Doktors und Geburtshelfers  
der Stadt Straßburg,

# Anfangsgründe

der

# Geburtshilfe

zum

Gebrauche seiner Vorlesungen.

---

— — extentis pedibus si prodeat, aut si  
Hanc illamve manum muliebria ad ostia tendat,  
Vel clune obverso natales tentet acerbos;  
Mox fida obstetrix, habilis molimine dextræ  
Corrigat errantem motum, in meliusque reducat.

CLAUD. QUILLET. *Callipad. Lib. III.*

---

Mit Kupfern.

---

S t r a ß b u r g

In Verlag bey Johann Gottfried Bauer, 1769.

---

Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß.

310161



Dem

Freyhochwohlgebohrnen Herrn

S E N N

Felix Ludwig

VON Gaydt

Seiner Königlichen Majestät  
in Frankreich

hochbestallten Prätor

der Stadt Straßburg

und der daselbst blühenden

Hohen Schule

ruhmwürdigsten Beschützer

Welchen  
die Vorsicht als ihren Liebling  
zur allgemeinen Wohlfahrt  
des Staats  
ins besondere aber zur Beförderung der  
Wissenschaften  
mit Gesundheit und Glücke reichlich gesegnet  
bis in das späteste Alter erhalten wolle  
übergiebt,  
diese Anfangsgründe der Geburtshilfe  
zu einem immerwährenden Denkmaale  
der vollkommensten Ehrfurcht  
und  
empfiehlt sich zu fernerer hohen  
Gnade

Sr. Freyhochwohlgebohrnen  
Exzellenz

unterthäniger Diener

D. Georg Albrecht Fried.



## Vorbericht.

Die Ursache, warum ich die reichliche Anzahl der Hebammenbücher, welche in diesem Jahrhundert, in verschiedenen Sprachen, schon an das Licht getreten, durch gegenwärtige Anfangsgründe der Geburtshilfe noch vermehret habe, ist nichts anders, als der Mangel eines tauglichen Lehrbuches, welches die Grundsätze der Geburtshilfe in deutscher Sprache enthält; dann diejenigen deutschen Hebammenbücher, welche bisher durch den Druck bekannt gemacht worden, sind entweder gar zu kurz, oder allzu weitläufig abgefaßt, folglich zu öffentlichen Vorlesungen, wo nicht ganz unbrauchbar, doch wenigstens eben so wohl den Lehrenden, als den Lernenden, nicht sonderlich vortheilhaft. Was

## Vorbericht.

Die Einrichtung dieses Werkchens anbelangt, so habe ich die Ordnung, in welcher der berühmte Geburtshelfer Thebesius, den der Tod vor etlichen Jahren der gelehrten Welt zu früh entriß, seine Hebammenkunst vorgetragen, meistens beybehalten, weil nämlich gedachter Schriftsteller ein Schüler meines Vaters gewesen, in dessen Vorlesungen er die hauptsächlichsten Vortheile, deren man sich bey der Geburtshilfe bedienen kann, aufgezeichnet, und hernach zur besondern Ehre seines Lehrers der Welt durch den Druck mitgetheilet hat; wie sollte ich demnach die Quelle, aus welcher ich mit ihm, wie er selbst in der Vorrede seines Werkes aufrichtig bezeuget, das Vorzüglichste geschöpft, als ein Undankbarer verläugnen, da sie sich doch bisher in Deutschland fast einen allgemeinen Beyfall erworben, und mich noch überdieß die Geburt einen nähern Anspruch darauf zu machen berechtiget? Indessen wird man finden, daß ich an vielen Orten von den Fußstapfen des Thebesius um ein merkliches abgewichen bin, indem ich das Überflüssige weggelassen, und was ich noch verbessern oder neues hinzu fügen konnte, so

## Vorbericht.

umständlich, als es die Kürze der Schreibart zuließ, angemerkt; folglich den Vorwurf, als ob ich ein schon lang vorgesehtes Gerichte, nur wiederum aufgewärmet hätte, von keinem unpartheyischen Richter zu befürchten habe. Wer eine genauere Beschreibung der weiblichen Geburtsglieder begehrt, den verweise ich auf die Bücher der neuesten Zergliederer, welche die Lehre von dem Baue des menschlichen Körpers in ihrem Zusammenhange abgehandelt haben. Von der Wahl der Arzneymittel und deren Anwendung werde ich in meinen Vorlesungen weitläufiger reden. Die verschiedenen Heilungsarten derjenigen Krankheiten, welchen die Kinder erst nach der Geburt unterworfen sind, übergieng ich wohlbedächtlich mit Stillschweigen, weil solche theils in den praktischen Vorlesungen, theils aus den Schriften der Aerzte hinlänglich erlernet werden können. Was aber die Ausübung der Geburtshilfe betrifft, so werde ich meinen Zuhörern, nicht nur allein, theils auf dem hiesigen deutschen Hospitale, theils auch in der Stadt, so viel möglich, darzu Gelegenheit verschaffen, sondern auch denselben die in schwe-

## Vorbericht.

ren und widernatürlichen Geburten erforderlichen Handgriffe, ins besondere aber die Art die Zange geschickt anzulegen, so wohl bey vorfallenden Geburten, als auch auf einer besonders darzu gefertigten Maschine weisen, und solche unter meiner Aufsicht einen jeden nachmachen lassen. Sollte ich übrigens durch meine Arbeit dem gemeinen Wesen einen nützlichen Dienst leisten, so werde ich sie für genugsam belohnet halten, und hiemit meine Absicht vollkommen erreicht haben.





# Inhalt.

---

## Erstes Buch.

	Seite
I. Kap. Von dem Becken.	I
II. Kap. Von den weichen Theilen der weiblichen Geburtsglieder.	4
III. Kap. Von der monatlichen Reinigung.	16
IV. Kap. Von der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Weiber.	18
V. Kap. Von der Empfängniß, den zu der Frucht gehörigen Theilen, und derselben Lage in der Mutter.	19

## Zweites Buch.

I. Kap. Von der wahren und falschen Schwangerschaft.	25
II. Kap. Von dem Zufühlen.	28
III. Kap. Von der Lebensordnung einer Schwangeren.	31
IV. Kap. Von dem Aderlassen, Laxiren, Clystieren, Baden und Salben einer Schwangeren.	33
V. Kap. Von dem Eckel und Brechen einer Schwangeren.	36

# Inhalt.

	Seite
VI. Kap. Von den Schmerzen und andern Fehlern der Brüste.	37
VII. Kap. Von den Schmerzen des Bauches, der Geschwulst der Schenkel und Geburtsglieder.	40
VIII. Kap. Von den Kindes = Adern, und goldenen Adern.	41
IX. Kap. Von dem verhinderten, und öfters wider Willen erfolgenden Ausflusse des Harnes.	43
X. Kap. Von den falschen Wassern.	46
XI. Kap. Von dem Blutflusse der Schwangern.	48
XII. Kap. Von dem weissen Flusse der Schwangern.	51
XIII. Kap. Von den Krämpfen der Schwangern.	52
XIV. Kap. Von der falschen Einbildungskraft der Schwangern.	53

## D r i t t e s   B u c h.

I. Kap. Von der Geburt überhaupt, und deren Eintheilung.	55
II. Kap. Von den Wehen.	56
III. Kap. Von den Kennzeichen einer heran nahenden und innstehenden natürlichen Geburt.	59
IV. Kap. Von dem Verhalten der Gebährenden und des Geburtshelfers bey der Geburt.	61
V. Kap. Von der natürlich leichten Geburt.	66

# Inhalt.

Seite

VI. Kap. Von natürlich schweren Geburten, welche sich durch Handgriffe endigen lassen; und welche verursacht werden

A. von den weiblichen Geburtsgliedern;

- a) wegen ungestaltem Becken. 77
- b) wegen schiefer Lage der Mutter. 78
- c) wegen Enge der Mutterscheide. 83
- d) wegen einem Vorfalle der Mutter. 84

B. von dem Kinde,

- a) wegen schiefer Lage des Kopfes. 86
- b) wegen der neben dem Kopfe liegenden Hand. 88
- c) wegen schief stehenden Schultern. 89
- d) wegen aufgetriebenem Bauche. 90
- e) wegen der um den Hals des Kindes gewickelten Nabelschnur. 91
- f) wegen der neben dem Kopfe vorgefallenen Nabelschnur. 92

VII. Kap. Von natürlich schweren Geburten, welche den Gebrauch der Werkzeuge erfordern.

- a) wenn kein Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken ist. 95
- b) wegen sehr schiefer Lage des Kopfes. 102

VIII. Kap. Von widernatürlichen Geburten, und der Wendung überhaupt. 103

IX. Kap. Von widernatürlich leichten Geburten,

# Inhalt.

Seite

welche allein durch Handgriffe vollbracht werden können ;

a) wenn das Kind mit den Füßen kömmt.	110
b) mit den Knien.	118
c) mit den hintern Backen.	119
d) mit der Hüfte.	121
e) mit dem Bauche.	122
f) mit dem Rücken.	123
g) mit der Seite.	123
h) mit der Achsel.	124
i) mit der Brust.	125
k) mit den Schultern.	126
l) mit dem Arme.	127
m) mit Händen und Füßen.	128
n) mit dem Kopfe und beyden Armen.	129
o) mit dem Halse.	130
p) mit dem Kopfe.	131
q) wenn die Nachgeburt auf dem Muttermunde angewachsen ist.	133
<b>X. Kap. Von widernatürlich schweren Geburten, bey welchen der Gebrauch der Werkzeuge nothwendig ist.</b>	
a) wenn kein Verhältniß zwischen dem Becken und dem zuletzt kömmanden Kopfe ist.	136

# Inhalt.

	Seite
b) wenn der abgerissene Kopf in der Mutter zurück bleibt.	137
XI. Kap. Von Geburten, welche theils natürlich schwer, theils widernatürlich seyn können.	
a) wegen den Krämpfen der Gebährenden.	139
b) wegen einer Blutstürzung aus der Mutter.	141
c) wegen einem Wasserkopfe.	142
d) wenn Zwillinge vorhanden.	143
e) wenn ein todttes Kind,	145
f) wenn eine unzeitige Geburt,	152
g) wenn eine Misgeburt vorhanden.	158
XII. Kap. Von dem Kaiserschnitt.	159

## Viertes Buch.

I. Kap. Von der Besorgung und Lebensordnung einer Kindbetterinn.	163
II. Kap. Von der Reinigung.	167
III. Kap. Von den Nachwehen.	168
IV. Kap. Von dem Zustuße der Milch in die Brüste.	169
V. Kap. Von verstopfter Reinigung.	173
VI. Kap. Von der Entzündung der Mutter.	173
VII. Kap. Von den Blutstürzungen nach der Geburt.	174
VIII. Kap. Von Ohnmachten und Krämpfen.	177

# Inhalt.

	Seite
IX. Kap. Von beschädigten Geburtsgliedern.	178
X. Kap. Von den Vorfällen der Mutter und deren Umstürzung.	182
XI. Kap. Von heraus getretenem Mastdarne; von der blinden goldenen Ader, und dem Durchlaufe.	191
XII. Kap. Von dem verhinderten, und öfters wider Willen erfolgenden Ausflusse des Harnes.	193
XIII. Kap. Von bösen Brüsten.	196
XIV. Kap. Von den Muttergewächsen.	199

## Fünftes Buch.

I. Kap. Von der Besorgung neugebohrner Kinder.	201
II. Kap. Von den Krankheiten, welche neugebohrne Kinder mit auf die Welt bringen.	208





## Erstes Buch.

Von den weiblichen Geburtsgliedern  
und deren Nutzen.

---

### Erstes Kapitel. Von dem Becken.

§. 1.

**D**ie weiblichen Geburtsglieder werden in harte und weiche Theile eingetheilt.

§. 2.

Unter den harten Theilen verstehet man diejenigen Knochen, durch deren Vereinigung die Sohle des Beckens bestimmt wird.

§. 3.

Dieses bestehet aus vier Knochen, nämlich aus dem zwey Ungenannten Beinern, dem Heiligbeine und dem Unter-Kreuzbeine, welche vermittelst starker Knorpel und Bänder mit einander befestigt sind.

## §. 4.

Jedes Ungenannte Bein wird in drey Theile eingetheilt, nämlich in das Hüftbein, in das Sitzbein und in das Schambein.

## §. 5.

Das Hüftbein ist der größte, breiteste und obere, mehr auswärts zur Seiten gerichtete Theil des Beckens; das Sitzbein macht den untern, schmälern und ungleich länglichten; das Schambein aber den vordern, innwendig gewölbten Theil desselben aus. In der Gegend wo die beiden Schambeiner mit einander vereinigt sind, hat das Schooßbein seine Lage.

## §. 6.

Der hintere Theil des Beckens wird von dem Heiligbeine formirt: es gleichet einem Dreieck, dessen Grundfläche mit dem letzten Lenden-Wirbelbeine, die Spitze aber mit dem Unter-Kreuzbeine zusammen hängt. Seine innere Fläche ist gleich und etwas eingebogen, die äussere aber ungleich und erhaben.

## §. 7.

Das Unter-Kreuzbein bestehet aus vier kleinen Knochen, welche durch Knorpel zusammen gefügt, und daher so wohl unter einander selbst, als auch insbesondere, wo sie mit dem Heiligbeine verbunden, beweglich sind.

## §. 8.

Die Höhle des Beckens hat zwei Oeffnungen: eine oben, die andere unten; die obere wird von dem obern Rande der Schambeiner, von der erhabenen Linie der

Hüftenbeiner, und von dem obersten Theile des Heiligbeines: die untere aber von dem untern Rande der Schambeiner, von den Rändern der Sitzbeiner und von dem Unter-Kreuzbein umschrieben.

## S. 9.

Jede Oeffnung hat zween Durchmesser. In der obern Oeffnung habe ich, nach dem mittlern Maaße, den größern Durchmesser von einem Hüftenbeine zu dem andern von vier und einem halben Zolle; den kleinern aber von der Vereinigung der Schambeiner bis zu dem obersten Theile des Heiligbeines von vier Zollen gefunden. Jeder von den Durchmessern der untern Oeffnung hält ausser der Geburt vier Zolle. Der eine geht von einem Sitzbeine zu dem andern; der andere von der Vereinigung der Schambeiner bis zu der Spitze des Unter-Kreuzbeines. Dieser wird in der Geburt beynabe um einen Zoll größer als jener.

## S. 10.

Mißt man nun den Kopf eines neugebohrnen zeitigen Kindes, von einem Ohre zu dem andern, und von dem Vorderhaupte bis zu dem Hinterhaupte, so erhält man die Durchmesser des Kopfes: Jener ist von drey und einem Viertelszolle, dieser aber von vier Zollen. Aus dem Verhältnisse der Durchmesser des Kopfes zu den Durchmessern des Beckens (S. 9), läßt sich die unumgänglich nothwendige Veränderung der natürlichen Lage des Kopfes in seinem Durchgange durch das Becken beweisen.

## S. 11.

Von dem weiblichen Becken wird überhaupt bemerkt, daß es viel weiter und auf beyden Seiten in seinem

## I. Buches II. Kapitel,

obern Umkreise etwas platter sey, als das männliche, woraus sein Nutzen in der Schwangerschaft und Geburt deutlich erhellet. Wenn aber die Durchmesser, wie bisweilen geschieht, von der (S. 9) gegebenen Größe abweichen, so wird ein solches Becken ungestalt genennet.

S. 12.

Es ist nicht nöthig, daß die Beiner des Beckens in der Geburt nachgeben, weil die Knochen des Kindes-Kopfes, wegen ihren häutichten Zwischen-Räumen, besonders in der Gegend des Wirbels, wo das Blätchen seine Lage hat, in ihrem Durchgange durch dasselbe sich über einander schieben, wodurch beyde Durchmesser des Kopfes kleiner gemacht werden; müßte aber eine außerordentliche Gewalt in der Geburt angewendet werden, so würden sie nicht so wohl nachgeben, sondern vielmehr durch die unvermeidlich daraus entstehende Zerreißung der Bänder sich gänzlich von einander trennen.

---

## Zweites Kapitel.

Von den weichen Theilen der weiblichen Geburtsglieder.

S. 13.

Die weichen Theile der weiblichen Geburtsglieder werden in Außere und Innere eingetheilt.

S. 14.

Die Außern werden die Scham genannt, und bestehen aus dem Venusberge, den zween großen Schamlefzen, dem zwischen beyden durchlaufenden

v. d. weichen Theilen d. weibl. Geburtsgl. 5

Spalt, den zween Wasserleszen, dem Kitzler, der Oeffnung der Harnröhre, dem Schambändchen, dem Schiffchen und dem Mittelfleische.

§. 15.

Der Venusberg ist diejenige Erhöhung, welche äußerlich das Schooßbein bedeckt, von dem daselbst in ziemlicher Menge befindlichen Fett aufgeworfen wird, und bey reifen Weibspersonen mit Haaren bewachsen ist. Sein Nutzen äussert sich im Beyschlafe.

§. 16.

Die großen Schamleszen sind zwe Falten, welche von der Haut und dem unter derselben angehäuften Fett gebildet werden. Sie sind oben bey dem Ende des Venusberges und unten zu Anfange des Mittelfleisches mit einander vereinigt. Ihre äussere Seite ist mit Haaren besetzt, die innere aber glatt, und wird von dem, aus denen daselbst ausgestreueten kleinen Drüsen, schwitzenden kleberichten Saft angefeuchtet. Bey leuschen Jungfern sind sie sehr derb, etwas flach und schliessen sich fest aneinander; bey denen aber, die sich sonderlich daran haben betasten lassen, den Beyschlaf öfters gebraucht oder schon geböhren haben, stehen sie weiter von einander, und sind mehr herab hängend. Bey jenen ist die Farbe ihrer innern Fläche hellroth, bey diesen aber braunroth. Zwischen ihrer untern Zusammensetzung bemerkt man das Schambändchen ausgespannt, welches durch wiederholten Beyschlaf schlaffer gemacht wird, und in der ersten Geburt eines zeitigen Kindes vollends zerreißt, wodurch zugleich das Schiffchen verschwindet, das nichts anders als eine kleine halbmondförmige Vertiefung zw-

schen dem Schambändchen und dem untern Theile des Einganges der Mutterscheide ist. Die Schamlefszen haben ihren Nutzen im Beyschlase, hauptsächliche aber in der Geburt.

## S. 17.

Die Wasserlefszen sind zwei kleine, empfindliche, krause und innwendig schwammichte Falten, welche unter dem Klitzler ihren Anfang nehmen, und neben der Harnröhre gegen die Oeffnung der Mutterscheide rechter und linker seits hinab steigen. Ihre Bedeutung kömmt von der innern Haut der großen Schamlefszen her, und enthält eine große Anzahl Schleimdrüsen, aus welchen ebenfalls eine kleberichte Feuchtigkeit entspringt: auch ist sie mit Nervenwärzchen häufig versehen. An Farbe gleichen sie der innern Seite der Schamlefszen, und sind mit ihnen einerley Veränderung unterworfen. Sie dienen nicht, den Harn zu leiten, sondern ihr wahrer Nutzen bestehet darinnen, daß sie die Wohlust im Beyschlase vergrößern, und durch ihre Ausdähnung in der Geburt den Eingang der Mutterscheide erweitern helfen.

## S. 18.

Der Klitzler gleichet im Kleinen der Eichel der männlichen Ruthe, auffer daß er nicht, wie jene, durchlöcheret ist. Er liegt innwendig gleich unter der obern Zusammenfügung der Schamlefszen, und ist mit einer Borhaut überzogen, welche eine Fortsetzung der Wasserlefszen ist. Unter derselben sind einige Drüsen anzutreffen, welche einen kleberichten, ganz besonders riechenden Schleim absondern. Im natürlichen Zustande ist er an Größe sehr verschieden. Bey unzüchtigers

## v. d. weichen Theilen d. weibl. Geburtsgl. 7

Weibspersonen ist er ziemlich groß, ja bisweilen wächst er bey einigen widernatürlicher Weise so stark, daß er der männlichen Ruthe an Größe beynahе gleich kömmt, weswegen solche von etlichen fälschlich für Hermaphroditen gehalten werden. Seine eigentliche Berrichtung ist, dem weiblichen Geschlechte, wenn seine Nervenwärzchen, welche ihm von der Natur auf das reichlichste mitgetheilt worden, im Benschlase zärtlich gereizet werden, die lieblichste, ja manchmal gar eine fast entzückende Empfindung zu verschaffen.

### S. 19.

Über dem Eingange der Mutterscheide zwischen dem Wasserleszen zeigt sich die Mündung der Harnröhre, welche mit einer fleischichten Bulst umgeben ist. Ihre Weite kann ordentlicher Weise einen kleinen Federkiel fassen. Die Harnröhre liegt unmittelbar unter dem untern Rande des Schooßbeines, und läuft bey nahe so lang auf dem obern Theile der Mutterscheide, bis sie sich an dem Halse der Harnblase verlieret. Sie ist ohngefähr anderthalben Zolle lang. Auf jeder Seite der Mündung der Harnröhre sind etliche kleine Oeffnungen, deren Röhrechen von zweyen ziemlich großen Drüsen, die unter der Harnröhre liegen, entspringen, aus welchen eben so, wie aus denen zwischen dem Mittelfleische und dem äussern und untern Theile der Oeffnung der Mutterscheide sich befindenden etwas kleinern Drüsen, im Benschlase gemeiniglich eine dünne, flüchtige Feuchtigkeit heraus spricht.

### S. 20.

Derjenige Raum, welcher zwischen dem Schambändchen und dem After ist, wird das Mittelfleisch genannt; durch das Gebähren wird es nach und nach

kleiner, und in schweren Geburten öfters zum theil, oder auch gänzlich durchgerissen.

S. 21.

Unter den innern weiblichen Geburtsgliedern werden verstanden: die Mutterscheide, die Mutter, die Muttertrompeten, die Eyerstöcke, die breiten und die langen Mutterbänder.

S. 22.

Zwischen der Mündung der Harnröhre und der innern Seite der untern Zusammenfügung der Schamlippen ist der Eingang der Mutterscheide, welcher von einem mit sehr vielen Blutgefäßen umflochtenen schwammichten Wesen etwas aufgeworfen wird, an dessen beyden Seiten merkliche Fleischfasern herum laufen, die, zusammen genommen, unter dem Namen des Zugschürmuskels der Mutterscheide die Oeffnung derselben zusammen zu ziehen vermögend sind. Den Umkreis dieser Oeffnung umschließt ein zartes und nach unten zu etwas breiteres, beynahe zirkelrundes Häutchen, welches in der Mitte mit einer Oeffnung versehen, deren Weite sehr verschieden ist: dieses Häutchen wird das Jungferschafthäutchen genannt. Durch die Zerreißung desselben, welche entweder durch muthwillige Werkzeuge, durch den Bey Schlaf, oder durch einen andern Zufall geschiehet, entstehen einige Läppchen von unordentlicher Gestalt, dahero solche den Namen myrthenförmiger Wäzchen unschicklich führen. Von der Gegenwart des Jungferschafthäutchens läßt sich eben so wenig, als von dessen Abwesenheit, auf die noch vorhandene oder schon verlorne Jungferschaft mit Gewißheit schließen, weil es so wohl durch verschiedene widerwärtige Zufälle verletzeth werden kann,

## v. d. weichen Theilen d. weibl. Geburtsgl. 9

als auch manchmal bey Schwangern unbeschädigt gefunden worden. Ist es aber bey einer mannbaren und keuschen Jungfer noch in seinem natürlichen und vollkommenen Zustande, so soll es nach der allgemeinen Regel im ersten Beyschlase mit Schmerzen zerreißen, und hernach etwas bluten. Indessen findet auch hier eine Ausnahme statt, indem beyde Stücke für keine untrügliche Zeichen einer unbesleckten Jungferschaft gehalten werden können, weil das erstere zufälliger Weise nicht immer zu erfolgen pflegt, und das andere sich auch durch Kunst einiger massen zuwegen bringen läßt.

### S. 23.

Die Mutterscheide ist ein runder und länglicher Kanal, welcher bey dem Eingange derselben (S. 22) seinen Anfang nimmt, und zwischen der Harnröhre und dem Mastdarne hinauf bis an den, mehr oder weniger in der Mitte frey schwebenden Muttermund steigt, über welchem er rings herum angewachsen ist. Sie bestehet aus zweyen Häuten und einem schwammichten Gewebe, in welchem sich sehr viele Blutgefäße und Nerven ausbreiten, welche letztere sie sehr empfindlich machen: die äußere Fläche der innern Haut der Mutterscheide ist mit vielen in die Quer laufenden halbmondförmigen Runzeln versehen, zwischen welchen viele kleine Drüsen befindlich sind, die einen kleberichten Saft zur Schlüpferigmachung derselben, absondern. Durch die Vereinigung der obern Runzeln mit den untern entstehet auf jeder Seite eine Nath, wodurch sie in ihren obern und untern Theil abgesondert wird. Diese Runzeln sind zahlreich bey Jungfern, sie verschwinden aber durch den öftern Beyschlaf und durch viele Geburten. Bey jenen es

streckt sich die Länge der Mutterscheide auf drey, und die Breite auf anderthalben Zolle; bey diesen aber steigt ihre Länge bis auf sieben, und die Breite ohngefähr auf drey Zolle. Die Mutterscheide befördert den Ausfluß der monatlichen Reinigung, dienet zum Benschlase und zur Geburt.

## S. 24.

Die Mutter ist ein hohler Körper, welcher aus Häuten, unzählich vielen Blutgefäßen, Nerven, Fleischfasern und einem schwammichten Gewebe besteht. Sie liegt mitten in der Höhle des Beckens zwischen der Harnblase und dem Mastdarne, und hat die Gestalt einer Flasche, deren oberer Theil gewölbt, der vordere und hintere etwas platt und der untere zugespitzt ist. Bey mannbaren Weibspersonen erstreckt sich ihre Größe im natürlichen Zustande in Ansehung ihrer Länge auf drey, in Ansehung der Breite auf zween, und wo sie am dicksten ist, nicht gar auf einen Zoll. Zur Zeit der monatlichen Reinigung wird sie länger, breiter und weicher, auch einigermaßen dicker. In der Schwangerschaft ist sie einer sehr starken Ausdähnung fähig, und wird im geringsten nicht dünner, als sie außer derselben natürlicher Weise zu seyn pflegt; sondern vielmehr da, wo die Nachgeburt anhängt, immer um ein merkliches dicker. So bald nun die Ursache ihrer Ausdähnung gehoben, so ziehet sie sich, vermöge ihrer Schnellkraft gleich wiederum zusammen. Eine ähnliche Schnellkraft hat die Natur auch der Mutterscheide verliehen; weswegen sie sich bald verlängern und erweitern, bald enger und kürzer machen kann. Der Nutzen der Mutter ist zweyerley; sie sonderet nämlich die monatliche Reinigung aus, und giebt in der Schwangerschaft der Frucht den Aufenthalt.

S. 25.

Die Mutter wird in ihren Grund, ihren Körper, ihre Höhle und in den Muttermund eingetheilt.

S. 26.

Der Grund derselben ist der oberste und breiteste gewölbte Theil. Er liegt größtentheils frey, und zwar unmittelbar unter der Hervorragung des Heiligbeines.

S. 27.

Den weniger breiten Theil der Mutter heißt man den Körper: ihn umschreiben vier Flächen, nämlich eine Vorderer, eine Hintere, eine zur Rechten, und eine zur Linken.

S. 28.

Die Höhle der Mutter macht der in derselben sich befindende dreneckichte Raum aus, welcher mit einer zarten, sehr empfindlichen Haut ausgekleidet ist, die in ihrem ganzen Umfange, besonders aber gegen den Muttermund zu, viele feine Runzeln formiret. In den zween obern Winkeln dieses Dreneckes siehet man auf beyden Seiten eine Oeffnung, deren jede in eine von den Muttertrompeten gehet; der untere Winkel aber desselben endigt sich an der innern Oeffnung des Muttermundes.

S. 29.

Der unterste zugespitzte Theil der Mutter, welcher in dem obern Theile der Mutterscheide hervor ragt (S. 23) und einen länglichten Zapfen vorstellet, macht den Muttermund aus. Er hat zwei Oeffnungen, deren eine nach der Höhle der Mutter, die andere nach der Mutterscheide gekehret ist: jene wird die innere, diese

die äussere Oeffnung genennet. Zwischen diesen beyden Oeffnungen trifft man manchmal so wohl in als aufer der Schwangerschaft kleine, runde, durchsichtige Bläschen an, die mit einer lymphatischen Feuchtigkeit angefüllet sind, und zwischen den von der Zwischen-Nathe des Muttermundes rechts und links auslaufenden astförmigen, kleinen Falten, ihren Sitz haben. Die äussere Oeffnung bestehet in einem in die Quer gehenden Spalt, wodurch der Muttermund in seine obere und untere Lefzen abgetheilet wird.

## §. 30.

In Ansehung seiner Lage, Gestalt, Dicke, Länge und Oeffnung ist er bey Jungfern, Weibern, Schwängern, Gebährenden und Kindbetterinnen sehr unterschieden.

## §. 31.

Bei Weibspersonen, die sich des Venschlafes entweder gar nicht, oder doch sehr wenig bedienen, und noch keine Kinder geböhren haben, stehet er hoch in der Mutterscheide, ist glatt und hart, und gleichet an Länge und Dicke dem ersten Gelenke des kleinen Fingers. Der Querspalt der äussern Oeffnung ist so geschlossen, daß man kaum mit der Spitze des Nagels darzwischen kommen kann.

## §. 32.

Wenn das monatliche Geblüt fließt, so senket er sich tiefer herab, wird etwas länger, weicher und dicker, seine innere und äussere Oeffnung aber so erweitert, daß man bisweilen mit dem kleinen Finger durch solche bis in die Höhle der Mutter gelangen kann.

S. 33.

Bei Schwängern begiebt sich der Muttermund kurz nach der Empfängniß tiefer in die Mutterscheide herab; mit zunehmender Schwangerschaft aber steigt er wiederum in die Höhe, und wird weicher, dicker und kürzer bis gegen den sechsten Monat, von welcher Zeit an er an Länge und Dicke immer mehr und mehr abnimmt, so daß nicht nur allein bey instehender Geburt fast nichts mehr von seiner länglichten Hervorragung übrig bleibt, sondern die äussere und innere Oeffnung desselben sich so gar erweitert, daß man bisweilen schon vierzehn Tage vor der Geburt durch denselben einen Finger bis in die Höhle der Mutter bringen kann.

S. 34.

Zu Anfange der Geburt ist im geringsten nichts mehr von der länglichten Hervorragung des Muttermundes, sondern nur seine runde Oeffnung und der obere und untere Rand derselben zu fühlen. Je größer nun der Umfang jener Oeffnung wird, desto geringer sind die Merkmale von derselben Rändern, so daß, wenn jene ihre vollkommene Weite, die zum Durchgehen des Kindes erfordert wird, erlangt hat, diese sich gänzlich verlieren.

S. 35.

Bei Kindbetterinnen fängt der Muttermund gleich nach der Geburt an sich zusammen zu ziehen, und seine Oeffnungen allgemach auf den ausser der Schwangerschaft natürlicher Weise vorhandenen Grad der Weite zu schließen. Nach vollbrachter Reinigung erhält er erst seine länglichte Hervorragung wieder; jedoch wird er nicht mehr so zugespitzt und schlank, sondern immer

etwas kürzer und dicker, und an seiner äussern Oeffnung ungleich, ja manchmal narbicht.

## S. 36.

Die Muttertrompeten sind zween wurmförmige Kanäle, die sich mit ihrem schmalen Ende seitwärts am Grunde der Mutter (S. 28) öffnen, deren äussere Bedeckung von den breiten Mutterbändern her stammt, die innere aber eine Fortsetzung der innern Haut der Mutter ist, auf deren äussern Fläche man kleine Drüsen antrifft, zwischen welchen Bedeckungen sich viele Blutgefäße in einem überall mit Fleischfasern umschlungenen schwammichten Wesen zertheilen. Ihr äusseres, breites und wie Franzen eingeschnittenes, in der Höhle des Beckens frey schwebendes Ende krümmt sich gegen dem Eyerstocke zu. Die Länge eines jeden dieser Kanäle erstreckt sich ohngefähr auf drey bis vier Zolle, und die Breite auf etliche Linien; der inwendige Raum aber ist so eng, daß er kaum einen kleinen Griffel durchlassen kann. Durch Hilfe der Muttertrompeten wird die Empfängniß befördert.

## S. 37.

Die Eyerstöcke sind zween länglichte und etwas platte Körper, welche innerhalb den breiten Mutterbändern etwas über einen Zoll von dem Grunde der Mutter entfernt liegen, und vermittelst der so genannten Fledermaus-Flügel an den Muttertrompeten hängen: überdieß sind sie noch mit einer besondern Haut überzogen, und bestehen aus verschiedenen Zellchen, Gefäßen, Nerven und kleinen durchsichtigen Bläschen, welche von zween feinen Häutchen umschlossen werden, und eine helle Feuchtigkeit in sich enthalten. Diese Bläschen werden Lychen genennet, und dienen zur

Fruchtbarkeit; deren jedes, wenn es sich in der Empfängniß losgerissen, in der äussern Haut seines Eyerstockes eine kleine Narbe zurück läßt.

S. 38.

Die zwen breiten Mutterbänder kommen von der Falte des Darmfelles her, welches die Mutter vor aussen umkleidet. Sie schliessen die Muttertrompeten, die Eyerstöcke und die langen Mutterbänder in ihre Verdoppelung ein, und erstrecken sich bis an die Hüftenbeiner, woselbst sie befestiget werden.

S. 39.

Die langen Mutterbänder sind zwoen aderichten, mit vielen Blutgefäßen durchflochtenen, Schnüren ähnlich. Sie steigen von den Seiten des Grundes der Mutter durch das zwischen der Verdoppelung der breiten Mutterbänder sich befindende schwammichte Wesen herab, und gehen durch die ringförmigen Oeffnungen der Bauchmuskeln bis an den obersten Theil der Schamlefzen, in deren Fett sie sich ausbreiten. Jedes dieser Bänder ist ohngefähr sechs bis sieben Zolle lang. Der Nutzen sowohl der breiten als langen Mutterbänder bestehet darinnen, daß sie die Mutter in ihrer gehörigen Lage erhalten.



## Drittes Kapitel.

## Von der monatlichen Reinigung.

S. 40.

Das Geblüt, welches erwachsenen Weibspersonen alle vier Wochen, theils, und zwar hauptsächliche, aus der Mutter, theils auch aus den Gefäßen der Mutterscheide fließt, wird die monatliche Reinigung genennet.

S. 41.

Die Ursache dieses Blutflusses ist eine Vollblütigkeit, welche dem weiblichen Geschlechte die Natur zur Nahrung des Kindes besonders verliehen.

S. 42.

Dieser Blutfluß erzeugt sich gemeiniglich zum ersten mal zwischen dem vierzehnten und sechzehnten Jahre; zuweilen bricht er früher, zuweilen aber auch später aus, und höret ordentlicher Weise zwischen dem fünf und vierzigsten und funfzigsten Jahre auf.

S. 43.

Die Menge des bey jeder Reinigung wegfließenden Geblütes, und die Dauer desselben läßt sich nicht genau bestimmen: bey einigen währet sie länger, bey andern kürzer; bey einigen gehet sie in größerer Menge weg, bey andern in geringer; ferner bey einigen geschieht sie mit Schmerzen, bey andern aber ohne sonderliche Beschwerlichkeit. Je nachdem nun diese periodische Reinigung an Menge und Dauer, und das während derselben wegfließende Geblüt an Farbe verschieden

schieden ist, so ist auch die Gesundheit der Weibsperson, welche größtentheils von der regelmäßigen monatlichen Reinigung abhängt, in einem bessern oder schlimmern Zustande.

S. 44.

Die monatliche Reinigung erzeigt sich das erste mal nicht gleich roth an Farbe, sondern gehet anfänglich, und zwar etliche Monate vorher, wie wohl nur in geringerer Menge, als ein weißer Fluß weg, welcher sich auch nachgehends alle Monate einige Tage vor und nach dem Blutflusse einzustellen pflegt.

S. 45.

Eine Weibsperson, welche schon ziemlich bey Jahren, und die monatliche Reinigung niemals gehabt, ist unfruchtbar. Diejenige aber kann schwanger werden, welche, ob sie dieselbe wohl noch niemals erfahren, doch aber merkliche Zeichen hat, daß sie sich bald einstellen werde.

S. 46.

Schwangern Weibspersonen bleibt gewöhnlich die monatliche Reinigung aus: blutreiche aber behalten solche manchmal bis auf die Hälfte der Schwangerschaft; allein die Menge des Blutes, welches sie verlieren, ist nicht sonderlich beträchtlich, und an Farbe klarer, als es sonst außer der Schwangerschaft ausfließt; auch entspringt solches nicht aus der Mutter selbst, sondern nur aus den Gefäßen des Muttermundes und der Mutterscheide.





## Viertes Kapitel.

### Von der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Weiber.

#### S. 47.

Die Fruchtbarkeit ist diejenige Eigenschaft einer Weibsperson, vermittelt welcher sie fähig ist, aus der Beywohnung einer vermögenden Mannsperson Kinder zu empfangen.

#### S. 48.

Zu dieser Eigenschaft wird erfordert

- 1) eine natürliche Beschaffenheit der äussern und innern Geburtsglieder. (I. Buches II. Kap.)
- 2) daß sie weder zu jung noch zu alt sey;
- 3) daß ihre monatliche Reinigung alle vier Wochen in gehöriger Menge und recht gefärbt fließe;
- 4) daß sie sich des Bey Schlafes zu bequemer Zeit, und weder zu wenig noch zu oft bediene;
- 5) daß im Bey Schlafes ihre Feuchtigkeit (S. 19) mit dem männlichen Saamen zu gleicher Zeit ausgespritzt werde;
- 6) daß sie überhaupt einen gesunden Körper habe.

#### S. 49.

Wenn eine Weibsperson die (S. 48) beschriebenen Stücke zusammen genommen nicht besitzt, so wird sie unfruchtbar genannt; gehet aber nur einmal von einer solchen eine falsche Empfängniß weg, so läßt sich

eine bald darauf erfolgende wahre Schwangerschaft vermuthen.

S. 50.

Ein Geburtshelfer muß die Ursachen der Unfruchtbarkeit entweder durch äußerliche oder durch innerliche Mittel, so viel möglich, zu heben trachten.

---

## Fünftes Kapitel.

Von der Empfängniß, den zu der Frucht gehörigen Theilen, und derselben Lage in der Mutter.

S. 51.

Es ist noch ein Geheimniß, wie die Empfängniß geschiehet: so sinnreich zwar die verschiedenen Meinungen von derselben seyn mögen, so sind sie doch immer so unwahrscheinlich, daß sie niemals als ein unumstößlicher Lehrsatz angenommen werden können.

S. 52.

Indessen scheint mir unter allen diese die gegründetste zu seyn: daß nämlich in einem fruchtbaren Beyschlase der allerfeinste und geistreiche Theil des männlichen Saamens durch den Muttermund in die Mutter, und von da aus durch eine von den strotzenden Muttertrompeten, welche mit ihren Franzen den Eyerstock, wenn die Liebeshitze am heftigsten ist, auf das genaueste umfaßt, zu einem reifen Eychen gelange, und solches belebe, dieses aber durch die Muttertrompete in die Höhle der Mutter herab steige, und bald im Grunde, bald in einer andern Gegend der sich zusammen

ziehenden Mutter angedrückt werde, woselbst es mit seinem länglichten Kelche, mit welchem es vorher in dem Eyerstock anhieng, endlich Wurzel faßt und sich nach und nach entwickelt.

S. 53.

Die tauglichste Zeit zur Empfängniß ist, wenn der weiße Schleim der monatlichen Reinigung (S. 44) zu fließen aufgehöret hat.

S. 54.

Die Kennzeichen der Empfängniß lassen sich niemals mit Gewißheit bestimmen.

S. 55.

Die Uberschwängerung ist wohl bey denjenigen Weibspersonen möglich, die eine doppelte, niemals aber bey denen, die nur eine einfache Mutter haben.

S. 56.

Durch den Reiz, welchen das in der Mutter anhängende Eychen verursacht, geschieht ein größerer Zufluß des Geblütes dahin, weswegen sich die Gefäße der Mutter nach und nach erweitern, aus welchen ihm die ernährende Feuchtiqkeit zugeführet wird. Je mehr nun solches zunimmt, desto mehr wird die Mutter aus einander getrieben, und, indem ihr lockeres und schwammichtes Wesen der sie von innen nach außen zugleich ausdähnenden Kraft immer besser nachgiebt, nach und nach aus dem Becken sich zu erheben genöthiget, folglich das Eychen von derselben weder gedrückt, noch in seinem Wachsthume gehindert werden kann.

S. 57.

Was das Eychen selbst betrifft, so ist seine innere

Beschaffenheit gleich nach der Empfängniß noch sehr unkennbar; allein bald darauf gewinnet es eine andere deutlichere Gestalt, deren Größe und Gewicht aber sich nach den Tagen und Wochen eigentlich nicht bestimmen läßt: kurz es wächst sehr schnell, so daß man zwischen dem zweiten und dritten Monate schon die vollkommene Bildung der Frucht wahrnehmen kann. Zu dem Eychen werden folgende Theile gerechnet, als: die Nachgeburt, die Nabelschnur, die kleine Frucht und die Säutchen, welche so wohl die Frucht selbst, als auch die Wasser, in welchen sie gleichsam schwimmt, in sich enthalten.

## S. 58.

Aus dem länglichten Kelche des Eychens (S. 52) formirt sich die Nachgeburt, welche mit zunehmendem Wachstume der Frucht runder und breiter wird. Sie bestehet aus unendlich vielen Puls-, Blut- und Wasser-Adern, die vermittelst ihrer Oeffnungen theils mit den Gefäßen der Mutter, theils auch in einem besondern zelligen Gewebe unter einander selbst vereiniget sind. Die Breite der Nachgeburt von einem zeitigen Kinde ist gewöhnlich sechs bis acht Zolle, die Dicke aber ein Zoll. Die äussere Fläche derselben ist etwas gewölbt, und hat verschiedene Hervorragungen, welche sich vermittelst unbeschreiblich vieler Büschchen, in welchen theils größere, theils kleinere Blut-, Puls- und Wasser-Adern wunderbar in einander verwickelt sind, mit den Vertiefungen in der Mutter zusammen fügen; ihre innere Fläche aber ist ein wenig ausgehöhlt. Wenn solche, wie öfters zu geschehen pflegt, nicht in dem Grunde der Mutter, sondern an einem andern Theile derselben angewachsen ist, so verliert die Mutter ihr Gleich-

gewicht, und bekömmt, indem sich ihr Grund nach dem Sitze der Nachgeburt lenkt, eine schiefe Lage. Der Nutzen der Nachgeburt bestehet darinnen, daß das Geblüt der Mutter nicht nur allein durch dieselbe zu dem Kinde gebracht, sondern auch in derselben gereinigt werde.

## S. 59.

Die Nabelschnur wird mit einer Haut überzogen, welche von dem Lederhäutchen herstammt, und bestehet aus einer Blut- und zweien Pulsadern, welche von einer weißlichten dicken Sulze umgeben werden; wenn diese in großer Menge vorhanden ist, so nennt man die Nabelschnur fett; findet man aber das Gegentheil, so heißt sie blutig. Sie hat ihren Ursprung meistentheils seitwärts an der Nachgeburt, selten aber in der Mitte derselben, und endiget sich an dem Bauche des Kindes, woselbst sie einige Linien breit mit der Haut des Bauches bedeckt ist. Die Nabel-Blutader entstehet aus der Vereinigung vieler kleiner Blutadern der Nachgeburt, und läuft durch den Ring des Unterleibes nach der Höhle der Pfortader, aus welcher das Blut durch einen besondern blutaderichten Kanal in die Hohlader gebracht wird. Die zwei Pulsadern, welche das überflüssige und von seinen besten ernährenden Bestandtheilen beraubte Blut wiederum zurückführen, entspringen von den innern Darmpulsadern des Kindes, steigen zur Seite der Harnblase hinauf und gehen durch den Ring des Unterleibes, und von daraus durch die Nabelschnur in die Nachgeburt, woselbst sie sich in unzählige Aeste zertheilen.

Von den Blutgefäßen ist noch überhaupt zu merken, daß sie in der Nabelschnur um einander geschlun-

gen fortlaufen, und daß die Nabel-Blutader öfters Knoticht und um ein merkliches weiter als eine Nabel-Pulsader sey. Die Länge und Dicke der Nabelschnur ist verschieden, gewöhnlich aber ist sie anderthalb Schuhe lang, und hat fünf bis sechs Linien im Durchschnitte. Sie dienet außer dem Nutzen, welcher aus der bereits gegebenen Beschreibung der Blut- und Pulsadern erhellet, darzu, daß sich das Kind desto freyer bewegen könne.

## S. 60.

Die Häute, welche das Kind samt dem Wasser umgeben, sind das Schaafhäutchen und das Lederhäutchen. Das Sarnhäutchen und die Sarnschnur sind bey der menschlichen Frucht noch nicht sattsam erwiesen. Das Schaafhäutchen ist nach dem Kinde, und das Lederhäutchen nach der Mutter gekehret. Jenes ist sehr fein und nur mit lymphatischen Gefäßen versehen; dieses aber hat außer den lymphatischen, wodurch es mit dem Schaafhäutchen allenthalben zusammen hängt, auch Blutgefäße, und theilet sich an dem Rande der Nachgeburt in zwey Plättchen, deren inneres ziemlich glatt ist und über dem Schaafhäutchen zusammen läuft; das äußere aber wollicht ist, und die gewölbte Fläche der Nachgeburt mit unzählbaren kleberichten Fasern an die Mutter gleichsam anheftet. Der Nutzen dieser Häutchen läßt sich aus ihrer Beschreibung leicht erklären.

## S. 61.

Die Feuchtigkeit, in welcher die Frucht liegt, wird das Wasser genennt. Es siehet gemeiniglich hell aus, ist dünn und schleimicht, und entspringt wahrscheinlicher Weise aus den Wassergefäßen des Schaaf- und Le-

berhäutens. Die Menge desselben nimmt meistens mit zunehmender Schwangerschaft um ein merkliches ab. Sein Nutzen äussert sich so wohl in der Schwangerschaft als in der Geburt.

## S. 62.

Die Lage des Kindes während der Schwangerschaft ist sehr verschieden, weil es sich in dem Wasser frey bewegen kann. Doch ist die gewöhnlichste Stellung desselben eingebogen oder gleichsam geballt. Der Kopf hängt vorwärts nach der Brust; die Schenkel sind hinauf gegen seinem Bauche gezogen, die Füße geschrenkt, die Vorderfüße liegen an den hintern Backen, und die Arme hat es bald ausgestreckt, bald gebogen.

## S. 63.

Je größer und schwerer der Kopf des Kindes mit zunehmender Schwangerschaft wird, je mehr senket er sich hinab, so daß er zwischen dem sechsten und neunten Monate derselben auf den Muttermund gewöhnlich zu stehen kömmt. Die so genannte Stürzung des Kindes geschiehet also nicht auf einmal zu Ende des siebenten Monats.





---

## Zweytes Buch.

### Von der Schwangerschaft.

---

#### Erstes Kapitel.

#### Von der wahren und falschen Schwangerschaft.

S. 64.

**E**ine Weibsperson, welche aus einem fruchtbaren Beischlaf empfangen, und ein oder mehrere Kinder in ihrem Leibe trägt, wird eine Schwangere genennet.

S. 65.

Das von der Natur dem weiblichen Geschlechte gesetzte Ziel der Schwangerschaft ist vierzig Wochen, oder neun Monate.

S. 66.

Eine Schwangere kann jeden Monat zu früh, aber nicht später als in der vierzigsten Woche niederkommen. Die über dieses Ziel hinaus laufenden Schwangerschaften haben entweder eine irrige Rechnung, oder auch öfters einen Betrug zum Grunde.

S. 67.

Die Schwangerschaften müssen in die wahren oder

natürlichen, in die unnatürlichen und in die falschen eingetheilt werden. Unter einer wahren Schwangerschaft versteht man diejenige, wo die Frucht wirklich in der Mutter; unter einer unnatürlichen aber, wo die Frucht außer derselben; und unter einer falschen, wo statt einer Frucht ein fremder Körper in der Mutter enthalten ist.

## §. 68.

Die Kennzeichen einer wahren Schwangerschaft sind entweder muthmaßlich, oder gewiß.

## §. 69.

Die muthmaßlichen Kennzeichen sind:

- 1) das Ausenbleiben der monatlichen Reinigung.
- 2) Ein ungewöhnliches Auswerfen des Speichels.
- 3) Eine Begierde zum Erbrechen, oder wirkliches Erbrechen.
- 4) Ein verdorbener oder gar verlornener Appetit.
- 5) Der Ekel vor einigen Speisen.
- 6) Wenn die Brüste größer, härter und schmerzhafter, die Blutadern derselben stark angefüllt, ihre Wärzchen dicker und samt dem um sie herumlaufenden Mond an Farbe dunkeler werden, und sich aus denselben eine wässerichte Milch drücken läßt.
- 7) Wenn der Unterleib vom Schooßbeine bis zum Nabel erhöht und hart ist; und endlich
- 8) wenn der Nabel sein gewöhnliches Grübchen verliert, und mehr hervor ragt.

S. 70.

Die gewissen Kennzeichen einer wahren Schwangerschaft äußern sich durch das Fühlen, und sind:

- 1) die Bewegung der Frucht zur Hälfte der Schwangerschaft;
- 2) die verschiedene Veränderung der Mutter und des Muttermundes;
- 3) der auf dem Muttermunde liegende Kindeskopf.

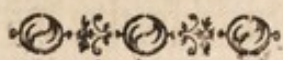
S. 71.

Die Kennzeichen einer unnatürlichen Schwangerschaft kommen mit den muthmaßlichen größtentheils, mit den gewissen Kennzeichen aber einer wahren Schwangerschaft nur in dem ersten Punkt überein.

S. 72.

Die Kennzeichen einer falschen Schwangerschaft sind:

- 1) Wenn die muthmaßlichen Kennzeichen einer wahren Schwangerschaft zwar vorhanden, die gewissen aber fehlen.
- 2) Wenn die monatliche Reinigung schon vorher, ehe man eine Schwangerschaft vermuthet, weder zur ordentlichen Zeit, noch gehörig an Menge und Farbe gestossen.
- 3) Wenn der Unterleib sehr geschwind an Größe zunimmt.
- 4) Wenn der Nabel im fünften Monate nicht hervorragt, sondern sein Grübchen behält.
- 5) Wenn der Muttermund länglicht und hart bleibt.



## Zweytes Kapitel. Von dem Zufühlen.

S. 73.

Das Fühlen zu einer Weibsperson ist diejenige Handlung, vermittelst welcher ein Geburtshelfer mit einem oder zweenen Fingern, oder auch bisweilen mit der ganzen Hand, die Geburtsglieder einer Weibsperson untersucht.

S. 74.

Ein Geburtshelfer kann durch das Zufühlen erkennen: die Gestalt des Beckens, die gerade oder schiefe Lage der Mutter, die Beschaffenheit des Muttermundes; ferner, ob eine Weibsperson schwanger sey? desgleichen die instehende Geburt, den Unterscheid der Wehen, und ob die Geburt in Ansehung der Lage des Kindes natürlich, schwer oder widernatürlich seyn werde, und endlich ob eine Weibsperson schon gebohren habe?

S. 75.

Das Zufühlen geschieht auf folgende Art: Man beschmieret den Zeigefinger mit Speichel, Butter oder Oele, bringt ihn an das Mittelfleisch, führet ihn in den zwischen den Schamlefzen durchlaufenden Spalt, und sondert die Haare derselben sachte von einander, legt den Daumen auf den Venusberg, schiebt den Zeigefinger behutsam in die Mutterscheide, und streckt die übrigen Finger über das Mittelfleisch aus; den in die Mutterscheide geschobenen Finger führet man auf dem hintern Theile der Mutterscheide bis an das Ende derselben.

selben, und fähret alsdenn mit solchem auf allen Seiten um den Muttermund herum.

## S. 76.

Eine Weibsperson, zu der man fühlet, muß entweder stehen, oder liegen, oder sitzen, oder knien.

## S. 77.

Wenn man zu einer stehenden Weibsperson fühlen will, so muß man entweder vor ihr knien oder niedrig sitzen, den einen Arm um ihre Lenden legen, und im übrigen nach S. 75 verfahren. Die zu befühlende Person muß ihre Schenkel genugsam von einander thun und die Knie ein wenig gebogen halten.

## S. 78.

Zu einer liegenden fühlet man, indem man sie das Knie, welches der fühlenden Person am nächsten ist, biegen läßt, mit einer Hand die Lenden in die Höhe hebt, und das übrige nach S. 75 verrichtet.

## S. 79.

Eine Weibsperson, welche man sitzend befühlen muß, soll mit dem Hintern an den Rand des Stuls rücken, ihre Geburtsglieder vorwärts strecken, und den obern Leib etwas zurück biegen; das übrige wird mit ihr nach S. 75 vorgenommen.

## S. 80.

Diejenige, welche man kniend befühlet, muß die Brust vorwärts biegen, und die hintern Backen in die Höhe heben: in dieser Stellung wird mit der einen Hand der Bauch gelind gehalten, der Daume der andern Hand aber auf das Unter-Kreuzbein gelegt, und

der Zeigefinger nach S. 75 in die Mutterscheide gebracht; die übrigen Finger streckt man über den Venusberg aus.

## S. 81.

Wenn die Mutterscheide sehr lang, oder der Muttermund sehr hoch stehet, oder hinterwärts gebogen ist, so drückt man entweder das Mittelfleisch mit den auf demselben ruhenden Fingern zurück und ein wenig in die Höhe, oder man befühlet die Person, wie S. 80 gelehret worden. Wenn sich aber der Muttermund außerordentlich nach einer Seite krümmet, so ist der Beste Vortheil, wenn man die zu befühlende Person den Schenkel, nach welchem derselbe gerichtet ist, seitwärts hoch ausstrecken läßt, und alsdann nach S. 75 handelt.

## S. 82.

Die Hände eines Geburtshelfers sollen, wenn er zu einer Weibsperson fühlen will, weder kalt, noch unsauber, noch schadhast, und die Nägel weder zu groß, noch scharf seyn. Er soll auch, so oft er es für nöthig erachtet, oder von ihm verlangt wird, doch jederzeit mit geziemender Bescheidenheit, fühlen, und die Person nicht ohne besondere Ursache entblößen.



### Drittes Kapitel.

#### Von der Lebensordnung einer Schwangeren.

S. 83.

Eine Schwangere ist doppelt verbunden, eine gute Lebensordnung zu beobachten, denn sie hat so wohl auf die Erhaltung ihrer eigenen, als auch auf die Gesundheit ihres Kindes zu sehen.

S. 84.

Bei der Lebensordnung einer Schwangeren muß man folgende Stücke in Betrachtung ziehen: 1) die Luft; 2) die Kleidung; 3) das Essen und Trinken; 4) die Bewegung und Ruhe; 5) das Schlafen und Wachen; 6) die natürlichen Auswürfe, und 7) die Gemüthsbewegungen.

S. 85.

Eine allzu heiße, unreine, stinkende, dumpfige Luft, wie auch eine schleunige Abwechslung derselben; ferner große Kälte und Luftzüge, nebst dem durchdringenden Geruche balsamischer Blumen sind einer Schwangeren sehr schädlich; hingegen aber mag sie sich einer reinen, gesunden und besonders ihr Zimmer öfters durchstreichenden frischen Luft bedienen.

S. 86.

Der Druck der engen und harten Schnürleiber schadet den Schwangeren über die Maßen; nicht weniger sind ihnen die gezwungenen kleinen Schuhe mit hohen Absätzen gefährlich. Ueberhaupt soll die Kleidung si-

ner Schwangern weder zu leicht noch zu schwer, sondern mittelmäßig warm und bequem seyn.

## S. 87.

Eine Schwangere muß nicht nur allein alle stark nährende, hitzige, salzige, gewürzte, saure, blähende und schwer zu verdauende Speisen, sondern auch so wohl hitzige, als durch Eis abgekühlte Getränke auf das äußerste vermeiden: hingegen ist ihnen der Genuß leicht zu verdauender Speisen, frischen Wassers, guten Bieres und alten Weines sehr vortheilhaft.

## S. 88.

Vor dem Laufen, Springen, starken Tanzen, geschwinden Fahren auf steinigtem Boden, nicht weniger vor dem Reiten, vor allzu oft wiederholtem und heftigem Benschlase, ferner vor dem übermäßigen Lachen und Schreien, dem starken Niesen, dem Tragen und Aufheben schwerer Lasten sollen sich Schwangere eben so wohl als vor dem beständigen Ruhen hüten; hingegen ist ihnen eine gelinde Bewegung auf ebenem Boden sehr heilsam.

## S. 89.

Das anhaltende Wachen so wohl als das allzu lange Schlafen ist den Schwangern nicht zuträglich: auch ist die Lage ihres Körpers nicht immer willkürlich; derohalben sie dieselbe nach ihren Umständen einzurichten sich bemühen sollen.

## S. 90.

Die natürlichen Auswürfe müssen bey Schwangern weder zu viel noch zu wenig geschehen. Die unterdrückte

## v. d. Lebensordnung einer Schwangeren. 33

drückte Ausdünstung des Körpers, starker Schweiß, Verstopfung des Leibes, Durchlauf, Verhaltung des Urins, setzen sie vielen Beschwerlichkeiten und Gefahren aus.

### S. 91.

Eine Schwangere soll aufgeräumten Gemüthes seyn, und ihre Leidenschaften zu mäßigen trachten, indem übermäßige Freude, ausschweifende Liebe, Traurigkeit, Schrecken und Zorn höchst gefährliche Folgen für Mutter und Kind nach sich ziehen.

---

## Viertes Kapitel.

### Von dem Aderlassen, Lariren, Clystieren, Baden und Salben einer Schwangeren.

### S. 92.

Nur blutreichen und denjenigen Schwangeren, welche zu Blutstürzungen, frühzeitigen Geburten und Krämpfen geneigt sind, ferner die über Schwindel, Engbrüstigkeit, Zahn- und Kopfschmerzen klagen, sich öfters erbrechen, stark aus der Nase bluten, oder Blut speyen, Fieber, starke Kindes-Adern, die blinde oder stießende goldene Ader, oder auch äußerliche Gewalt erlitten haben, ist das Aderlassen nothwendig.

### S. 93.

Das Aderlassen findet zwar, wenn es die Noth erfordert, in jedem Monate der Schwangerschaft statt; doch soll es hauptsächlich auf den Zeitpunkt, in wel-

dem eine Schwangere entweder in vorher gegangener Schwangerschaft zu frühe geböhren, oder außer derselben ihre monatliche Reinigung zu haben gewohnt war, vorgenommen werden. Die Aderlässe soll vornehmlich auf dem Arme geschehen, und nicht stärker als sechs bis acht Unzen seyn.

## S. 94.

Da Schwangere gemeiniglich sehr gelüftig sind, und daher mancherley unverdauliche Speisen, besonders zu Ende der Schwangerschaft, häufig zu sich nehmen, dadurch aber vielen Unrath, so wohl in dem Magen als in den Gedärmen, sammeln, und sich ein zähes und schleimichtes Geblüt zuwegen bringen, so ist es höchst nöthig, daß die Unreinigkeiten aus ihrem Leibe geschafft werden, damit nicht mancherley Fieber und gefährliche Durchfälle daraus entstehen mögen.

## S. 95.

Den Schwängern dürfen keine hitzige, starke und Aneipen verursachende Purgirmittel, sondern nur solche, die ganz gelind ausführen, gegeben werden.

## S. 96.

Brechmittel sind bey Schwängern nach Beschaffenheit der Umstände nicht gänzlich zu verwerfen; doch sind sie den Vollblütigen, desgleichen denen, die dem unzeitigen Gebähren unterworfen, am allermeisten aber denen, welche zu Blutstürzungen geneigt sind, und den dritten Monat ihrer Schwangerschaft noch nicht zurück gelegt haben, durchaus nicht anzurathen.

## S. 97.

Erweichende Clystiere, welche nicht reizen, sind

den Schwangern, weil ihre Leiber gar oft verstopft werden, sehr nützlich.

§. 98.

Schwangere, die schon bey Jahren, und daher eine schwere Geburt befürchten, verlangen bisweilen Bäder, damit ihre Geburtsglieder erweicht werden. Man kann ihnen solche, wenn sie anders dem frühzeitigen Gebären und den Blutstürzungen nicht unterworfen sind, zu Ende der Schwangerschaft erlauben. Die Bäder aber müssen lau seyn, und kann dazu entweder Wasser allein, oder drey Theile Wasser und ein Theil Milch, oder Wasser, in welchem erweichende Kräuter gekocht worden, genommen werden.

§. 99.

Andern, insonderheit vornehmen Schwangern, verordnet man Salben und Oele, mit welchen sie sich vermittelst einer Mutterscheid. Spritze theils ihre Geburtsglieder ausspritzen, theils den Unterleib einschmieren mögen, um solche nach und nach zu erweichen, und zur Ausdähnung in der Geburt geschickter zu machen, nicht aber, daß dadurch das allzufeste Anwachsen der Nachgeburt, wie einige ungereimter Weise glauben, verhindert werde.



## Fünftes Kapitel.

## Von dem Ekel und Brechen der Schwangeren.

## §. 100.

Der Ekel und das Brechen sind gewöhnlich die ersten Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft: sie dauern öfters bis auf die Hälfte, und manchmal gar bis zu Ende derselben.

## §. 101.

Die Ursachen des Eckels und Brechens, welches bis zur Hälfte der Schwangerschaft dauert, sind so wohl die, durch das Ausbleiben der monatlichen Reinigung, entstehende Vollblütigkeit, als auch die, vermittelst der Nerven, wechselsweis sich äussernde Uebereinstimmung der Mutter mit dem Magen.

## §. 102.

Die Ursache des Brechens zu Ende der Schwangerschaft liegt ganz allein in dem Magen, indem solcher von denen, durch die starke Ausdehnung der Mutter, in die Höhe getriebenen Gedärmen sehr gedrückt wird.

## §. 103.

Wider das Erbrechen zu Anfange der Schwangerschaft sind nährende und magenstärkende Mittel anzurathen; dauert aber das Brechen bis in den dritten Monat, so muß die Schwangere alle vier Wochen, etliche Tage vor der Zeit der sonst gewöhnlichen monat-

lichen Reinigung, eine Aderlässe auf dem Arme von vier bis sechs Unzen vornehmen, nicht weniger erweichende Clystiere und gelind laxirende Mittel gebrauchen, und sich, hauptsächlich gegen das Ende der Schwangerschaft, vor unverdaulichen Speisen und schädlichen Gelüsten in acht nehmen.

---

## Sechstes Kapitel.

### Von den Schmerzen und andern Fehlern der Brüste.

S. 104.

Die Brüste sind diejenigen zwei Erhöhungen, welche bey vollkommen erwachsenen Weibspersonen im natürlichen Zustande mittelmäßig groß und rund sind, und aufferhalb an den vordern und Seitentheilen der Brust ohngefähr anderthalben Zolle von einander liegen. Sie bestehen aus zweyen Häuten, deren untere auf dem größern Brustmuskel angewachsen, die äußere aber von den allgemeinen Bedeckungen herkommt, zwischen welchen eine große Menge derben Fettes, unzählige Drüsen, allerley Gefäße und Nerven sich befinden. In ihrer Mitte entstehet eine Hervorragung, welche man insgemein das Wäzchen der Brust nennet; dieses ist inwendig von elastischen, zwischen einem schwammichten Wesen durcheinander geschlungenen, Fasern zusammen gesetzt, von außen aber mit einer sehr zarten Haut umgeben, und mit Nervenwäzchen häufig versehen, wodurch es einer sehr wohlthätigen Empfindung theilhaftig wird; unter demselben laufen zehn bis zwölf Hauptäste der aus den Drüsen da

selbst entspringenden Milchgänge zusammen, und öffnen sich verschiedentlich auf dessen Oberfläche, um deren untern Rand ein mit kleinen Drüsen bestreuter, hellrother oder bräunlicher Zirkel zu bemerken ist. Ausser der Schönheit, mit welcher die Brüste das weibliche Geschlecht zieren, wenn sie nämlich mittelmäßig groß, rund, fest und weiß sind, haben sie vornehmlich diesen Nutzen, daß in ihnen die Milch zubereitet werde, welche als der natürlichste und gesundeste Nahrungssaft zur Säugung eines neugeböhrenen Kindes erfordert wird.

## §. 105.

Die Brüste sind verschiedenen Beschwerlichkeiten unterworfen, worunter die Schmerzen derselben, welche, ob sie wohl manchmal nur gering, und selten mit Gefahr verknüpft sind, doch als ein fast allgemeines Ubel bey Schwängern betrachtet werden müssen. Die Ursache derselben ist der, nach ausgebliebener monatlichen Reinigung, stärkere Zufluß des Geblütes in die Brüste.

## §. 106.

Empfinden die Schwängern nur einen gelinden, stechenden Schmerz gegen die Warzen, so ist die Bewahrung der Brüste vor der Kalte durch ein warmes Tuch als die beste Arznei anzurathen; wenn aber der Schmerz außerordentlich stechend und brennend ist, die Brüste ungleich hart, und Knoten in denselben befunden werden, so muß man der Schwängern aderlassen, den Leib durch Clystiere offen erhalten, die Brüste entweder mit erweichenden und zertheilenden Salben bestreichen, oder mit Pflastern nebst einem vierfachen warmen Tuche belegen.

§. 107.

Bei Schwängern, die ihr Kind nach der Geburt zu säugen gedenken, muß man besonders auf die Wärzchen ihrer Brüste Achtung geben, um wo möglich die Fehler, welche entweder in den so genannten blinden Warzen, oder in den Schrunden derselben bestehen, zu verbessern.

§. 108.

Blinde Warzen nennet man diese, wo entweder gar keine Wärzchen an den Brüsten können gesehen werden, oder, wenn solche ja vorhanden, allzu tief in der Brust stecken.

§. 109.

Die §. 107 erwähnten Fehler rühren gemeiniglich von derjenigen Zeit her, in welcher jungen Frauenzimmern bey der sich zum ersten mal erzeigenden monatlichen Reinigung die Brüste zu wachsen anfangen, wodurch sie ein Stechen und Beißen in den Wärzchen derselben empfinden, und daher mit den Nägeln daran kraken, sie verletzen, oder wohl gar abreißen.

§. 110.

Wider die Schrunden der Wärzchen, die, außer den bereits angegebenen Ursachen, auch von der Schärfe des Geblütes ihren Ursprung haben, müssen theils innerlich gelind laxirende Mittel und blutversüßende Getränke, theils äußerlich heilende Mittel verordnet werden.

§. 111.

Allzu tief in den Brüsten steckende Wärzchen werden entweder von übel gemachten Schnürleibern oder deren allzu starkem Zuschnüren verursacht.

Sind die Wärzchen abgerissen, so ist das Ubel unheilbar, und eine solche Person muß das Säugen unterlassen; stecken aber die Wärzchen nur zu tief in den Brüsten, so müssen dieselben entweder durch ein gelindes Säugen mit dem Munde, oder mit dem Kopfe einer erdenen Tabakspfeife, oder mit einem Zugglase heraus gezogen werden.

## Siebentes Kapitel.

### Von den Schmerzen des Bauches, der Geschwulst der Schenkel und Geburtslieder.

Die Schmerzen des Bauches und der Schenkel der Schwangeren entstehen

- 1) von der starken Ausdähnung der Mutterbänder;
- 2) von dem Drucke der sich ausdähnenden Mutter auf die umliegenden Nerven und Blutgefäße;
- 3) von äußerlich erlittener Gewalt.

Obgleich diese Schmerzen, als gewöhnliche Folgen der Schwangerschaft, nicht immer heilbar sind, so können doch, nach Beschaffenheit der Umstände, Aderläßen, Clystiere, gelinde Laxirmittel, schmerzstillende Oele, Salben und Bäder angerathen werden.

§. 115.

Es geschiehet nicht selten, daß den Schwangern, vornehmlich in den letzten Monaten der Schwangerschaft, die Schenkel aufschwellen, welche Geschwulst öfters die äußern Geburtsglieder und manchmal den ganzen Körper einnimmt.

§. 116.

Die Ursachen dieser Geschwulst sind theils die Vollblütigkeit, theils ein dickes und zähes Geblüt, theils dessen veränderter Umlauf, theils auch die Schwäche der festen Theile überhaupt.

§. 117.

Ist die Geschwulst gering, und nimmt sie durch die Nachtruhe ab, so ist am dienlichsten, daß sich die Schwangere durch das Gehen nicht sehr ermüde, sondern vielmehr auf einem Ruhebette liege, und bisweilen gelind laxire; ist solche aber heftig, so müssen, je nachdem es die Umstände erfordern, Aderläßen, Clystiere, Laxiere, eröffnende und das Geblüt verdünnende, äußerlich und innerlich stärkende Mittel angerathen werden.

---

## Achtes Kapitel.

### Von den Kindes = Adern, und goldenem Adern.

§. 118.

Die Kindes = Adern sind weiche, mit Blut angefüllte und an Größe sehr verschiedene Geschwulsten, die sich an den Füßen, Schenkeln und Geburtsgliedern er-

zeigen, und von der Ausdähnung der Blutadern in der Gegend ihrer Falsthürchen herkommen: deren Ursache in den gedrückten so wohl äußern als innern Darm-Blutadern und dem dadurch verhinderten Rücklaufe des Geblütes liegt.

S. 119.

Sind sie an den Füßen und Schenkeln besonders groß, doch ohne Schmerzen, so werden sie mit Bäuschchen belegt, und mit einer drey Quersfinger breiten Binde umwickelt; sind sie aber mit einem heftig brennendem Schmerzen begleitet, so müssen die damit behafteten Schwangeren hitzige Speisen und Getränke meiden, den Leib durch Clystiere offen erhalten, aderlassen, nicht an den Kindes-Adern tragen, sondern sie mit kühlenden und schmerzstillenden Mitteln bestreichen, die Füße einwickeln, und sich mäßig bewegen. Sollte eine Kindes-Ader aufspringen und Geschwüre bekommen, so muß man sie, wie eine durch Kunst geöffnete Blutader verbinden, und ihr Geschwür nach den Regeln der Wundarzney-Kunst heilen.

S. 120.

Schwangere können so wohl mit der blinden als fließenden goldenen Ader behaftet seyn. Die blinde ist zweyerley Gattung, die innere und die äußere: die innere ist eine erhöhete Geschwulst oder Knoten der inwendig in dem Mastdarne sich befindenden goldenen Adern; die äußere bestehet aus den bald großen, bald kleinen erhöheten Geschwulsten, die man an den äußern goldenen Adern um den After herum wahrnehmen kann. Sie entstehen entweder von der Vollblütigkeit, oder von dem Drucke der Mutter, oder von verstopfem Leibe.

S. 121.

So wohl wider die innern als auch äußern blinden goldenen Adern können Aderläßen, erweichende Clystiere, kühlende Arzneyen, Einspritzungen von Oele und schmerzstillende Mittel mit Nutzen gebraucht werden; außer daß noch bey letztern das Ansetzen der Blut-Zigel besonders gute Wirkung thut.

S. 122.

Wenn eine Schwangere die fließende goldene Ader hat, so verliert dieselbe zu verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft, oder nach jedem Stulgange, bald viel, bald wenig Geblüt durch den After. Die Ursache dieses Blutflusses ist so wohl der verhinderte Rücklauf des Geblütes, als auch ein Überfluß desselben.

S. 123.

Ist dieser Blutfluß mäßig, so ist nichts darwider zu gebrauchen; kömmt er aber zu stark, so muß man ihn durch Aderläßen, kühlende und anhaltende Mittel und Bähungen zu mindern trachten.

---

## Neuntes Kapitel.

Von dem verhinderten und öfters wider Willen erfolgenden Ausflusse des Harnes.

S. 124.

Schwangere werden bisweilen zwischen dem zwenten und vierten Monate ihrer Schwangerschaft mit der Verhaltung des Harnes geplagt, wo sie zwar öfters

einen Trieb spüren denselben zu lassen, aber keinen Tropfen von sich geben können; aus diesem Grunde dähnet sich die Blase von dem in ihr immer mehr sich sammelnden Harnen widernatürlich aus, und der Unterleib, vom Schooßbeine bis an den Nabel, wird wie eine Trommel ausgespannt; daher in solcher Gegend die heftigsten Schmerzen entstehen, der Puls schnell und voll, die Harnblase entzündet wird, und bey Ermangelung der Hilfe ein baldiger Tod erfolgt.

## S. 125.

Die Ursache dieses Übels ist die Mutter, welche durch ihre Herabsenkung den Blasenhalß drückt; daher diesem Ubel vor allen andern diejenigen unterworfen sind, die einen Vorfall der Mutter, oder äußerliche Gewalt erlitten haben.

## S. 126.

Alle Geburtshelfer, die hievon Meldung gethan haben, rathen die Abzapfung des Harnes vermittelst eines Catheters, als das geschwindeste und beste Mittel darwider, an; allein so sicher dieses Mittel ist, so wenig ist es hinlänglich, diesem Ubel abzuhelfen, weil nichts desto weniger der sich täglich sammelnde Harn täglich abgezapft werden muß.

## S. 127.

Dieses verdriessliche und beschwerliche Abzapfen des Harnes bewog mich, die Ursache dieses Übels genau zu erforschen, und auf ein Mittel zu finnen, solches auf einmal zu heben.

## S. 128.

Bei allen Schwangern, die mit solchem behaftet

waren, und zu denen ich fühlte, fand ich den Körper der Mutter tief in die Mutterscheide herab gesenkt, und den Muttermund an den Blasenhalß unter dem Schooßbeine angedrückt; daß dieser Druck wirklich das Verhalten des Harnes verursache, konnte ich leicht urtheilen, weil der Harn, nachdem ich mit zweien Fingern den Muttermund von dem Schooßbeine hinweg in die Mitte der Mutterscheide lenkte, von selbst wegfloß. Dahero versuchte ich durch ein Mutterkränzchen das Herabsenken der Mutter und den Andruck des Muttermundes zu verhindern, welches mir auch auf das beste gelang, und von dessen vortrefflichem Nutzen mich bishero die Erfahrung hinlänglich überzeuget.

S. 129.

Wenn aber eine Weibsperson über diese Beschwerlichkeit in dem letzten Monat ihrer Schwangerschaft klagt, so kann ihr weder durch Anlegung eines Kränzchens, noch sonst gänzlich geholfen, sondern nur in etwas Erleichterung verschafft werden, indem man den an den Hals der Harnblase angedrückten Kopf, als die eigentliche Ursache dieses Übels, mit zweien in die Mutterscheide gebrachten Fingern von dem Schooßbeine ableitet, und den Harn, wo er nicht von selbst wegfließt, vermittelst eines Catheters abzapfet.

S. 130.

Im Gegentheile fließt manchmal der Harn zu Ende der Schwangerschaft beständig wider den Willen der Schwangeren und ohne einigen Trieb weg. Diese Beschwerlichkeit entstehet, wenn der Grund der Harnblase von dem Kopfe des Kindes allzu sehr gepreßt wird, daß sich dieselbe niemals natürlich ausdähnet.

kann, sondern den auch nur in geringer Menge vorhandenen Harn gleich wiederum auslassen muß.

S. 131.

Dieses Ubel ist zwar mit keiner sonderlichen Gefahr verknüpft; doch kann die Schärfe des beständig wegfließenden Harnes die äussern Geburtslieder wund machen, und dieselben entzünden; darwider das beste Mittel ist, daß die Schwangere mit etwas erhöhtem Hinterleib zu Bette liege, oder wenn sie ja ausgehen will, das mit einem Schwamme versehene Gebände (*Tab. IV. Fig. 3.*) an ihrem Leibe trage.

## Zehntes Kapitel. Von den falschen Wassern.

S. 132.

Diejenige wässerichte Feuchtigkeit, welche bisweilen aus den Geburtsgliedern der Schwangern fließt, wird das falsche Wasser genennet. Es hat seinen Aufenthalt entweder zwischen dem Lederhäutchen und der Mutter, und verursacht alsdann eine Mutterwassersucht; oder in Wasserbläschen, welche zwischen der Mutter und den Häuten, die das Kind umgeben, entstehen; oder zwischen dem Schaaf- und Leder-Häutchen, welches letztere, wenn es von der zunehmenden Menge des Wassers zu sehr verdünnert wird, zerreißt; oder es ist in einem um den innern Muttermund befindlichen Wasserbläschen, oder in einer falschen Empfängniß eingeschlossen.

## S. 133.

Daß diese wässerichte Feuchtigkeit nicht die rechten Wasser, welche zur Zeit der Geburt springen, sondern wirklich falsche Wasser sind, läßt sich daraus erkennen, wenn

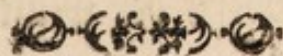
- 1) weder vor, noch bey, noch nach derselben Ausfluß Wehen vorhanden;
- 2) wenn der Muttermund sich kaum öffnet;
- 3) wenn das Wasser öfters unvermuthet in großer Menge, entweder mit oder ohne Geräusche, bisweilen aber auch zu verschiedenen malen wegfließt.
- 4) wenn der Leib der Schwangeren nach dem Ausfluße des falschen Wassers um ein merkliches kleiner wird;
- 5) wenn die rechten Wasser sich zur Zeit der Geburt stellen und springen.

## S. 134.

Die falschen Wasser sind bald hell, bald trüb; bald sehen sie wie Fleischwasser, bald gelblicht aus, bald sind sie mit etwas Blut vermengt.

## S. 135.

Da der Ausfluß derselben mit keiner Gefahr verknüpft ist, so sind weder innerliche noch äußerliche Mittel darwider zu gebrauchen, sondern der Schwangeren ist nur anzurathen, daß sie sich ruhig halte.



## Eilftes Kapitel.

### Von dem Blutflusse der Schwangern.

S. 136.

Wenn einer Schwangern aus ihren Geburtsgliedern Geblüt fließt, so ist solches entweder ihre monatliche Reinigung, oder ein Vorbothe einer unzeitigen Geburt.

S. 137.

Soll dieser Blutfluß die monatliche Reinigung bedeuten, so muß er

- 1) zu derjenigen Zeit fließen, in welcher sich außer der Schwangerschaft die monatliche Reinigung einzustellen pflegte.
- 2) muß die Dauer des wegfließenden Blutes kürzer, die Menge geringer, die Farbe desselben blässer als sonst gewöhnlich, und weder mit Stücken geronnenen Geblütes, noch mit fleischichten Fäserchen vermengt seyn.
- 3) soll dieser Blutfluß ohne Schmerzen, die im Rücken anfangen, die Leisten hinab ziehen, und ein Drängen auf den vordern und hintern Leib verursachen, sich erzeigen.
- 4) darf der Muttermund zwar äußerlich ein wenig, innerlich aber gar nicht geöffnet seyn.
- 5) muß das Geblüt nicht aus der Mutter selbst, sondern aus den Adern der Mutterscheide seinen Ursprung nehmen.

S. 138.

S. 138.

So lang die bereits angemerkten Umstände den Blutfluß begleiten, so lang ist die Schwangere keiner Gefahr ausgesetzt: damit aber die Vollblütigkeit, als die Ursache dieses Blutflusses, nicht gefährliche Zufälle nach sich ziehen möge, so kann man einer solchen Schwangeren anrathen,

- 1) daß sie sich, so lang derselbe dauert, an Leib und Gemüthe ruhig im Bette halte;
- 2) daß sie alle Monate, etliche Tage vor der sich gewöhnlich einstellenden monatlichen Reinigung, eine kleine Aderlässe von sechs Unzen vornehme, und zwar so lang, bis die Bewegung des Kindes zum ersten mal verspüret wird;
- 3) sich gegen die Zeit der monatlichen Reinigung des Benschlafes enthalte;
- 4) alle hitzige Speisen und Getränke meide, hingegen kühlender, stärkender und anhaltender Mittel sich bediene.

S. 139.

Wenn aber bey einer Schwangeren das Geblüt entweder zur sonst gewöhnlichen Zeit der monatlichen Reinigung, oder auch außer derselben, zu fließen anfängt, und in beyden Fällen viel auf einmal mit Ungestüm hervor bricht, bald aufhöret, bald wieder kömmt, an Farbe immer mehr und mehr hellroth wird, bald Stücke geronnenen Geblütes, bald fleischichte Zäserchen mit sich führet, bald gelinde, bald heftigere Schmerzen, die den schwachen Wehen nicht ungleich sind, sich einfinden, der Muttermund so wohl äußerlich als auch innerlich so weit geöffnet ist, daß man

mit einem Finger nicht nur bis in die Höhle der Mutter fahren, sondern auch in derselben entweder ein kleines mit Wasser angefülltes Bläschen, oder ein Glied des Kindes fühlen kann, so sind alle Zeichen einer bevorstehenden unzeitigen Geburt vorhanden.

S. 140.

Die nächste Ursache eines solchen Blutflusses ist die von der Mutter gänzlich oder nur zum theil abgelöste Nachgeburt; die entferntern Ursachen aber sind entweder die Vollblütigkeit, oder alles dasjenige, was das Geblüt einer Schwangern in heftige Wallung zu bringen vermögend ist.

S. 141.

Manchmalen läßt sich noch ein solcher Blutfluß stillen, wenn nämlich der Muttermund kaum geöffnet, und nur wenig Blut wegstießt, und anfänglich gleich demselben so wohl mit einer kleinen Aderläße, kühlen und anhaltenden Mitteln und Bähungen des Unterleibes begegnet wird, als auch wenn die Schwangere den Benschlaf vermeidet, und im Bette einer stillen Ruhe genießt. Ist aber der Muttermund durch und durch geöffnet, und das Geblüt fließt stark, so muß man mit nahrhaften Brühen den geschwächten Kräften der Schwangern zu Hilfe kommen, und das Kind nebst der Nachgeburt heraus holen.





## Zwölftes Kapitel.

### Von dem weißen Fluße der Schwangeren.

S. 142.

Die schleimichte Feuchtigkeit, welche den Schwangeren bald mehr bald wenig aus ihren Geburtsgliedern zu fließen pflegt, wird der weiße Fluß genennt.

S. 143.

Dieser ist entweder gutartig oder bößartig: jener entstehet entweder von zurück gebliebener monatlicher Reinigung, oder wenn die Schwangere einen schwammichten und mit verdorbenen Säften erfüllten Körper hat, oder wenn dieselbe dem Beyschlaffe oder andern geilen Handlungen allzusehr ergeben ist: dieser aber entspringt allein von unreinem Beyschlaffe.

S. 144.

Der gutartige weiße Fluß erzeiget sich so wohl außer als in der Schwangerschaft, ist weiß, ohne übeln Geruch, fließt ohne Schmerzen, und nicht zur monatlichen Zeit.

S. 145.

Der bößartige ist schmerzhaft, siehet bald gelb, bald grün aus, riecht übel, macht die Geburtsglieder wund, und fließt auch nebst dem monatlichen Beyblüte.

S. 146.

Ist der gutartige weiße Fluß sehr stark, so muß

man ihn durch laxirende, blutreinigende und stärkende Mittel nach und nach zu mindern, aber nicht auf einmal zu unterdrücken suchen: der bösertige weiße Fluß hingegen muß durch blutreinigende Mittel, durch Laxiren, und, wenn es die Noth erfordert, zugleich durch die Speichel-Cur gehoben werden.

## Dreizehntes Kapitel.

### Von den Krämpfen der Schwangern.

S. 147.

Krämpfe sind ohnstreitig die gefährlichsten Zufälle, womit eine Schwangere behaftet werden kann.

S. 148.

Solche entstehen vornehmlich entweder von dem Mangel, oder von dem Überflusse des Geblütes, oder auch von dem verhinderten Ausflusse des Harnes.

S. 149.

Werden solche durch den Mangel des Geblütes verursacht, so muß man bemühet seyn, die Kräfte der Schwangern mit stärkenden und nährenden Mitteln zu vermehren.

S. 150.

Kommen sie aber von der Vollblütigkeit her, so ist zu untersuchen, ob solche vom Blute selbst, oder von andern Feuchtigkeiten herrühren; in dem erstern Falle sind wiederholte Aderläßen das beste Mittel: im andern aber thun gelinde Laxire und mineralische Was-

ser die vorzüglichste Wirkung; doch sind in beyden Fällen die krampffstillenden Mittel nicht zu vergessen.

S. 151.

Entspringen die Krämpfe von dem verhinderten Ausflusse des Harnes, so muß solcher entweder durch einen Catheter abgezapft, oder das Ubel nach S. 128 geheilet werden.

---

## Vierzehntes Kapitel.

### Von der falschen Einbildungskraft der Schwangeren.

S. 152.

Man hat so wohl in ältern als neuern Zeiten behauptet, daß die Einbildungskraft der Schwangeren auf ihre Frucht wirke; allein dieser Meinung kann ich unmöglich beypflichten, weil solche theils der allgemeinen Vernunft zuwider, theils auf abgeschmackte Erdichtungen, theils auf Wahrnehmungen sich gründet, welchen nichts als der hinlängliche Beweis fehlet.

S. 153.

Denn wie viele Mütter haben nicht schon lahme und krumme, oder durch andere widernatürliche Zusammenwachsungen verunstaltete Kinder gebohren, ob sie gleich während der Schwangerschaft weder erschrocken, noch an etwas sich versehen, noch sehr nach etwas gelüftet; und im Gegentheile, wie viele andere haben nicht die gesündesten und wohlgestaltetesten

Kinder zur Welt gebracht, ohnerachtet sie von ihrer ausschweifenden und öfters ganz abgeschmackten Einbildungskraft während der Schwangerschaft fast un-  
aufhörlich verfolgt worden?

S. 154.

Ich glaube daher, daß die Gebrechen und andere häßliche Merkmale, welche die Kinder bisweilen mit auf die Welt bringen, nicht von der Einbildungskraft, sondern entweder von heftigen Leidenschaften der Schwangern, oder von unordentlicher Lebensart, Gewaltthätigkeiten, Krankheiten, von allzu starkem Einschnüren des Unterleibes, von verhindertem Wachsthum einiger Theile der Frucht, und von übler Beschaffenheit der Eltern, welche von ihnen durch die Erzeugung auf ihre Frucht fortgepflanzt wird, her-  
rühren.



---

## Drittes Buch.

### Von dem Gebähren.

---

#### Erstes Kapitel.

#### Von der Geburt überhaupt, und deren Eintheilung.

S. 155.

**E**ine Geburt ist diejenige, theils durch die Gebährende, theils durch anderer Menschen Hilfe beförderte Handlung, vermittelst welcher alles dasjenige aus der Mutter befreuet wird, was in ihr durch einen fruchtbaren Bey Schlaf erzeugt worden.

S. 156.

Die Geburten müssen in zeitige und unzeitige, ferner in natürliche und widernatürliche eingetheilt werden.

S. 157.

Geburten, die zu Ende des neunten Monats geschehen, werden zeitige, hingegen alle diejenigen, welche vor dieser Zeit erfolgen, werden unzeitige genennet. Ereignen sich letztere vor dem dritten Monate, so wird ihnen der Name einer falschen Empfängniß beygelegt.

S. 158.

Eine natürliche Geburt nenne ich, wenn das Kind

mit dem Kopfe zuerst; eine widernatürliche aber, wenn es mit dem Kopfe zuletzt geböhren wird. Beide Arten sind in leichte und schwere einzutheilen; letztere lassen sich entweder durch Handgriffe endigen, oder erfordern den Gebrauch der Werkzeuge.

---

## Zweytes Kapitel. Von den Wehen.

§. 159.

Unter den Wehen werden diejenigen Schmerzen verstanden, welche von der krämpfigen Zusammenziehung der Mutter herrühren.

§. 160.

Es giebt dreyerley Gattungen von Wehen, 1) die Krupfer oder Vorbothen, 2) die guten oder wahren, und 3) die falschen Wehen.

§. 161.

Krupfer oder Vorbothen heißen diejenigen Schmerzen, welche in der Gegend des Heiligbeines entspringen, die Leisten hinab ziehen, vorwärts gegen dem Schoosbeine sich endigen, und ein Drängen auf den vordern und hintern Leib verursachen. Sie stellen sich nach dem achten Monate der Schwangerschaft ein, sind gelind, dauern kurze Zeit, kommen öfters, insonderheit gegen Abend wieder, und verursachen den Schwängern weiter keine besondere Beschwerlichkeit, außer daß sie mit ihrem Leibe in eben der Stellung, in

welcher sie sich zu Anfange eines Krampfes befunden haben, bis zu Ende desselben verbleiben müssen.

## S. 162.

Die Krämpfe entstehen von den ersten krampfartigen Zusammenziehungen des Grundes der Mutter, wodurch das Kind mehr nach dem Muttermunde hinab getrieben wird; daher dieser tiefer in die Mutterscheide kömmt, kürzer wird, und sich allgemach öffnet.

## S. 163.

Eine Schwangere muß sich bey diesen Vorbothen ganz ruhig verhalten, und nicht durch unnöthiges Drücken die Geburt zu befördern suchen; indem sie ihre zur rechten Geburtszeit so nöthigen Kräfte nur schwächt.

## S. 164.

Die guten oder wahren Geburtswehen sind den Krämpfen ähnlich, und nur dem Grade nach von jenen unterschieden: sie fangen ebenfalls in der Gegend des Heiligbeines an, ziehen die Leisten hinab gegen dem Schooßbeine zu, und verursachen einen Drang auf den vordern und hintern Leib: sie kommen anfänglich selten und sind von kurzer Dauer; nachmals aber werden sie immer stärker, und stellen sich auch viel öfter ein.

## S. 165.

Durch diese wird der Muttermund immer mehr und mehr geöffnet, der untere Umkreis der Mutter verdünnet und tiefer herab in die Mutterscheide getrieben. In der Oeffnung des Muttermundes erzeiget sich eine kleine mit Wasser angefüllte, runde und sehr ge-

spannte Blase, welche je länger je größer wird, und daher den Muttermund je länger je mehr erweitert.

## S. 166.

So lang nun solche ausgedöhnt ist, so kann man von den Theilen des Kindes nichts fühlen; läßt aber das Wehe nach, so tritt das Wasser wieder zurück, und die Häute, in welchen es enthalten, legen sich über den zuerst kommenden Theil des Kindes genau an; der untere Umkreis der Mutter wird wieder etwas dicker, die Oeffnung des Muttermundes zieht sich ein wenig zusammen und in die Höhe.

## S. 167.

Bei jedem wahren Wehe muß die Gebährende wider ihren Willen den Athem an sich halten; die Muskeln ihres Unterleibes ziehen sich zusammen und befördern die Wirkung der Mutter. Diese Abwechslung der Wehen und Ruhe dauert so lang fort, bis der Muttermund gänzlich geöffnet, die Mutterscheide nebst ihrem Eingange genugsam erweitert, und des Kindes Kopf geböhren ist.

## S. 168.

Die falschen Wehen entstehen von einer ungleichen Zusammenziehung der Mutter, und können am besten von den wahren Wehen durch das Gegentheil unterscheiden werden: sie fangen in dem untern Leibe an, und ziehen sich in die Quer in der Gegend des Schoosbeines, woselbst sie einen schneidenden Schmerz verursachen. Man kann sie durch das Fühlen erkennen, 1) wenn sich die Wasser nicht stellen, 2) weder der Kopf noch ein anderes Glied des Kindes gegen den

Finger gedrückt wird, 3) der Muttermund sich mehr zusammen und hinauf nach dem Rücken ziehet.

S. 169.

So wie die wahren Wehen die Geburt befördern, so verzögern die falschen Wehen dieselbe. Man muß daher nicht zugeben, daß eine Gebährende die falschen Wehen verarbeite, sondern vielmehr sie in wahre zu verwandeln trachten; welches man durch Uderlassen, erweichende Clystiere, Dampfbäder und schmerzstillende Mittel am leichtesten erhält.

### Drittes Kapitel.

#### Von den Kennzeichen einer herannahenden und instehenden natürlichen Geburt.

S. 170.

Eine herannahende Geburt geben folgende Zeichen zu erkennen:

- 1) Ein aus dem Geburtsgliede in Menge fließender weißer und zäher Schleim.
- 2) die Kupfer (S. 161).
- 3) die Veränderung des Muttermundes nach S. 33.
- 4) ein entweder gänzlich verhinderter (S. 129), oder öfters wider Willen erfolgender Ausfluß des Harnes (S. 130).
- 5) wenn sich die Mutter so weit herab gesenkt hat,

daß man mit der Hand unter die kurzen Ribben  
kommen kann.

- 6) die wahren Geburtswehen (S. 164).
- 7) die sich stellenden Wasser, nach S. 165.

S. 171.

Die Zeichen einer instehenden Geburt sind folgende:

- 1) der gänzlich verstrichene Muttermund, nach S. 34.
- 2) die letzten erschütternden Wehen, welche sehr schnell auf einander folgen, und der Gebährenden die heftigsten Schmerzen verursachen.
- 3) der mit Blute vermischte Schleim.
- 4) ein voller und schneller Puls.
- 5) eine starke Röthe und Schweiß, welche sich über das ganze Gesicht ausbreiten, nebst dem Knirschen der Zähne.
- 6) ein helles Geschrey der Gebährenden.
- 7) ein Zittern des ganzen Körpers, besonders der Schenkel.
- 8) ein Erbrechen.
- 9) die vor dem Eingange der Mutterscheide heraus stehende und platzende Blase.
- 10) der hinter derselben anrückende Kopf des Kindes.
- 11) die Geschwulst der äußern Geburtsglieder.



## Viertes Kapitel.

### Von dem Verhalten der Gebährenden und des Geburtshelfers bey der Geburt.

§. 172.

Eine Gebährende soll zu rechter Zeit nach einem Geburtshelfer schicken, seinem Rathe willig folgen, ihm nicht aus übel angebrachter Schamhaftigkeit das Zufühlen verbieten. Ihre Kleidung soll nach §. 86 beschaffen, und ihre Stellung oder Lage, so wie es der Geburtshelfer für dienlich erachtet, eingerichtet seyn; auch soll sie sich der Ungeduld, der Furchtsamkeit und des übertriebenen Geschreyes so viel möglich enthalten.

§. 173.

So bald die Wehen anfangen, soll die Gebährende nur leicht zu verdauende Speisen genießen, vor allem aber stärkende und nährende Getränke zu sich nehmen.

§. 174.

Wird ein Geburtshelfer zu einer Gebährenden gerufen, so soll er

- 1) das Geräth und Werkzeuge, welche zu jeder Geburt erfordert werden, mit sich nehmen;
- 2) bey der Hebamme sich um den Zustand der Gebährenden genau erkundigen;
- 3) zu der Gebährenden behutsam fühlen, und ihr sagen,

wenn, auf was Art und wie lang sie ihre Wehen verarbeiten solle;

- 4) den so wohl glücklichen als unglücklichen Ausgang der Geburt niemals, weder den Umstehenden, noch am allerwenigsten der Gebährenden, ganz zuverlässig voraus verkündigen;
- 5) wenn es nöthig, eine Ader öffnen, und Clystiere geben lassen;
- 6) das Lager der Gebährenden besorgen;
- 7) zwei bis drey taugliche Personen wählen, welche ihm hilfreiche Hand leisten;
- 8) die nothwendigsten Werkzeuge bey der Hand, und zwar zugedeckt, liegen haben;
- 9) leicht und bequem angekleidet seyn; und endlich
- 10) die Geburt niemals aus Vorsatz weder verzögern noch verschlimmern, sondern sie glücklich und so bald als möglich zu vollenden trachten.

§. 175.

Die Stellung einer Gebährenden kann entweder stehend, kniend, sitzend oder liegend seyn.

§. 176.

Die erste Stellung einer Gebährenden ist stehend; solche ist aber für die Gebährende, für das Kind und für den Geburtshelfer sehr unbequem; denn die Leibeskräfte der Gebährenden werden dadurch sehr geschwächt: die Geburtsglieder und das Kind bleiben nicht in gerader Linie: der Geburtshelfer muß mit vieler Beschwerlichkeit sein Amt versehen, und kann

weder in schweren und widernatürlichen Geburten die nöthige Hilfe leisten, noch die angewachsene Nachgeburt ablösen. Endlich veranlaßt diese Stellung leicht Vorfälle und Umstürzungen der Mutter, und Blutstürzungen nach der Geburt.

## S. 177.

Wenn je eine Gebährende diese Stellung erwählen wollte, so kann man sie ihr nur so lang zulassen, bis der Muttermund zur Hälfte geöffnet ist; damit sie aber stehend ihre Wehen desto besser verarbeite, so muß sie sich mit den Füßen anstemmen, mit den Händen einen unbeweglichen Körper an sich ziehen, mit dem Rücken sich wider eine Wand steuern, und ihre Knie müssen von einer andern Person, so viel möglich, fest gehalten werden.

## S. 178.

Die zweite Art der Stellung einer Gebährenden ist, wenn sie kniet und alsdann den Oberleib vorwärts bieget, und mit den Händen sich an das Bett stemmet. Diese Stellung, da sie noch beschwerlicher ist, als die erste, braucht keine weitere Widerlegung. Jedoch muß sie manchmal in widernatürlichen Geburten angerathen werden.

## S. 179.

Die dritte Art der Stellung einer Gebährenden ist sitzend, und zwar in Stühlen, welche Kreis- oder Hebammenstühle genennet werden. Obgleich diese Art, in Stühlen zu gebären, hier zu Lande am gebräuchlichsten ist, so ist sie doch sehr beschwerlich; denn

1) wird die Gebährende dadurch sehr entkräftet, weil

sie nicht liegen kann, sondern beständig sitzen muß, indem dergleichen Hebammenstühle nicht nach dem ungleich nützlicheren Muster, welches *Tab. I. und II.* abgezeichnet ist, verfertigt sind.

- 2) kann weder die etwa nöthige Ablösung der Nachgeburt, noch die Wendung bequem verrichtet werden.
- 3) da die Gebährende nach geschehener Geburt, von dem Stule aufstehen, und sich in das Bett verfügen muß, so kann sie sich leicht verkälten.
- 4) kann diese Veränderung Ohnmachten, Blutstürzungen, Vorfälle und Umstürzungen der Mutter verursachen.

§. 180.

Die letzte und beste Stellung einer Gebährenden ist, wenn sie liegt: hierzu kann sie sich entweder ihres gewöhnlichen Bettes, oder eines besonders dazu verfertigten Geburtsbettes bedienen.

§. 181.

Will sie sich ihres gewöhnlichen Bettes bedienen, so muß es auf folgende Art zubereitet werden: Man legt nämlich quer über die Bettstätte ein paar Bretter, auf solche einen Strohsack, und über diesen ein Leintuch, welches bis auf den Boden reicht; darauf wird die Gebährende so gelegt, daß sie mit den hintern Backen auf dem vordern Seitenrande der Bettstätte, und mit dem Kopfe gegen den hintern Seitenrand auf einige Rippen zu liegen komme. Mit dem Rücken und hintern Backen muß sie horizontal liegen. Auf jeder Seite der Gebährenden muß eine Person sitzen, welche  
den

den auf ihren Schenkel gestellten und etwas gebogenen Fuß mit einer Hand an dem Knie, mit der andern aber am Vorfusse fest anfaßt. Der Unterleib der Gebährenden muß mit einem Leintuche und einer leichten Decke bis zur Hälfte der Füße bedeckt seyn. Verlangt aber die Gebährende ein besonderes Geburtshett, so kann man ihr das *Tab. III.* abgezeichnete nachmachen lassen.

§. 182.

Dieses Geburtshett besitzt alle Bequemlichkeiten, welche so wohl für die Gebährende, als auch für ihr Kind und für den Geburtshelfer erfordert werden; denn

- 1) liegt die Gebährende weder zu hoch noch zu niedrig, sondern mit dem Unterleibe ein wenig abhängend;
- 2) verbleiben die Geburtslieder in ihrer gehörigen Lage, und das Kind wird in seinem Fortgange nicht gehindert;
- 3) kann die Gebährende durch Anstimmung ihrer Hände und Füße die Wehen genugsam verarbeiten;
- 4) können die Geburtslieder zugedeckt, und die anständige Reinlichkeit erhalten werden;
- 5) hat die Gebährende weder einen Vorfall noch Umstürzung der Mutter zu befürchten;
- 6) kann der Geburtshelfer, unten an dem Fußbrette sitzend oder stehend, die der Gebährenden und dem Kinde nöthige Hilfe ungehindert leisten.



## Fünftes Kapitel.

## Von der natürlich leichten Geburt.

S. 183.

Zu einer natürlich leichten Geburt werden folgende Stücke erfordert:

- 1) daß solche zu Ende des neunten Monats geschehe;
- 2) daß das Becken die im I. Kap. des I. Buches beschriebene Gestalt habe;
- 3) daß die Geburtsglieder (I. Buches II. Kap.) nicht mit Krankheiten, die diesen Theilen eigen sind, behaftet seyn;
- 4) die Gebärende überhaupt einen gesunden Körper habe;
- 5) das Kind mit hinabwärts gekehrtem Kopfe in der Mitte der Mutter, und solche in der Mitte des Beckens liege;
- 6) der Trieb der Wehen wirksam sey;
- 7) die Glieder des Kindes ein gehöriges Verhältniß, so wohl unter sich selbst, als auch gegen dem Becken haben;
- 8) der Kopf allein und in gehöriger Lage komme;
- 9) die Nachgeburt dem Kinde gleich nachfolge;
- 10) die Geburt in wenigen Stunden sich endige;
- 11) das Kind gesund und lebhaft geboren werde;
- 12) weder bey der Kindbetterinn noch ihrem Kinde

nach der Geburt gefährliche Zufälle, als unmittelbare Folgen derselben, sich einfinden mögen.

S. 184.

So bald die Mutter, und insonderheit deren Grund, von der in ihr wachsenden Frucht auf denjenigen Grad der Ausdähnung gebracht worden, dessen sie natürlicher Weise fähig ist, so widerstehet sie, vermög ihrer Schnellkraft, der fernern Erweiterung: da nun das Kind an Größe und Schwere immer mehr und mehr zunimmt, so erfolgt alsdenn durch dessen Druck die nothwendige Ausdähnung des Muttermundes und die allmähliche Veränderung desselben nach S. 162.

S. 185.

Je mehr sich diese Veränderung an dem Muttermunde äussert, desto mehr senkt sich das Kind und die es umgebenden Wasser auf denselben herunter; auf solche Art entstehet oben am Grunde der Mutter ein Raum, welcher so wohl demselben als ihrem Körper Gelegenheit giebt seine Schnellkraft auszuüben und sich zusammen zu ziehen; daher auch eine weit stärkere Veränderung sich an dem Muttermunde nach S. 165. erzeiget.

S. 186.

Wenn demnach, durch die öftern und stärkern Zusammenziehungen des obern Theils der Mutter, derselben Mund nach S. 34. gänzlich verstrichen ist, so dringt die mit den Wassern angefüllte Blase in die Mutterscheide ein, und bahnet, indem sie dieselbe ebenfalls nach und nach erweitert, worzu der mit Blute vermischte Schleim (S. 171. N°. 3.) sehr vieles beyträgt, dem hinter ihr anrückenden Kindeskopfe



*aus demselben ist bekannt, dass die Geburt*  
*erfolgt. Levret, so wie die Römer, sind nur mit einer*  
von der natürlich leichten Geburt. *Christen abes.*

Behalte: allein jene haben durch genauere Untersuchung *Stück 6 21.*  
wahr genommen, daß der Kopf, in seinem *Levret's*  
Durchgange durch das Becken nicht in einerley Lage  
beständig verbleibe, sondern dieselbe verändere. Denn  
wenn der Kopf in die obere Oeffnung des Beckens  
tritt, so ist das Gesicht nach dem einen und das Hin-  
terhaupt nach dem andern Hüftbeine gekehret; in dieser  
Lage rückt der Kopf durch das Becken über die Er-  
höhung des Heiligbeines, bis er an die untere Oeffnung  
des Beckens kömmt; alsdenn wird das Gesicht in die  
Aushöhlung des Heiligbeines getrieben und das Hin-  
terhaupt unter das Schooßbein hinunter gepreßt, wo  
es in einer Viertelwendung in die Höhe steigt, und der  
Kopf mit dem Gesichte hinabwärts gekehrt aus dem  
Eingange der Mutterscheide heraus schlupft.

### §. 189.

Diese von den neuern Geburtshelfern angenomme-  
ne Meynung von dem Durchgange des Kopfes durch  
das Becken ist nicht nur der Natur gemäß, indem die  
Durchmesser des Kindeskopfes mit den Durchmessern  
des Beckens nach §. 10. überein kommen, sondern  
auch durch genugsame Erfahrung bestätigt.

### §. 190.

Bei einer natürlich leichten Geburt hat der Geburts-  
helfer dem Kinde in seinem Fortgange nicht ehender  
zu helfen, als bis der Kopf in dem Eingange der  
Mutterscheide hervor ragt, und das Mittelfleisch von  
demselben vorwärts getrieben wird, woben er drey  
Stücke zu beobachten hat:

- 1) muß er den Eingang der Mutterscheide und die  
Schamlefzen mit Fettigkeit wohl einschmieren.

- 2) von jeder Hand den Zeigefinger oben bey dem Schoosbeine auf des Kindes Kopf legen, und auf jeder Seite einen neben dem Kopfe herunter führen, den Eingang der Mutterscheide damit ausdehnen und solche unten bey dem Mittelfleische zusammen bringen.
- 3) mit diesen Fingern bey jedem Wehe das Mittelfleisch unter des Kindes Kopf zurück schieben, wodurch dem Kopfe der Weg gebahnet und das Mittelfleisch vor der Zerreiſſung verwahret wird.

S. 191.

Ist der Kopf so weit gekommen, daß er ihn fassen kann, so muß er

- 1) beyde Hände ausgestreckt an die beyden Seitentheile des Kopfes bringen, und zwar so, daß die beyden Zeigefinger und auf solchen die Daumen, neben einander auf des Kindes Nacken, die übrigen Finger aber an den Seitentheilen des Kopfes liegen, und die kleinen Finger unter das Kinn gebracht werden.
- 2) ihn anfänglich stät, hernach wankend, jedoch immer unterwärts gegen dem Mittelfleische, behutsam heraus ziehen, damit die Achseln desto besser folgen mögen.
- 3) die entblösten Achseln mit beyden Händen ergreifen und gegen sich ziehen, welchen der übrige Leib alsdann von selbst nachschlupft.

S. 192.

Das heraus gezogene Kind muß so gelegt werden, daß sein Gesicht gegen den Geburtshelfer gekehret sey.

Ist der Kopf des Kindes mit einem Theile der Häutchen überzogen, oder wird das Kind in seinen Häutchen vollkommen eingeschlossen gebohren; so muß der Geburtshelfer in dem erstern Falle den Theil der Häutchen von dem Kopfe wegnehmen; in dem andern Falle aber die Häutchen aufreißen, das Kind heraus nehmen, ihm sogleich einen Finger in den Mund führen und den in demselben befindlichen Schleim heraus nehmen, damit es frey Athem schöpfen könne.

S. 193.

Ist dieses geschehen, so kann er nach dem allgemeinen Gebrauche das Kind auf folgende Art von der Nabelschnur lösen: Er nimmt nämlich einen dreyfach zusammen gelegten gewächsten Zwirn, oder ein schmales leinenes Bändchen, unterbindet damit die Nabelschnur einer Hand breit von des Kindes Leib, schneidet mit einer stumpfen Scheere dieselbe zween Quersfinger breit unterhalb dem Bande ab, woselbst er die Nabelschnur gegen der Nachgeburt zu noch einmal unterbinden mag. Allein das erstere Unterbinden kann man, wenn in der Nabelschnur kein Pulsschlag mehr gefühlet wird, eben so wohl als das letztere unterlassen, indem die vielfältig von mir gemachten Versuche das Vorurtheil von der Unentbehrlichkeit, insbesondere des Unterbindens der Nabelschnur gegen dem Kinde zu, satzsam zu widerlegen vermögend sind.

S. 194.

So bald die Nabelschnur abgeschnitten und das Kind weggegeben worden, so gleich muß der Geburtshelfer auf die Heraus schaffung der Nachgeburt bedacht seyn. In einer natürlich leichten Geburt kömmt sie zwar meistens von selbst (S. 186.), oder auf ein

gelindes Ziehen an der Nabelschnur: bevor er aber an dieser zieht, so muß er seine rechte Hand auf den Unterleib der Kindbetterinn legen, sie daselbst im ganzen Umkreis herum führen, um zu erforschen, ob nicht noch ein Kind vorhanden sey? welches sich aus einer ungewöhnlichen Härte und Erhöhung im Unterleibe muthmaßen läßt: sind diese Merkmaale vorhanden, so verfährt er nach den Regeln, die bey der Zwillingsgeburt angegeben werden.

## S. 195.

Ist kein Zwilling vorhanden, so kann er die Nachgeburt auf folgende Art heraus holen:

- 1) wickelt er die Nabelschnur um etliche Finger der linken Hand;
- 2) faßt er sie vermittelst eines trockenen Tuches mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, über der linken, zunächst der Mutterscheide, an;
- 3) zieht er wankend an ihr mit beyden Händen;
- 4) folgt die Nachgeburt diesem Zuge, so faßt er die Nabelschnur immer höher an, und fährt so lang fort an ihr zu ziehen, bis sie zum Vorscheine kömmt;
- 5) geschieht solches, so ergreift er sie mit der rechten Hand bey dem Eingange der Mutterscheide, und ziehet sie, nebst den Häutchen, mit dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand behutsam heraus.

Wann aber die Nachgeburt auf die bereits beschriebene Art sich nicht ablösen läßt, so müssen die Hindernisse folgender maßen gehoben werden:

§. 196.

a) Wenn die Kindbetterinn einen überhängenden Bauch hat.

Diesen läßt der Geburtshelfer von einer andern Person sanft zurück drücken, damit er seine Hand desto besser in die Mutter bringen, und die Nachgeburt heraus nehmen könne.

§. 197.

b) Wenn sich der Muttermund bereits geschlossen.

Diesen öffnet er durch Einbringung und Auseinandersperrung erstlich zweener, und hernach dreyer Finger, führt die zugespitzte Hand durch denselben, ergreift die hinter ihm liegende abgelöste Nachgeburt, und ziehet sie sanft heraus. Ließe sich der Muttermund nur so weit öffnen, daß er nicht mehr als zween Finger durch denselben bringen könnte; so muß er mit diesen, so viel möglich, die Nachgeburt nach und nach ablösen, solche gegen sich ziehen, sie immer höher anfassen, und endlich ganz heraus nehmen. Wäre er aber bereits so fest geschlossen, daß er sich gar nicht wollte öffnen lassen, so muß der Geburtshelfer kein Gewalt anwenden, sondern die Heraustreibung der Nachgeburt der Natur überlassen. Gehet sie alsdenn, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, in Fäulniß über, so muß er der Natur durch Einspritzungen in die Mutter, vermittelst einer Mutterspritze, zu Hilfe kommen.

c) Wenn die Nachgeburt an der Mutter angewachsen.

Dieses erkennet der Geburtshelfer, wenn er, indem er an der Nabelschnur zieht, ein Krachen vermerkt; daher muß er

- 1) aufhören an derselben zu ziehen;
- 2) mit der linken Hand die Nabelschnur anfassen, und die rechte Hand an ihr, als an einem Wegweiser, in die Mutter zur Nachgeburt führen;
- 3) mit solcher auf dem ganzen Umkreise der Nachgeburt herum fahren, um zu untersuchen, ob sie nicht bereits in etwas abgelöst sey? Ist solches, so führet er
- 4) so viel Finger, als er kann, zwischen die Mutter und die Nachgeburt, so daß der Rücken der Hand gegen die Mutter, und der innere Theil der Finger gegen die Nachgeburt gekehret sey: schälet damit diese noch mehr ab; bringt alsdenn die ganze Hand zwischen solche und die Mutter, und streift sie gänzlich mit größter Behutsamkeit von der Mutter ab.
- 5) zieht er sie, wie (S. 197) gesagt worden, heraus. Ist die Nachgeburt aber nirgends abgelöst, und die Häutchen sind noch an der innern Fläche der Mutter anhängig; so streift er
- 6) mit den Spitzen des Zeige- und Mittelfingers an dem Rande der Nachgeburt die Häutchen ab, und führet
- 7) mit denselben weiter unter den Rand der Nachge-

burt, und verfähret im übrigen, wie bereits erwähnt worden.

§. 199.

d) Wenn die Nachgeburt in der Mutter, wie in einem Sacke, eingeschlossen ist.

Ist die Nachgeburt außerhalb dem Grunde der Mutter angewachsen, so ziehet sich bisweilen diese um jene so zusammen, daß sie dieselbe gänzlich umgiebt, und gleichsam in einen besondern Sack einschließt: an diesem findet er eine kleine Oeffnung, wie ein Muttermund, welche er durch das Einbringen und Auseinandersperrren der Finger erweitert, die Hand hinein-führet, und das übrige nach §. 197 verrichtet.

§. 200.

e) Wenn die Nabelschnur abgerissen ist.

Hat sich dieses ereignet, so legt er zur nämlichen Zeit, als er die rechte Hand in die Mutter führet, die linke auf den Unterleib der Kindbetterinn, drückt damit die Mutter gelind, damit sie bey Abschälung der Nachgeburt nicht wanke; dahero läßt er sie so lang liegen, bis er mit der andern Hand die Nachgeburt abgelöst und heraus gezogen hat.

§. 201.

Der Geburtshelfer muß in diesem Falle sich wohl in acht nehmen, daß er nicht die Mutter für die Nachgeburt halte und sie beschädige. Die Nachgeburt unterscheidet sich aber darinn von der Mutter, daß jene unempfindlich, und von den Gefäßen, die auf ihrer innern Fläche laufen, ungleich, diese aber gleich und sehr empfindlich ist.

## §. 202.

Die beste und sicherste Art, die Mutter von der Nachgeburt zu befreien, ist demnach diese, wenn der Geburtshelfer gleich nach gebohrnem Kinde die Hand in die Mutter führet, und die Nachgeburt heraus holet; denn

- 1) hat er nicht zu befürchten, daß er weder die Nabelschnur abreißen, noch die Mutter umkehren werde;
- 2) braucht er den Muttermund nicht zu öffnen;
- 3) kann er so gleich wahrnehmen, ob noch ein Kind oder ein anderer fremder Körper in der Mutter vorhanden.

## §. 203.

Die heraus gebrachte Nachgeburt muß der Geburtshelfer wohl betrachten, ob nicht an der äußern Fläche derselben Stücke fehlen? diese muß er samt dem etwa noch vorhandenen geronnenen Geblüte heraus holen, damit die Blutstürzung, die sich meistens dabei erzeiget, gehoben werde. Würden sich aber weder Blutstürzungen, noch sonst üble Zufälle darauf ereignen, und der Geburtshelfer zu viel Widerstand finden, diese zurück gebliebenen Stücke heraus zu bringen, so muß er der Kindbetterinn nicht ohne Noth Schmerzen verursachen, sondern das Austreiben derselben der Natur überlassen.



## Sechstes Kapitel.

### Von natürlich schweren Geburten, welche sich durch Handgriffe endigen lassen.

S. 204.

Eine natürlich schwere Geburt nenne ich diejenige, in welcher zwar das Kind mit dem Kopfe zuerst geböhren wird, dabey aber solche Hindernisse sich ereignen, welche nicht von der Natur allein, sondern durch geschickte Beyhilfe eines Geburtshelfers gehoben werden können. Diese bestehet entweder in Handgriffen, oder sie erfordert den Gebrauch der Werkzeuge.

S. 205.

Diejenigen natürlich schweren Geburten, welche sich durch Handgriffe endigen lassen, werden verursacht

**A. von den weiblichen Geburtsgliedern,**  
und zwar

a) wegen ungestaltem Becken.

Unter allen Fehlern eines ungestalten Beckens (S. 11) können diejenigen allein durch Handgriffe gehoben werden, welche von dem entweder zu sehr ein- oder außwärts gebogenen Unter-Kreuzbeine herrühren.

S. 206.

Der erste Fehler wird erkannt, wenn der Kopf des Kindes in die obere Oeffnung des Beckens zwar in ge-

Höriger Lage eingetreten, und in die untere sich allgemach herab gesenkt, in dieser aber hernach stecken bleibt.

§. 207.

Diesen muß der Geburtshelfer durch folgende Handgriffe heben:

- 1) Ist die Gebärende so zu legen, daß ihr Unterkreuzbein frey sey;
- 2) bringt er, außer einem Wehe, drey mit Fettigkeit beschmierte Finger zwischen dem Kopfe und dem untern Theile der Mutterscheide so weit hinein, als er kann;
- 3) drückt er während einem Wehe mit dem Rücken der Finger das Unterkreuzbein, und mit ihm das Mittelfleisch rückwärts;
- 4) leitet er mit den Spitzen der Finger den Kopf nach und nach heraus.

§. 208.

Der zweyte Fehler wird erkannt, wenn der Kopf des Kindes sich nicht gerad gegen dem Eingange der Mutterscheide, sondern zu sehr gegen dem Mittelfleische hinab senkt, und solches nebst dem After von ihm außerordentlich vorwärts getrieben wird. In diesem Falle muß der Geburtshelfer so wohl das Mittelfleisch als den After nach §. 207 zurück schieben.

b) Wegen schiefer Lage der Mutter.

§. 209.

Die Mutter kann auf viererley Arten schief liegen, 1) vorwärts, 2) hinterwärts, 3) nach der rechten,

und 4) nach der linken Seite. Entweder kommen diese schiefen Lagen schon von Anfange der Bildung her, oder die Mutter erhält sie aus folgenden Ursachen:

- a) wenn das Becken ungestalt ist;
- β) von Gewächsen entweder an der Mutter selbst, oder an den um sie herum sich befindenden Theilen.
- γ) wenn die Nachgeburt nicht im Grunde der Mutter anhängt;
- δ) wenn eine Weibsperson, insonderheit aber eine Schwangere, immer auf einer Seite im Bette zu liegen sich angewöhnet.

S. 210.

Die schiefe Lage der Mutter läßt sich aus folgenden allgemeinen Zeichen erkennen:

- Erstens während der Schwangerschaft, und zwar
- a) wenn der Leib der Schwangern in einer Gegend erhabener und härter als in der andern ist;
  - β) wenn dieselbe nicht nur allein ein größeres Gewicht, sondern auch eine öftere und stärkere Bewegung des Kindes in jener verspüret;
  - γ) wenn der Muttermund eine dem Grunde der Mutter entgegen gesetzte Lage hat;
  - δ) wenn derselbe sich langsamer, als bey einer gerade liegenden Mutter, öffnet.

S. 211.

Zweitens, in der Geburt.

- a) Wenn die Gebährende von den falschen Wehen

sehr geplagt wird, welche sich entweder in wahre verwandeln, oder gar aufhören.

- β) Wenn die Rände des Muttermundes sich langsam verstreichen, insonderheit in der Gegend, wo der Kopf nicht angedrückt ist; dahero dieselben länger dick verbleiben.
- γ) Wenn die Wasser in einer länglichten Blase sich stellen, und früh, anfänglich zwar in großer, hernach aber nur in geringer Menge auslaufen.
- δ) Wenn der Kopf langsam in das Becken herab rückt.

§. 212.

Die besondern Kennzeichen der ersten Art einer schiefen Lage der Mutter, wenn sich nämlich deren Grund vorwärts neiget, sind folgende:

- α) die §. 210 und 211 gegebenen allgemeinen Zeichen.
- β) ein überhängender Unterleib.
- γ) wenn der Kopf und der Muttermund nach dem Heiligbeine gefehret sind.
- δ) wenn der Muttermund mit größter Mühe zu erreichen ist, und man in dessen Oeffnung nicht, als mit einem gekrümmten Finger, gelangen kann.

§. 213.

Die besondern Kennzeichen der zweiten Art, wenn sich der Grund der Mutter hinterwärts neiget, bestehen in folgenden Stücken:

- α) Wenn

- a) Wenn die allgemeinen Zeichen S. 210 und 211 vorhanden;
- β) wenn der Bauch nicht viel hervor ragt, sondern mehr platt ist;
- γ) der Muttermund vorwärts, oben am Schooßbeine, zu fühlen ist;
- δ) der Kopf auf dem Schooßbeine aufstehet.

S. 214.

Die besondern Kennzeichen der dritten und vierten Art, wenn der Grund der Mutter sich nach der rechten oder linken Seite senkt, lassen sich wahrnehmen

- a) aus den allgemeinen Zeichen S. 210 und 211.
- β) wenn die Seite des Leibes, nach welcher der Grund der Mutter sich gesenkt, höher und härter ist;
- γ) wenn der Kopf, nebst dem Muttermunde, in der dem Grunde der Mutter entgegen gesetzten Seite an einem Hüftbeine anstehet, und dessen Oeffnung kaum zu erreichen ist.

S. 215.

Je schiefer die Lage der Mutter und des Kindes ist, desto schwerer wird die Geburt; dahero dieselbe der Geburtshelfer niemals der Natur allein überlassen, sondern solche, nach der Verschiedenheit ihres Schiefliagens, durch verschiedene Hilfe zu erleichtern trachten muß.

S. 216.

Auf derjenigen Seite, nach welcher sich der Kopf des Kindes lehret, wird der Muttermund am ersten verdünnert und eröffnet; auf der ihm entge-

gen gefetzten Seite aber verbleibet er länger dick, und öffnet sich langsamer. Am deutlichsten ist solches zu fühlen in der ersten Art der schiefen Lage der Mutter, in welcher der Muttermund und der Kopf gegen dem Heiligbeine gelehret sind, da sich dann der hintere Lefze des Muttermundes gar bald verdünnert und verstreicht, der vordere hingegen dick und über den Kopf ausgespannt verbleibet.

## S. 217.

Die Hilfe, welche der Geburtshelfer im erstern Falle zu leisten hat, bestehet darinnen, daß er der Gebährenden ein gehöriges Lager anweise, den vordern Lefzen verdünnere und über den Kopf bringe; dahero er

- 1) außer einem Wehe zwischen dem Zeige- und Mittelfinger ein Stückchen Butter unter diesen Lefzen bringen, und ihn damit beschmieren und erweichen,
- 2) in einem Wehe die eingebrachten Finger auseinander sperren, und mit denselben, wie mit einem Hebel, den Lefzen in die Höhe heben, und über des Kindes Kopf schieben muß;
- 3) diesen Handgriff so lang zu wiederholen hat, bis er den Lefzen über des Kindes Kopf gebracht.

## S. 218.

In den übrigen dreien Fällen der schiefen Lage der Mutter bedienet sich der Geburtshelfer gleichfalls bereits gedachter Handgriffe, nur mit dem Unterscheide, daß er in dem zwayten Falle den untern Lefzen gegen dem Heiligbeine zu hinter den Kopf bringt, in dem dritten und vierten aber nach dem rechten oder linken

Hüftbeine, den seitlichen Theil des Muttermundes über den Kopf schiebet.

§. 219.

Diese Handgriffe müssen ja nicht unterlassen werden, sonst wird der eine oder andere Lesze des Muttermundes mit dem Kopfe durch die Wehen herab getrieben, welchem alsdenn die Mutter nachfolget, und die Gebärende nach der Geburt einen Vorfall der Mutter bekömmt.

c) Wegen Enge der Mutterscheide.

§ 220.

Bei Schwängern, die zum ersten mal gebähren, insonderheit wenn sie schon bey Jahren oder schwarzbraun sind, widerstehet der Eingang der Mutterscheide, deren Zuschnürmuskel bey den schwarzbraunen immer stärker als bey den Blondem zu seyn pflegt, dem andrängenden Kindeskopfe allzu sehr, wodurch gemeinlich eine schwere Geburt verursacht wird.

§. 221.

Die hauptsächlichlichen Kennzeichen davon sind:

- a) wird so wohl der Eingang der Mutterscheide, als das Mittelfleisch von dem allgemach heranrückenden Kopfe, welcher mit diesen Theilen fast ganz bedeckt ist, vorwärts gedrückt;
- b) klagt die Gebärende über heftig schneidende Schmerzen in dieser Gegend.

§. 222.

Diese Geburt würde einen übeln Ausgang gewin-

nen, wenn sie der Geburtshelfer der Natur allein überlassen wollte; indem der Eingang der Mutterscheide nebst dem Mittelfleische von dem andrängenden Kindeskopfe so ausgedöhnet und verdünnert werden, daß beide zerreißen, da denn der Riß öfters nicht nur durch den untern Theil der Mutterscheide und das Mittelfleisch, sondern auch zuweilen gar durch den After sich erstreckt.

## §. 223.

Der Geburtshelfer kann die Geburt am besten erleichtern, und den Riß verhindern, wenn er nach den (§. 190) vorgeschriebenen Regeln handelt. Sollte aber der Eingang der Mutterscheide sich um den Hals des Kindes zuschnüren, so muß er denselben vorher wiederum erweitern, ehe er den Körper des Kindes vollends heraus zieht.

## d) Wegen einem Vorfalle der Mutter.

## §. 224.

Wenn Schwangere vor oder während ihrer Schwangerschaft mit einem Vorfalle der Mutter behaftet gewesen, so haben sie zu befürchten, daß sich derselbe bey der Geburt wieder erzeigen und solche schwer machen werde.

## §. 225.

Die Ursachen eines Vorfalles der Mutter zur Zeit der Geburt sind:

- a) wenn die beyden Oeffnungen des Beckens zu weit sind;
- b) die geschwächten und verlängerten Mutterbänder;

- 2) öfters vorher gegangene schwere Geburten;
- 3) eine schiefe Lage der Mutter und des Kindeskopfes.

S. 226.

Die mit einem Vorfalle der Mutter begleitete Geburt wird erkannt, wenn der Muttermund und der untere Umkreis der Mutter bey jedem Wehe von des Kindes Kopfe je länger je mehr in die Mutterscheide herab, ja wohl gar bis vor den Eingang derselben getrieben wird, und zwar so, daß man den Muttermund sehen kann.

S. 227.

Eine solche Gebährende muß zur Zeit der Geburt wenig gehen, und ihre Wehen weder stehend noch sitzend, sondern liegend verarbeiten.

S. 228.

Die Hilfe, welche der Geburtshelfer in dieser Geburt zu leisten hat, bestehet darinnen, daß er

- 1) bey jedem Wehe einen Finger an beyde Seiten des Muttermundes bringe;
- 2) mit diesen zweenen Fingern während dem Wehe denselben zurück halte, damit er nicht samt der Mutter sich herab senke;
- 3) den zum Vorscheine kommenden Kopf durch eine andere hinter ihm stehende Person anfassen und heraus ziehen lasse;
- 4) nicht an der Nabelschnur ziehe, sondern eine Hand so gleich in die Mutter führe, die Nachgeburt mit Behutsamkeit ablöse und heraus hole;

- 5) die Hand noch einmal in die Mutterscheide, und die herab-gesenkte Mutter sanft zurück und hinauf in das Becken bringe.

## S. 229.

Auf gleiche Weise hat sich der Geburtshelfer zu verhalten, wenn die Gebärende einen Vorfall der Mutterscheide hat, oder diese vorzufallen drohet.

## S. 230.

Die Kindbetterinn muß sich ruhig im Bette halten, weder zu frühe aufstehen, noch herum laufen; auch soll sie sich vor starkem Husten und Niesen, so viel möglich, hüten; ferner den Harn und Stulgang nicht mit Gewalt von sich drücken; Hingegen nach geendigter Kindbetter-Reinigung sich ein Mutterkränzchen beybringen lassen.

## B. Von dem Kinde;

und zwar

- a) wegen schiefer Lage des Kopfes.

## S. 231.

Wenn der Kopf von den S. 188. beschriebenen Lagen in seinem Durchgange durch das Becken abweicht, so stehet er schief; dieses kann in beyden Oeffnungen des Beckens geschehen.

## S. 232.

Die schiefe Lage des Kopfes kann entstehen

- e) von einem ungestalten Becken;

- β) von der schiefen Lage der Mutter;
- γ) wenn das Kind nicht senkrecht in derselben liegt.

S. 233.

Die schiefe Lage des Kopfes wird erkannt,

- α) wenn das Kind die rechte oder linke Seite des Bauches der Gebährenden gänzlich einnimmt;
- β) wenn der Kopf mehr in der einen als in der andern Seite des untern Umkreises der Mutter zu fühlen;
- γ) wenn der Wirbel des Kopfes nicht in der Mitte des Beckens stehet.

S. 234.

Nach den verschiedenen Graden der schiefen Lage des Kopfes ist auch die zu leistende Hilfe unterschieden. Der erstere, von welchem wir hier reden, ist, wenn nur ein Theil des Kopfes von der Mitte des Beckens abweicht. Von einem jeden der übrigen Grade wird in folgendem an seinem Orte gehandelt werden.

S. 235.

Die Hilfe, die der Geburtshelfer in solchem Falle zu leisten hat, bestehet darinnen, daß er

- 1) der Gebährenden eine gehörige Lage anweise;
- 2) außer einem Wehe zween Finger zwischen den Kopf, und das Bein, an welchem er anstehet, bringe;
- 3) dieselben in einem Wehe aus einander sperre;
- 4) mit solchen den Kopf von dem Beine hinweg drücke, und ihn in die Mitte des Beckens leite.

## b) Wegen der neben dem Kopfe liegenden Hand.

S. 236.

Wenn das Becken sehr weit ist, so kann leicht eine Hand neben, unter oder über dem Kopfe zum Vorschein kommen, und der an einem Beine des Beckens anstehende gebogene Arm dem Kinde einige Hinderniß in seinem Durchgange durch dasselbe verursachen.

S. 237.

Wenn der Geburtshelfer die Hand neben dem Kopfe wahrnimmt, da er noch nicht in die obere Oeffnung des Beckens eingetreten, so muß er

- 1) außer einem Wehe die Hand des Kindes mit zweien Fingern anfassen, hinter des Kindes Kopf schieben, und
- 2) die Finger so lang an der zurück gebrachten Hand lassen, bis der Kopf im Becken steckt, und dieselbe nicht mehr hervor fallen kann.

S. 238.

Ist aber die Hand mit dem Kopfe schon in das Becken eingetreten, so kann er

- 1) beyde zugleich kommen lassen, bis sie aus dem Eingange der Mutterscheide heraus schlupfen wollen; alsdenn aber
- 2) an solcher den Arm heraus ziehen, und
- 3) Kopf und Arm mit einander anfassen, und auf solche Art das Kind zur Welt bringen.

c) Wegen schief stehenden Schultern.

S. 239.

Die schiefe Lage der Schultern wird erkannt,

- a) wenn der gebohrne Kopf des Kindes mit dem Gesichte nach einer Seite, und das Hinterhaupt nach der andern gekehret ist;
- ß) aus dem Widerstande, welchen die an dem Schooßbeine und Heiligbeine anstehenden Schultern verursachen.

S. 240.

In diesem Falle werden folgende Handgriffe erfordert:

- 1) Muß der Geburtshelfer nachlassen an dem Kopfe zu ziehen;
- 2) den Kopf mit einer Hand hinauf gegen dem Schooßbeine heben;
- 3) die andere Hand auf dem untern Theile der Mutterscheide in die Mutter hinein, bis an die am Heiligbeine anstehende Achsel, bringen;
- 4) den Zeige- und Mittelfinger unter die Achsel, und von solcher längst dem Arme hinab an die Hand führen;
- 5) mit denselben den Arm gebogen seitwärts heraus ziehen; alsdenn
- 6) mit der einen Hand das Gesicht, und mit der andern den heraus gezogenen Arm oben bey der Schulter ergreifen;
- 7) zu gleicher Zeit das Gesicht hinab, und den Arm

hinauf gegen dem Schooßbeine drehen, wodurch die andere an dem Schooßbeine anstehende Schulter in gehörige Lage gebracht wird; und endlich

- 8) so wohl dem Kopfe und Arme, als auch dem übrigen Körper des Kindes vollends heraus helfen.

S. 241.

Sollte aber durch ein allzu starkes Ziehen der geborene Kindeskopf, weil die Schultern nicht folgen wollen, von seinem Leibe abreißen; so muß der Geburtshelfer entweder einen Arm nach dem andern, nach denen S. 240 gegebenen Regeln heraus holen: oder mit der Hand über die Brust und Bauch des Kindes hinab bis an seine Füße fahren, diese ergreifen und das Kind wenden: oder einen Haken in die Brust zwischen die Rippen einschlagen, und damit das Kind heraus ziehen.

d) Wegen aufgetriebenem Bauche.

S. 242.

Der Bauch des Kindes kann so wohl von Wasser als von Luft so sehr aufgetrieben seyn, daß er bey Herausziehung des Kindes keinen geringen Widerstand verursacht; dieser erzeigt sich aber erst, wenn der Kopf und die Schultern des Kindes schon geböhren.

S. 243.

Solchen Widerstand zu heben, muß der Geburtshelfer

- 1) einen Arm nach dem andern heraus bringen;
- 2) die Brust des Kindes mit einem trockenen Tuche mit beyden Händen anfassen;

3) an derselben wankend hin und her ziehen, damit sich entweder das Wasser oder die Luft, welche in dem Bauche enthalten, zertheilen, und solcher desto leichter folgen möge. Geschieht dieses aber nicht, so muß er

4) den Bauch des Kindes mit einem schneidenden Werkzeug öffnen, und alsdenn den Körper des Kindes vollends heraus ziehen.

e) Wegen der um den Hals des Kindes gewickelten Nabelschnur.

S. 244.

Dieses läßt sich aus folgenden Zeichen muthmaßen:

a) Wenn der Kopf nach jedem Wehe fast um so viel wieder zurück tritt, als er in demselben angerückt war;

b) wenn die Wehen entweder nur schwach sind, oder gar nachlassen;

c) wenn zu der Zeit, da der Kopf bald aus der Mutterscheide heraus schlupfen will, aus solcher Blut fließt.

S. 245.

Die Gefahr, welcher in diesem Falle Mutter und Kind ausgesetzt sind, kann der Geburtshelfer durch folgende Handgriffe abwenden:

1) muß er auf jeder Seite den Zeige- und Mittelfinger an des Kindes Kopf bringen;

2) ihn nach jedem Wehe damit fest halten, daß er nicht zurück weiche;

- 3) eine andere Person den Bauch der Gebärenden sanft hinab drücken lassen;
- 4) diese Handgriffe wiederholen, bis der Kopf geböhren;
- 5) an dem nach der Nachgeburt zu laufenden Theile der Nabelschnur ziehen;
- 6) die Nabelschnur über den Kopf herüber schieben, und von dem Halse abwickeln.

S. 246.

Wäre aber die Nabelschnur zu kurz, als daß er sie über den Kopf herüber schieben, und von dem Halse abwickeln könnte, so läßt er

- 1) den Kopf des Kindes von einer andern hinter ihm stehenden Person fassen, und indem sie daran zieht, so schneidet er
- 2) mit einer krummen Scheere die Nabelschnur ab;
- 3) unterbindet er dieselbe, so bald das Kind geböhren;
- 4) holet er mit der Hand die Nachgeburt, und schiebt
- 5) mit nochmals eingebrachter Hand den etwa umgestürzten Grund der Mutter zurück.

f) Wegen der neben dem Kopfe vorgefallenen Nabelschnur.

S. 247.

Die Nabelschnur kann aus folgenden Ursachen neben dem Kopfe hervor treten:

- a) wenn das Becken zu weit,
- ß) zu viel Wasser um das Kind,

- 2) die Nabelschnur zu lang ist, und
- 3) der Kopf schief steht.

S. 248.

Ehe die Häutchen zerrissen, und die Wasser ausge-  
laufen, ist die Nabelschnur schwer, nachmals aber  
leicht durch das Fühlen zu erkennen.

S. 249.

Bei dieser Geburt ist die Hilfe des Geburtshelfers  
unentbehrlich; denn ohne solche muß das Kind ster-  
ben. Sie ist aber, je nachdem die Umstände beschaf-  
fen, sehr unterschieden.

S. 250.

Hat der Kopf angefangen in die obere Oeffnung des  
Beckens zu treten, steht er nur ein wenig schief, und  
schlagen die Pulsadern der hervor gefallenen Nabel-  
schnur noch, so hat sich der Geburtshelfer auf folgen-  
de Art dabei zu verhalten:

- 1) führet er eine Hand in die Mutterscheide;
- 2) ergreift er die Nabelschnur mit zweenen Fingern;
- 3) schiebt er damit solche auf der Seite, wo sie her-  
vor gefallen, so weit hinter des Kindes Kopf,  
als immer möglich;
- 4) hält er sie mit den Spitzen seiner Finger so lang  
zurück, bis der Kopf in die Mitte des Beckens  
getreten, und sie also neben demselben nicht  
mehr hervor fallen kann.

## S. 251.

Stehet aber der Kopf so schief, daß er nicht von selbst in die Mitte des Beckens treten kann; so muß er

- 1) den Koonhuysfischen Hebel mit der einen Hand zwischen den Kopf und das Bein, wo er ansethet, bringen;
- 2) mit zweenen Fingern der andern Hand die Nabelschnur hinter den Kopf schieben, und sie daselbst zurück halten;
- 3) in jedem Wehe mit dem Hebel den Kopf gegen die Mitte des Beckens drücken.

## S. 252.

Ist der Kopf aber bereits in das Becken gänzlich eingetreten, und wäre noch ein Pulsschlag in der Nabelschnur zu fühlen, so muß er ohne Verzug den Kopf mit einer Zange heraus ziehen.

## S. 253.

Ist aber in den dreuen (S. 250. 251. und 252.) beschriebenen Fällen kein Pulsschlag mehr in der Nabelschnur zu fühlen, so kann der Geburtshelfer in dem ersten und dritten Falle die Geburt der Natur überlassen; in dem zwenten Falle aber, wenn sich der Kopf nicht wollte in die Mitte des Beckens leiten lassen, das Kind wenden.



## Siebentes Kapitel.

Von natürlich schweren Geburten, welche den Gebrauch der Werkzeuge erfordern.

- a) Wenn kein Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken ist.

S. 254.

Dieses kann verursacht werden

- α) von einem allzu großen Kopfe in einem wohlgestalteten Becken;  
β) wenn der Kopf zwar seine gehörige Größe hat, das Becken aber ungestalt ist.

S. 255.

Die Kennzeichen dieser Geburt kommen anfangs mit den Kennzeichen einer natürlich schweren Geburt, welche sich durch Handgriffe endigen läßt, überein: der Muttermund öffnet und verziehet sich gänzlich; der Kopf senkt sich zwar in das Becken, er rückt aber, der Heftigkeit der Wehen ohnerachtet, sehr langsam fort; seine runde Gestalt wird, nach gesprungenen Wassern, in eine länglichte verändert, und an ihm entsteht, wenn das Kind lebendig, eine starke Geschwulst; die Geburtslieder schwellen auf und werden entzündet; der Kopf bleibt entweder wegen ausbleibenden Wehen in der obern oder untern Oeffnung des Beckens, welche er gänzlich einnimmt, stecken, deswegen ihn die Geburtshelfer einen eingemagelten Kopf nennen; oder

er wird vermittelst der heftigsten Wehen endlich durchgepreßt, in welchem Falle aber der Blasenbals so wohl als das Mittelfleisch gemeiniglich durchgerissen werden.

## S. 256.

Aus den übeln Folgen, welche diese Geburt nach sich ziehen kann, erhellet deutlich, daß der Geburtshelfer dieselbe der Natur nicht überlassen, sondern sie entweder mit der Zange, oder mit andern Werkzeugen endigen müsse.

## S. 257.

Zu der Zange muß er seine Zuflucht nehmen, wenn sich so wohl durch den Puls der Gebährenden, als auch an ihren Geburtsgliedern Zeichen einer Entzündung äußern, und der Kopf noch nicht auf den höchsten Grad zusammen gepreßt ist, sondern wegen seiner etwas runden Gestalt und mittelmäßigen Geschwulst noch Hoffnung vorhanden, daß er sich mehr werde zusammen drücken und zuspitzen lassen. Je höher aber derselbe in dem Becken stehet, desto schwerer und unsicherer ist er heraus zu ziehen.

## S. 258.

Bei dem Gebrauche der Zange sind folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

- I) Muß die Mutterscheide nebst dem Muttermunde, wenn er noch nicht gänzlich verstrichen ist, genugsam erweitert werden;
- 2) wenn dieses geschehen, so zwinge der Geburtshelfer eine mit dem Rücken nach dem Heiligbeine gefehrte Hand zwischen den Muttermund und den

den Kopf sanft hinein, um die Lage und Größe des Kopfes nebst der Weite des Beckens zu erforschen;

- 3) muß er die Löffel der Zange, ehe er sie anlegt, wohl erwärmen;
- 4) die Löffel, wenn er bey Einbringung derselben einen Widerstand findet, nicht mit Gewalt gerade einzwingen, sondern, sie hin und her bewegend, allgemach hinein schieben;
- 5) müssen die Löffel, wo möglich, allezeit an die Ohren gebracht werden, weil sich der Kopf in dieser Gegend am besten fassen und zusammen drücken läßt.

§. 259.

Unter den von so vielen Geburtshelfern erfundenen Zangen verdienen die Levretische (*Tab IV. Fig. 1.*) und Smelliesche den Vorzug.

§. 260.

Die Anlegung der Levretischen Zange geschiehet auf folgende Art:

- 1) ergreift der Geburtshelfer mit der linken Hand den einen mit Butter bestrichenen Löffel, das Männchen genannt. (*Tab. IV. Fig. 3.*)
- 2) führet er seine mit Fettigkeit bestrichene rechte Hand linker Seits in die Mutterscheide, und zwingt dieselbe zwischen diese und den Kopf, so hoch als er kann, hinauf;
- 3) schiebt er den gefasteten Löffel zwischen seine rechte

- Hand und den Kopf hinein, und drückt mit den Fingern das Ende des Löffels sanft an den Kopf.
- 4) bringt er den Löffel bis an den Schluß in die Mutterscheide, und läßt, wenn er nicht fest anläge, die Handhabe desselben gegen dem Mittelfleische gedrückt, von einer andern Person halten.
  - 5) zieht er seine rechte Hand heraus, und bringt seine linke rechter seits zwischen die Mutterscheide und den Kopf.
  - 6) nimmt er mit der rechten Hand den andern Löffel, das Weibchen genannt, (*Tab. IV. Fig. 2.*) und schiebt ihn mit eben der Vorsichtigkeit, wie das Männchen, an dem Kopfe hinein;
  - 7) vereinigt er beyde Löffel in ihrem Schluße;
  - 8) drückt und bindet er die Handhaben derselben fest zusammen;
  - 9) faßt er sie mit beyden Händen an, und ziehet bey jedem Weibe den Kopf von einer Seite zur andern durch schraubenartige Bewegungen hinab gegen dem Mittelfleische, bis der Scheitel sich in dem Eingange der Mutterscheide erzeigt, und das Mittelfleisch von dem Vorderhaupte, wie eine große Geschwulst, heraus getrieben wird;
  - 10) alsdenn muß er die Handhaben hinaufwärts nach dem Schooßbeine lenken, damit das Gesicht von dem Mittelfleische, so viel möglich, abgekehret, und die Zerreißung desselben vermieden werde;
  - 11) so bald der Kopf heraus gezogen, löset er das Band von den Löffeln ab, und bringt das Kind nach S. 191 zur Welt.

§. 261.

Bei Anlegung der Levretischen Zange ist noch zu merken, daß die Löffel wegen ihrer Biegung so eingebracht werden müssen, daß die Handhabe in die Höhe gegen einem, das Ende des Löffels aber gegen dem andern Hüftbeine gerichtet, und die Biegung desselben nach dem Schooßbeine gekehret sey. Die Anlegung der Smellieschen Zange geschiehet ebenfalls auf die (§. 260) beschriebene Art, nur mit dem Unterscheide, daß es gleichgültig, welcher von beyden Löffeln zuerst eingebracht wird.

§. 262.

Der Geburtshelfer kann den Kopf nach §. 260 mit der Zange fassen und heraus ziehen, wenn er, mit dem Gesichte nach der Höhle des Heiligbeines gekehrt, in der untern Oeffnung des Beckens steckt. Ist er aber in dieser Lage in der obern Oeffnung des Beckens stecken geblieben, so muß er den mit der Zange gefassten Kopf nach einer Seite des Beckens drehen, damit das Vorderhaupt seitwärts zu stehen kommt; wenn dieses geschehen, so zieht er den Kopf in dieser Lage so lang gegen sich, bis er an die untere Oeffnung des Beckens kommt; alsdenn drehet er das Vorderhaupt in die Höhle des Heiligbeines, und bringt ihn nach §. 260 N<sup>o</sup>. 9 und 10 heraus.

*So ist wenn  
man den Kopf  
in die Höhle  
des Heiligbeines  
bringt*

§. 263.

Wären aber bereits die Weiner des Kopfes so viel möglich über einander geschoben, und die Geschwulst an demselben sehr stark, so soll der Geburtshelfer die Zange nicht mehr anlegen, sondern, um die Gebärende vom Tode zu retten, den Kopf des Kindes, es

mag leben oder nicht, öffnen, ausleeren und verkleinert heraus ziehen. Dieses muß auf folgende Art verrichtet werden:

- 1) setzt er etliche Finger der linken Hand an das Plättchen, oder wo dieses nicht zu fühlen, an eine Naht des Kopfes;
- 2) bringt er mit der rechten Hand den von mir verbesserten Levretischen Kopfböhrer (*Tab. V. Fig. 4.*) oder auch einen andern an gedachten Ort;
- 3) durchbohret er mit solchem daselbst den Kopf, und erweitert, indem er die Handhaben des Kopfböhrers zusammen drückt, die gemachte Oeffnung;
- 4) gräbt er das Hirn mit zweenen Fingern aus der Hirnschale heraus;
- 5) steckt er zween gekrümmte Finger in die gemachte Oeffnung des Kopfes, und zieht, indem er die übrigen Finger äußerlich an den Kopf legt, diesen wankend gegen sich; oder er kann sich hierzu, damit er die Finger nicht verletz, meiner mit Zacken versehenen Zange (*Tab. IV. Fig. 8.*) bedienen;
- 6) folgt der Kopf nicht, so lege er die Zange an, und trachte damit denselben heraus zu ziehen;
- 7) gelingt es auch mit der Zange nicht, weil der Kopf zu sehr verkleinert ist, als daß ihn dieselbe fest genug fassen könnte; so bringe er einen Arm nach dem andern, wenn es sich thun läßt, nach S. 240 heraus; oder schlage er
- 8) mit der rechten Hand einen geraden, oder den

Levretischen krummen Hacken (*Tab. V. Fig. 1.*)  
wo es am besten angehet, in den Kopf, und zie-  
he ihn

- 9) damit sanft gegen die ihm entgegen gesetzte linke  
Hand; endlich
- 10) fasse er den heraus gezogenen Kopf mit einem tro-  
ckenen Tuche an, und verfare im übrigen, wie  
§. 191 gelehret worden.

b) Wegen sehr schiefer Lage des Kopfes.

§. 264.

Der andere Grad der schiefen Lage des Kopfes  
(§. 234) ist, wenn zween Theile desselben von der Mit-  
te des Beckens abweichen, deren Ursachen so wohl als  
die Kennzeichen mit den §. 232 angeführten Ursachen  
und Kennzeichen §. 233 überein kommen.

§. 265.

In diesem Falle bestehet die Hilfe des Geburtshelfers  
darinnen, daß er den Kopf in die Mitte des Beckens  
(§. 251) leite, wozu er sich entweder des Kroonhuyssi-  
schen Hebels, oder eines Löffels der geraden Smellie-  
schen Zange, oder auch, wenn solche nicht hinlänglich,  
der Levretischen oder Smellieschen Zange bedienen  
kann, welche, wenn der Kopf, mit dem Gesichte vor-  
oder hinterwärts gekehrt, an dem Schooß- oder Hei-  
ligbeine ansethet, nach den §. 260 vorgeschriebener  
Regeln angelegt wird. Wäre aber derselbe an einem  
Hüst- oder Sitzbeine angepreßt, so muß auf eben die-  
ser Seite mit Einbringung der Löffel der Anfang ge-  
macht werden.

## §. 266.

Wenn der Kopf mit dem Gesichte seitwärts, und mit einem Ohre gegen das Schoosßbein gekehrt, an einem Beine des Beckens ansethet, oder wegen seiner Größe stecken bleibt; so muß ihn der Geburtshelfer auf folgende Art mit der Smellieschen geraden Zange fassen und heraus ziehen:

- 1) muß die Gebährende auf die rechte oder linke Seite gelegt werden;
- 2) müssen die Finger der rechten Hand, wenn die Gebährende auf der linken Seite liegt, und das Gesicht des Kindes nach eben der Seite gekehret ist, zwischen dem Kopfe und dem Schoosßbeine hinein gebracht werden;
- 3) muß er einen Löffel mit der linken Hand auf den Fingern der rechten sanft an dem Kopfe hinauf schieben;
- 4) die rechte Hand heraus nehmen, und die linke zwischen dem Heiligbeine und dem Kopfe hinauf schieben;
- 5) mit der rechten Hand den andern Löffel der Zange langsam am Kopfe hinauf bringen;
- 6) die Handhaben der Löffel vereinigen und zusammen binden;
- 7) solche anfassen, und den Kopf, von einer Seite gegen die andere bewegend, an sich ziehen bis er ihn an die untere Oeffnung des Beckens gebracht; alsdenn
- 8) die Gebährende auf den Rücken legen;

- 9) das Gesicht des Kindes in die Höhle des Heiligbeines *A nicht allzweit*  
drehen, und  
10) den Kopf nach S. 260 No. 9 und 10 heraus  
ziehen.
- 

## Achtes Kapitel.

### Von widernatürlichen Geburten, und der Wendung überhaupt.

#### S. 267.

Eine widernatürliche Geburt ist diejenige, wenn das Kind mit dem Kopfe zuletzt gebohren wird.

Dergleichen Geburten sind in leichte und schwere einzutheilen; jene können durch Handgriffe allein, diese aber müssen durch den Gebrauch der Werkzeuge geendiget werden.

#### S. 268.

Leicht ist eine widernatürliche Geburt, wenn zwischen dem Kopfe und dem Becken ein gehöriges Verhältniß ist, der Geburtshelfer nach genugsam geöffnetem Muttermunde die Wasser selbst sprengt, die Füße nahe bey dem Muttermunde antrifft, und die Geburt in kurzer Zeit so wohl für die Mutter als für das Kind glücklich geendiget wird.

#### S. 269.

Schwer wird eine widernatürliche Geburt, wenn kein Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken ist, der Geburtshelfer sehr spät nach gesprungenem

Wassern zur Geburt gerufen wird, und die Füße weit von dem Muttermunde entfernt sind.

S. 270.

Eine widernatürliche Geburt kann so wohl die Schwangere, als auch das Kind, oder der Geburtshelfer verursachen.

S. 271.

Die Ursachen, welche von der Schwangeren abhängen, sind folgende:

- a) wenn ihr Becken ungestalt ist;
- ß) wenn ihre Mutter schief liegt;
- γ) wenn sie sich in der Schwangerschaft zu stark schnürt;
- δ) wenn sie während derselben öfters üble Stellungen im Stehen, Sitzen und Liegen annimmt, oder äußerliche Gewalt erlitten hat.

S. 272.

Das Kind kann daran schuld seyn:

- a) wenn entweder sein Kopf, oder überhaupt dessen Körper zu groß ist;
- ß) wenn es eine üble Lage hat;
- γ) wenn es eine Misgeburt ist;
- δ) wenn Zwillinge oder mehrere Kinder in der Mutter vorhanden;
- ε) wenn die Nachgeburt auf dem Muttermunde ihren Sitz hat.

§. 273.

Ein Geburtshelfer kann sie verursachen,

- a) wenn er aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit nicht gleich diejenigen Handgriffe anwendet, wodurch er eine widernatürliche Geburt abwenden könnte;
- β) aus Ungeduld oder Ruhmbegierde durch unerlaubte Handgriffe die natürliche in eine widernatürliche Geburt verwandelt.

§. 274.

Eine widernatürliche Geburt ist aus folgenden allgemeinen Kennzeichen zu vermuthen:

- a) wenn die Mutter sehr schief liegt;
- β) wenn die Wehen selten kommen, schwach und falsch sind;
- γ) wenn der Muttermund eine schiefe Lage hat, und sich langsam öffnet;
- δ) wenn die Wasser in einer länglichten Blase sich stellen;
- ε) wenn nichts oder wenig von des Kindes Kopfe, sondern andere Theile, oder gar nichts von dem Kinde, ehe die Wasser gesprungen, gefühlet wird;
- ζ) wenn die Wasser auslaufen, ehe der Muttermund zur Hälfte geöffnet ist;
- η) wenn der Kopf seine natürliche Lage nicht hat, oder ein anderes Glied des Kindes entweder allein, oder mit dem Kopfe in den Muttermund tritt.

## S. 275.

Wenn der Geburtshelfer durch die allgemeinen Kennzeichen (S. 274) versichert ist, daß die Geburt wider- natürlich seyn werde; so muß er erstlich, was S. 174 erwehnet worden, beobachten; zweitens wohl untersuchen, ob das Kind lebendig oder todt sey; was für ein Theil desselben zu erst komme; was es für eine Lage habe, und wie er es wenden wolle.

## S. 276.

Das Leben des Kindes wird erkannt

- a) aus dem Pulschlage, so wohl an dem Plättchen, als an der Nabelschnur;
- β) wenn das Kind seine Zunge bewegt;
- γ) wenn man die Finger oder Zehen desselben gelind kneipt, und das Kind die Hand oder den Fuß bewegt;
- δ) wenn die Gebährende erst noch die Bewegung des Kindes gespüret hat;
- ε) wenn der herausgefallene Arm oder Fuß aufschwillt, roth und blau wird.

## S. 277.

Die Kennzeichen eines todten Kindes sind:

- a) wenn die Kennzeichen (S. 276) fehlen;
- β) wenn die Knochen der Hirnschale übereinander geschoben, und die Ecken derselben scharf und spitzig hervor ragen;
- γ) wenn das äußere Häutchen sich leicht von den Theilen des Kindes abstreifen läßt;

2) wenn eine stinkende Feuchtigkeit aus den Geburtsgliedern fließt.

S. 278.

Ein Geburtshelfer muß von dem Leben oder Tode des Kindes versichert seyn, theils damit er wisse, wie er mit dem Kinde in der Wendung zu verfahren habe, theils ob er es, wenn die Gebährende Römisch-Catholischer Religion zugethan ist, zur Noth taufen könne oder nicht.

S. 279.

Wenn das Kind einen andern Theil als die Füße darbietet, so muß er sie auffuchen und das Kind an denselben heraus ziehen. Diese Handlung wird in der Geburtshilfe die Wendung genennt.

S. 280.

Ist es nöthig und möglich, die Wendung vorzunehmen, so muß der Geburtshelfer solche den Umstehenden und der Gebährenden zu wissen thun, den Ausgang derselben aber jederzeit zweifelhaft machen.

S. 281.

Die Gebährende muß auf einem Bette liegend entbunden, und nach S. 181 gelegt werden; nur mit dem Unterscheide, daß noch eine dritte Person hinter ihr sitzt, welche sie unter den Armen fest hält. Zuweilen aber ist es nöthig, daß die Gebährende im Bette so lang kniet (S. 80 und 178), bis der Geburtshelfer die Füße des Kindes gefunden und in die Mutterscheide gebracht hat.

## S. 282.

Der Geburtshelfer muß der Gebährenden sagen, daß sie sich so wohl bey der Wendung ruhig verhalten, als auch wann sie ihre Wehen verarbeiten soll.

## S. 283.

Ehe er zur Wendung des Kindes schreitet, muß er den etwa nicht genugsam geöffneten Eingang der Mutterscheide und den Muttermund auf folgende Art erweitern: Er bringt nämlich zween Finger seiner äußerlich mit Fettigkeit beschmierten rechten Hand in den Eingang der Mutterscheide, sperret sie von einander, führet sie im Umkreise desselben so lang herum, bis er ihn in etwas ausgedehnt; alsdenn fügt er solchen den dritten Finger bey, und bringt endlich die ganze Hand, zugespitzt, bohrend durch denselben in die Mutterscheide hinein. Auf eben diese Weise muß er auch den Muttermund allgemach erweitern und zur Einbringung der Hand fähig machen.

## S. 284.

Wäre aber der Eingang der Mutterscheide so wohl als der Muttermund schon zur Genüge geöffnet, so bestreicht er den Rücken seiner Hand und den Vorderarm mit Butter, und führt solche zugespitzt in die Mutter hinein; würde aber seine eingebrachte Hand oder der Arm von der sich zusammen ziehenden Mutter sehr gedrückt, so muß er dieselbe etliche mal aus und ein schieben, um diesen Widerstand zu heben.

## S. 285.

Sind die Wasser noch nicht ausgelaufen, so muß er

die Häutchen aufreißen, und in ihre Oeffnung so gleich eine Hand einführen, damit der Arm dieselbe verstopfen und nicht alles Wasser auslaufen möge.

§. 286.

Mit dieser eingebrachten Hand muß er die Lage des Kindes erforschen, damit er wisse, wo er die Füße zu suchen, und mit welcher Hand er die Wendung vorzunehmen habe.

§. 287.

Je früher die Wasser ausgelaufen, desto schwerer ist die Einbringung der Hand; daher dieselbe zwischen den Häutchen und den Gliedmaßen des Kindes langsam fortzuführen.

§. 288.

Der heraus gefallene Theil des Kindes muß nicht zurück geschoben, sondern des Geburtshelfers Hand an demselben hinein bis zu den Füßen gebracht werden.

§. 289.

Hat der Geburtshelfer die Lage des Kindes genau erkundigt, so muß er entweder mit der rechten oder linken Hand die Füße desselben auffuchen, beyde über den Knöcheln anfassen, und nach des Kindes Bauche gegen sich heraus ziehen, bis sie vor dem Eingange der Mutterscheide zu sehen sind.



## Neuntes Kapitel.

Von widernatürlich leichten Geburten,  
welche allein durch Sandgriffe  
vollbracht werden  
können.

a) Wenn das Kind mit den Füßen kommt.

§. 290.

Diese Art von Geburten ist von den Alten für eine der gefährlichsten und schweresten gehalten worden: sie ist aber die leichteste unter den widernatürlichen, wenn beyde Füße zugleich kommen, das Kind auf seinem Bauche liegt, und die zu einer leichten widernatürlichen Geburt erforderlichen Eigenschaften (§. 268) sich dabey efinden. Bisweilen kann sie von der Natur allein geendiget werden, wenn das Kind klein, und das Becken weit genug ist.

§. 291.

Diese Geburt wird erkannt

- a) aus den allgemeinen Kennzeichen einer widernatürlichen Geburt. (§. 274).
- β) aus den kleinen Gliedmaßen, die bey noch nicht gesprungenen Wassern zu fühlen sind.
- γ) nach gesprungenen Wassern unterscheidet sich der Fuß von der Hand durch die Zehen, welche nicht nur allein von der großen bis zu der kleinsten an Länge immer abnehmen, sondern auch

die große Zehe von der zweiten sich weniger entfernen läßt, als der Daumen von dem Zeigefinger; ferner durch den hervor ragenden Fersen und durch die auf beyden Seiten hervorstehenden Knöchel.

S. 292.

Das Kind kömmt entweder mit beyden Füßen zugleich, oder nur mit einem Fuße; in beyden Fällen kann es entweder auf dem Bauche, oder auf dem Rücken liegen.

S. 293.

Kömmt das Kind mit beyden Füßen zugleich, und liegt auf seinem Bauche, so wird es von dem Geburtshelfer auf folgende Weise heraus gezogen:

- 1) faßt er beyde Füße so an, daß der mittlere Finger zwischen solchen über den Knöcheln, der Zeige- und Ringfinger aber äußerlich über dieselben zu liegen komme;
- 2) zieht er sie bis über die Waden heraus;
- 3) ergreift er sie mit einem zwischen und um die Füße gelegten trockenen Tuche;
- 4) zieht er sie bis an die Knie heraus;
- 5) muß er Achtung geben, ob die Nabelschnur zwischen den Schenkeln des Kindes durchgehe. Ist solches; so ziehet er an dem Theile derselben, welcher in die Nachgeburt gehet, biegt ein Knie und schiebt die Nabelschnur seitwärts über den Fuß herum.
- 6) Ist die Nabelschnur nicht zwischen den Schenkeln,

so faßt er beyde Knie an, und ziehet das Kind bis über die hintern Backen heraus;

- 7) ergreift er solches bey den hinteru Backen und Hüften mit einem trockenen Tuche;
- 8) ziehet er es stat bis unter die Achseln hervor; und endlich
- 9) faßt er es bey der Brust, und ziehet wankend Arme und Kopf in einem Zuge heraus.

## S. 294.

Wenn aber Arme und Kopf nicht folgen wollten; so muß der Geburtshelfer mit einer bey dem Heiligbeine eingebrachten Hand die Ursache dieses Widerstandes erforschen. Dieser kann entweder von gekreuzten Armen, oder von einem übel liegenden, oder von einem allzu großen Kopfe, oder von einem ungestalten Becken herrühren.

## S. 295.

Die Hinderniß, welche die gekreuzten Arme verursachen, muß er also heben:

- 1) faßt er von neuem mit dem trockenen Tuche das Kind bey seiner Brust, und schiebt es nach einer Seite;
- 2) bringt er auf der andern Seite eine Hand an die Achsel, führet zween Finger unter dieselbe, und von da bis in die Biegung des Ellenbogens;
- 3) biegt er solche daselbst wie Hacken, und ziehet damit den Arm seit- und hinterwärts heraus;

4) schiebt

- 4) schiebt er das Kind nach der Seite, wo der Arm heraus gebracht worden;
- 5) holt er den andern Arm gleicher Weise heraus;
- 6) führet er so gleich eine Hand von der Brust des Kindes hinauf über den Hals an sein Gesicht; hätte sich aber der Muttermund um den Hals zusammen gezogen, so muß er
- 7) einen bis zween Finger zwischen den Hals des Kindes und den Muttermund bringen, und diesen, indem er die Finger im Umkreise herum führet, so viel erweitern, bis er die ganze Hand durch solchen an das Gesicht bringen kann;
- 8) legt er zween Finger von dieser Hand in des Kindes Mund auf den untern Kiefer;
- 9) mit der andern Hand ergreift er die Schultern so, daß der Zeigefinger auf die eine, der Mittelfinger auf die andere Achsel, alsdenn der Daumen unter jene, und die übrigen Finger unter diese zu liegen kommen;
- 10) zieht er mit beyden Händen den Kopf gegen dem Schooßbeine heraus.

S. 296.

Wenn sich der Kopf durch diese Handgriffe nicht Heraus bringen läßt, so führet er

- 1) die Hand, womit er die Achseln faßte, so weit als er kann, unter dem Schooßbeine an dem Hinterhaupte des Kindes hinauf; oder er kann sich, statt seiner Hand, des Kroonhuysfischen Hebels bedienen;

- 2) die zween Finger der andern Hand läßt er auf dem untern Kiefer liegen;
- 3) drückt er mit jener Hand den Kopf hinab, und zieht zugleich mit den zweenen Fingern der andern den untern Kiefer in die Höhe und gegen sich;
- 4) läßt er eine andere Person das Kind beyden Knien anfassen, und gegen der Gebährenden Bauch sanft hinauf ziehen, und bringt
- 5) das Kind nach §. 295 vollends zur Welt.

## §. 297.

Kömmt das Kind mit beyden Füßen, und liegt auf seinem Rücken, so muß der Geburtshelfer

- 1) beyde Füße ergreifen, und es damit nach §. 293 N<sup>o</sup>. 1 bis 6 über die hintern Backen heraus ziehen;
- 2) legt er eine Hand auf des Kindes Schooßbein, und die andere an sein Heiligbein;
- 3) drehet er es außer einem Wehe auf seinem Bauche herum, und zwar nach derjenigen Seite, nach welcher es sich neiget, wohin er auch die etwa zwischen den Schenkeln befindliche Nabelschnur bringen muß;
- 4) verfährt er im übrigen nach den §. 293 und 296 gegebenen Regeln.

## §. 298.

Wäre der Kopf der Herumdrehung (§. 297 N<sup>o</sup>. 3) nicht gefolgt, so kann er entweder mit dem Gesichte

nach einer Seite des Beckens gelehret liegen, oder mit dem Kinne am Schooßbeine anstehen.

§. 299.

Wenn der Kopf mit dem Gesichte nach einer Seite des Beckens gelehret liegt, so kann ihn der Geburtshelfer in dieser Lage auf folgende Art herans ziehen:

- 1) bringt er zween Finger der einen Hand auf den untern Kiefer;
- 2) ergreift er mit der andern Hand die Achseln;
- 3) zieht er den Kopf in dieser Lage bis in die Ausshöhlung des Heiligbeines;
- 4) drehet er das Gesicht in dieselbe, und endigt die Geburt nach §. 295 N<sup>o</sup>. 10.

§. 300.

Stehet aber der Kopf mit dem Kinne am Schooßbeine an, so faßt er

- 1) die Brust mit einem trockenen Tuch an, und schiebt das Kind ein wenig in das Becken zurück;
- 2) ergreift er mit einer Hand das Hinterhaupt;
- 3) drehet er das Vorderhaupt nach derjenigen Seite, nach welcher er zuvor das Kind gedrehet hatte, und endiget die Geburt nach §. 299.

§. 301.

Wenn das Kind nur einen Fuß darbiethet, so kann sich der andere so wohl in der Nähe des sich darstellenden Fußes, als auch unter oder über seinem Bauche, nicht weniger über oder unter seinem Rücken befinden;

ferner kann er an dem Schooßbeine anstehen, oder in die Quer über den Schenkel des ersten Fußes liegen.

S. 302.

Liegt der andere Fuß in der Nähe, so muß der Geburtshelfer

- 1) mit der Hand an dem inwendigen Theile des sich darstellenden Fußes, von der großen Zehe längst hinauf fahren, bis er den andern antrifft;
- 2) diesen über den Knöcheln ergreifen;
- 3) ihn gegen dem erstern Fuße biegen, und neben ihm heraus ziehen;
- 4) die Geburt nach S. 293 endigen.

S. 303.

Liegt der andere unter oder über dem Bauche, so kann er

- 1) den sich darbiethenden Fuß ergreifen;
- 2) das Kind damit, bis die hintern Backen zum Vorscheine kommen, heraus ziehen;
- 3) bringt er alsdenn einen gekrümmten Finger in die Leiste des nach dem Bauche gebogenen Schenkels, und zieht
- 4) an solcher mit der einen Hand, mit der andern aber an dem sich darstellenden Fuße das Kind bis über die hintern Backen heraus; das übrige geschieht nach S. 293 N°. 7, oder S. 297 N°. 2.

S. 304.

Liegt der andere Fuß über oder unter dem Rücken, so führet er

- 1) die Hand an dem inwendigen Theile des sich darstellenden Fußes hinauf bis an das Geburtsglied, von diesem hinüber an den Schenkel des andern Fußes, und von demselben herab bis an die Knöchel, über welchen er ihn ergreift, und
- 2) nach der Biegung des Knies zum andern seitwärts heraus zieht;
- 3) endigt er die Geburt nach S. 293 oder 297.

S. 305.

Stehet der andere Fuß an dem Schooßbeine an, so bringt er

- 1) die Hand nach S. 304 N<sup>o</sup>. 1 bis an die Knöchel des anstehenden Fußes;
- 2) ergreift er ihn unter denselben;
- 3) hebt er ihn von dem Schooßbeine hinweg;
- 4) biegt und ziehet er ihn gegen den sich darstellenden Fuß heraus;
- 5) bringt er die Geburt nach S. 293 oder S. 297 zu Ende.

S. 306.

Liegt er in die Quer über den Schenkel des ersten Fußes, so hat der Geburtshelfer solchen nach den S. 304 N<sup>o</sup>. 1 und 2 gegebenen Regeln zu suchen und zu dem erstern zu bringen. Sollte ihn aber das Schooßbein daran verhindern, so muß er die Gebärende entweder auf eine Seite legen, oder sie knien lassen, bis er den zwoyten Fuß gefunden und zum erstern gebracht, hernach aber sie wieder auf den Rücken

den legen, und das übrige nach S. 293 oder S. 297 verrichten.

b) Mit den Knien.

S. 307.

Das Kind kann entweder ein Knie oder beide darbieten, und so wohl auf dem Bauche als auf dem Rücken liegen; im ersten Falle sind die Füße vorwärts, im andern aber rückwärts gekehrt.

S. 308.

Ehe die Wasser gesprungen, ist das Knie von dem Ellenbogen schwer zu unterscheiden; sind sie aber ausgelaufen, so wird es durch seine harte Ründung, welche zu beyden Seiten platt, durch die Falte in seiner Biegung oberhalb durch den Schenkel, unterhalb aber durch das Schienbein, den Vorderfuß und die Zehen erkennt.

S. 309.

Die Hilfe, welche der Geburtshelfer bey dieser Geburt zu leisten hat, ist, je nachdem die Knie entweder noch oberhalb dem Muttermunde stehen, oder bereits in die Mutterscheide sich herab gesenkt haben, verschieden. Im ersten Falle führet er die Hand von einem Knie über das Schienbein hinab bis an die Knöchel, faßt den Fuß über solchen und zieht ihn heraus; auf gleiche Art holt er den andern, und bringt ihn zu dem erstern. Im zweyten Falle aber führet er auf jeder Seite einen gebogenen Finger in die Biegung des Knies und zieht damit die Knie und Füße heraus, und verfährt im übrigen nach S. 293 oder S. 297.

c) Mit den hintern Backen.

§. 310.

Das Kind kann entweder beyde hintere Backen, oder nur einen derselben darbiethen. Im ersten Falle liegen sie entweder in die Quer, und das Kind liegt entweder auf dem Bauche, oder auf dem Rücken; oder einer stehet am Heiligbeine und der andere am Schooßbeine an, und dann liegt es auf der rechten oder linken Seite. Im zweyten Falle kann der andere am Schooßbeine, am Heiligbeine oder an einem Hüftbeine anstehen, und das Kind liegt entweder auf einer Seite, oder auf dem Bauche, oder auf dem Rücken.

§. 311.

So lang die Wasser nicht gesprungen, sind die hintern Backen schwer von dem Kopfe zu unterscheiden; sind sie aber gesprungen, so werden sie erkannt aus ihrer gewölbten fleischichten Härte; aus dem, in einer länglichten Vertiefung, welche die Backen absondert, befindlichen After; vorwärts aus dem Geburtsgliede; hinterwärts aus dem Unterkreuzbeine; aus den Schenkeln, und endlich aus dem zähen schwarzgrünen Urathe des Kindes.

§. 312.

Wenn ein Kind, welches in dieser Lage kömmt, klein, und das Becken weit ist, so gehet die Geburt öfters so leicht als eine natürliche von statten.

§. 313.

Wenn das Kind beyde in die Quer liegende hintern Backen darbiethet, so führt der Geburtshelfer

- 1) eine Hand an der äußern Seite des einen hintern Becken hinein an den Schenkel; von solchem den Fuß hinab bis an die Knöchel;
- 2) faßt er den Fuß über denselben;
- 3) biegt und ziehet er ihn seitwärts heraus; alsdenn
- 4) handelt er nach den §. 303 gegebenen Regeln. Wären aber beyde hintere Becken schon zu weit in das Becken eingetreten, daß er nicht mehr zu den Füßen kommen könnte; so muß er
- 5) in jede Leiste einen gebogenen Finger oder stumpfen Hacken bringen; oder er kann auch einen Versuch mit der Levretischen Zange machen, und mit solchen das Kind bis über die hintern Becken heraus ziehen: das übrige aber nach §. 293 oder §. 297 verrichten.

## §. 314.

Biethet das Kind beyde hintere Becken dar, und es stehet einer an dem Heiligbeine und der andere an dem Schooßbeine an; so muß er

- 1) eine Hand an dem äußern Theile des am Heiligbeine anstehenden Beckens den Schenkel hinab bis an die Knöchel führen;
- 2) ihn über solchen anfassen;
- 3) seitwärts biegen und heraus ziehen;
- 4) den obersten Theil des Schenkels ergreifen, und das Kind etwas zurück gegen dem Grunde der Mutter schieben;
- 5) es auf den Bauch herum drehen, und
- 6) die Geburt auf die §. 303 beschriebene Art vollenden.

§. 315.

Biethet das Kind nur einen hintern Backen dar, so muß der Geburtshelfer in den §. 310 gedachten dreien Fällen

- 1) den Fuß des zuerst kommenden Backens auffuchen und heraus bringen;
- 2) den obern Theil des Schenkels anfassen, und das Kind etwas hinaufwärts schieben;
- 3) dasselbe, wenn es auf einer Seite liegt, auf den Bauch herum drehen, und
- 4) nach §. 303 vollends heraus ziehen.

d) Mit der Hüfte.

§. 316.

Wenn das Kind eine Hüfte darbietet, so liegt es entweder auf seinem Bauche, und die Füße befinden sich unter demselben; oder auf dem Rücken, und die Füße sind gegen seinem Bauche gebogen.

§. 317.

Ehe die Wasser ausgelaufen, ist solche schwer von dem Kopfe zu unterscheiden; hernach aber wird sie erkannt durch das Hüftbein, durch die Falte des gebogenen Schenkels, durch den Schenkel selbst, und durch den hintern Backen.

§. 318.

In beyden Fällen muß der Geburtshelfer

- 1) eine Hand an die Hüfte, von dieser an den Schen-

kel, und über das Knie hinab bis an die Knöchel führen;

- 2) den Fuß über denselben anfassen;
- 3) ihn biegend seitwärts heraus ziehen;
- 4) den heraus gezogenen Fuß am dicken Theile des Schenkels ergreifen;
- 5) das Kind seitwärts in gerade Linie schieben, und
- 6) es nach den S. 303 gegebenen Regeln zur Welt bringen.

#### e) Mit dem Bauche.

S. 319.

Wenn das Kind den Bauch darbiethet, so liegt es auf einer Seite, und seine Füße sind nach dem Rücken gekehret. Jener läßt sich erkennen durch seine ausgespannte Weiche, welche man einwärts drücken kann, oben durch die Brust und Rippen, unten durch das Geburtsglied und durch die aus der Mitte des Bauches herab hängende Nabelschnur.

S. 320.

Bei dieser Geburt hat der Geburtshelfer folgende Hilfe zu leisten:

- 1) führet er eine Hand unter der Seite, auf welcher das Kind liegt, hinauf gegen dem Rücken zu den Füßen;
- 2) ergreift er beyde, wo möglich, über den Knöcheln;
- 3) zieht er sie herab in die Mutterscheide;

- 4) bringt er die Schlinge (*Tab. V. Fig. 8.*) um beyde Füße über die Knöchel;
- 5) zieht er mit der einen Hand äußerlich an der Schlinge;
- 6) schiebt und wälzet er das Kind mit der andern Hand herum, und endigt die Geburt nach S. 293.

f) Mit dem Rücken.

S. 321.

In dieser Lage sind die Füße des Kindes gegen seinem Bauche gekehrt: der Rücken aber wird durch die hervor ragenden spitzen Fortsätze der Wirbelbeiner, oben durch die Schulterblätter, und unten durch das Heiligbein erkannt.

S. 322.

Der Geburtshelfer muß in dieser Geburt sich nach den S. 320 gegebenen Regeln verhalten.

g) Mit der Seite.

S. 323.

Biethet das Kind eine Seite dar, so liegt es entweder auf seinem Rücken, oder auf dem Bauche, und die Füße liegen über oder unter diesem. Die Seite ist zu erkennen vorwärts aus der Weiche des Bauches, hinterwärts aus dem Rückgrade, oben aus den Rippen und unten aus dem Hüftbeine.

S. 324.

In beyden Fällen muß der Geburtshelfer

- 1) eine Hand von der sich darbiethenden Seite an den Bauch, von diesem an die Schenkel und Füße hinab bis an die Knöchel führen;
- 2) beyde über denselben ergreifen, und
- 3) mit solchen das Kind nach den §. 320 gemeldeten Regeln heraus ziehen.

#### h) Mit der Achsel.

##### §. 325.

Wenn das Kind eine Achsel darbiethet, so liegt es entweder auf seinem Bauche, oder auf seinem Rücken, und die Füße liegen unter oder über seinem Bauche.

##### §. 326.

Die Achsel läßt sich so wohl durch ihre runde und harte Erhöhung, als auch durch das Schulterblatt, ferner durch die Brust, den Hals und die Arme erkennen.

##### §. 327.

In beyden Fällen führet der Geburtshelfer

- 1) eine Hand von der Achsel an die Brust, von dieser an den Bauch, alsdenn an das Geburtsglied und die Schenkel, und von diesen die Füße hinab bis an die Knöchel;
- 2) ergreift er beyde über den Knöcheln, so daß die Fersen in die hohle Hand zu stehen kommen;
- 3) zieht er beyde Füße gegen sich herab;
- 4) spürt er einen Widerstand, so bringt er die Schlinge um beyde Füße;

- 5) schiebt er mit einer Hand die Achsel in die Höhe, und mit der andern Hand zieht er am Ende der Schlinge;
- 6) hätte er aber nur einen Fuß gefunden, so kann er an diesem ziehen, und das Kind damit zu wenden trachten;
- 7) fände er aber einen Widerstand, so muß er mit dem Stäbchen (*Tab. V. Fig. 7.*) die Schlinge in die Mutter führen;
- 8) sie mit der daselbst befindlichen Hand von solchem abnehmen, und an dem Fuße über die Knöchel befestigen;
- 9) alsdenn mit der Hand an dem inwendigen Theile dieses Fußes hinauf an das Geburtsglied, von diesem an den andern Schenkel, und von solchem längst den Fuß hinab bis an die Knöchel fahren;
- 10) über solchen den Fuß ergreifen und gegen sich ziehen;
- 11) mit der andern Hand am Ende der Schlinge ziehen und auf solche Art beyde Füße zusammen bringen;
- 12) die Schlinge um beyde Füße legen, und die Geburt nach S. 320 endigen.

i) Mit der Brust.

S. 328.

Wenn das Kind die Brust darbiethet, so können die Füße entweder gegen den Bauch oder gegen den Rücken gelehrt seyn.

S. 329.

Die Brust wird erkannt durch die Rippen, oben durch den Hals, und unten durch den Bauch.

S. 330.

In dem erstern Falle führt der Geburtshelfer eine Hand von der Brust an den Bauch, von diesem an die Schenkel und die Füße hinab bis an die Knöchel, ergreift über solchen beide, wendet damit das Kind, und zieht es nach denen S. 293 gedachten Regeln vollends heraus: In dem andern Falle aber hat er die Geburt, wie S. 320 gelehret worden, zu endigen.

k) Mit den Schultern.

S. 331.

Wenn das Kind mit den Schultern zuerst kommt, so liegt es auf einer Seite, und seine Füße sind gegen der rechten oder linken Seite der Gebärenden gekehrt.

S. 332.

Die Schultern sind zu erkennen durch den Hals, den Rücken und die Arme.

S. 333.

In diesem Falle führt der Geburtshelfer seine linke Hand, wenn die Füße nach der rechten Seite, und seine rechte Hand, wenn die Füße nach der linken Seite der Gebärenden gekehrt sind, von der Schulter hinten bey dem Heiligbeine vorwärts nach der Brust: Das übrige geschieht wie S. 327 gemeldet worden.

1) Mit dem Arme.

S. 334.

Das Kind kann mit verschiedenen Theilen des Armes zuerst kommen, entweder mit der Hand, oder mit dem Ellenbogen, oder sein ganzer Arm fällt hervor; in welchen Fällen das Kind entweder auf dem Bauche oder Rücken, oder auf einer Seite liegt.

S. 335.

Die Hand wird erkannt durch ihre breite Fläche, durch die Finger und durch den Daumen, der sich weit von dem Zeigefinger entfernen läßt: der Ellenbogen aber hauptsächlich durch seine drey etwas zugespitzte harte Hervorragungen und durch seine Biegung.

S. 336.

In allen S. 334 gemeldeten Fällen muß der Geburtshelfer von dem Daumen am inwendigen Theile des Armes hinauf an die Brust fahren, und sich im übrigen nach den S. 327 gegebenen Regeln verhalten, doch mit dem Unterscheide, daß, wenn der Ellenbogen sich darbiethet, er zuvor den Vorderarm durch den Muttermund in die Mutterscheide bringen, daher zween Finger in die Biegung des Ellenbogens und von dieser bis an die Hand führen, solche ergreifen und damit den Vorderarm heraus ziehen muß.

S. 337.

Wären aber durch die Heftigkeit der Wehen, oder durch unvernünftiges Ziehen der Hebamme an dem vorgefallenen Arme, Achsel, Schulter und ein Theil der Brust durch den Muttermund in das Becken ein-

getrieben, und der Muttermund hätte sich um diese Theile so krampficht zusammen gezogen, daß es kaum möglich wäre, einen Finger, zu geschweigen die ganze Hand, durch denselben in die Mutter zu bringen; so muß der Geburtshelfer nicht so gleich den Arm, oder gar das Kind in Stücke zerschneiden, sondern theils um den Krampf des Muttermundes zu heben, der Gebärenden eine starke Aderlässe verordnen, theils sich bemühen, den Muttermund zu erweichen und nach und nach zu erweitern, bis er mit seiner Hand durch denselben zu den Füßen gelangen kann.

S. 338.

Könnte er aber diese Ausdehnung des Muttermundes nicht bewerkstelligen, so muß er, aber nur im äußersten Nothfalle, den Arm mit einem trockenen Tuche so nahe an der Achsel, als möglich, anfassen, ihn herum drehen und aus dem Gelenke heraus reißen, alsdenn etliche Finger an des Kindes Hals bringen, und den Kopf mit der Scheere (*Tab. V. Fig. 2.*) von dem Leibe absondern, diesen mit einem in die Brust eingeschlagenen Hacken heraus ziehen, und endlich den Kopf nach den Regeln, welche man in nächst folgendem Kapitel, und zwar in dem Falle, wo der Kopf abgerissen und in der Mutter zurück bleibt, geben wird, heraus bringen.

m) Mit Händen und Füßen.

S. 339.

Käme ein Kind mit Händen und Füßen, so liegt es auf einer Seite, und die Nabelschnur kommt öfters mit zum Vorscheine.

S. 340.

S. 340.

Der Geburtshelfer muß das Kind bey den Füßen ergreifen und heraus ziehen; diese aber von den Händen wohl zu unterscheiden wissen, damit er nicht entweder beyde Arme, oder einen Arm nebst einem Fuße ergreife, heraus ziehe, und die Geburt schwerer mache.

a) Mit dem Kopfe und beyden Armen.

S. 341.

Stellte sich der Kopf mit beyden Armen zugleich dar, so liegt das Kind entweder auf dem Bauche, oder auf dem Rücken.

S. 342.

Der Geburtshelfer kann, wenn das Becken weit und der Kopf klein ist, das Kind in dieser Lage anrücken lassen, und die Geburt, indem er an den Armen sanft zieht, beschleunigen. Ist aber das Becken eng und der Kopf groß, oder stehet er allzu sehr an dem Schooßbeine an, so muß er die Füße auffuchen, und das Kind wenden. Sollte aber der anstehende Kopf die Wendung verhindern, so bringt er die Schlinge um beyde Füße; alsdenn führet er eine Hand an den Kopf, hebt ihn von dem Schooßbeine hinweg und schiebt ihn hinaufwärts; zu gleicher Zeit ziehet er mit der andern Hand an dem Ende der Schlinge die Füße gegen sich, und bringt das Kind vollends nach den S. 293 vorgeschriebenen Regeln zur Welt.

S. 343.

Wäre aber der Kopf mit beyden Armen durch die

Wegen in das Becken getrieben worden, und bliebe daselbst stecken, so muß er, weil er nicht zu den Füßen gelangen kann; den Kopf öffnen, verkleinern, beyde Arme des Kindes ergreifen und es damit heraus ziehen.

o) Mit dem Halse.

S. 344.

Das Kind kann den Hals auf verschiedene Art darbiethen;

- a) den Vorderhals seiner Länge nach, wenn es nämlich mit dem Kinn an dem Schooßbeine, und mit der Brust an dem Heiligbeine ansethet;
- β) den Nacken seiner Länge nach, wenn die Schultern an dem Heiligbeine, und das Hinterhaupt an dem Schooßbeine anstehen;
- γ) den Vorderhals in die Quer, wenn das Gesicht an dem einen, und die Brust an dem andern Hüftbeine anstehen;
- δ) den Nacken in die Quer, wenn das Hinterhaupt an dem einen und die Schultern an dem andern Hüftbeine anstehen.

S. 345.

Der Hals ist schwer durch sich selbst, leichter aber durch die umliegenden Theile, als Kinn, Gesicht, Ohren, Schultern, Schlüssel- und Wirbelbeiner, zu erkennen.

S. 346.

In diesen vier Fällen muß der Geburtshelfer je eber

je lieber das Kind wenden, weil es in höchster Lebensgefahr ist. Doch kann er in den zweien letztern Fällen, wenn er bald nach gesprungenen Wassern darzu gerufen wird, versuchen, die Schultern oder Brust sanft zurück zu schieben, und den Kopf in seine natürliche Lage zu bringen.

p) Mit dem Kopfe.

§. 347.

Der dritte Grad der schiefen Lage des Kopfes (§. 234) ist, wenn drey Theile desselben von der Mitte des Beckens abweichen; dessen Ursachen so wohl als die Kennzeichen mit den §. 232 angeführten Ursachen und Kennzeichen (§. 233) überein kommen.

§. 348.

Der Kopf des Kindes kann sich hauptsächlich auf dreyerley Art widernatürlich darstellen;

Erstens mit dem Gesichte; und dann stehet

- a) die Stirne an dem Schooßbeine, und das Kinn an dem Heiligbeine;
- ß) das Kinn an dem Schooßbeine, und die Stirne an dem Heiligbeine;
- γ) die Stirne an dem einen, und das Kinn an dem andern Hüftbeine.

Zweitens mit dem Hinterhaupte, wenn

- a) der Wirbel an dem Schooßbeine, und das Hinterhaupt an dem Heiligbeine,

- β) das Hinterhaupt an dem Schooßbeine, und der Wirbel an dem Heiligbeine,
- γ) der Wirbel an dem einen, und das Hinterhaupt an dem andern Hüftbeine anstehen.

Drittens mit einer Seite; alsdenn ist

- α) das Gesicht gegen dem Schooßbeine, und das Hinterhaupt nach dem Heiligbeine,
- β) das Hinterhaupt gegen dem Schooßbeine, und das Gesicht gegen dem Heiligbeine gekehrt.

S. 349.

Der Kopf wird in diesen verschiedenen Lagen so wohl durch seine Größe, Härte und Rundung, als auch aus seinen Theilen: der Stirne, den Augen, der Nase, dem Munde, dem Kinne, den Ohren und Hinterhaupt erkennt.

S. 350.

In dem ersten Falle (Lit. γ), in dem zweiten (Lit. γ), und in dem dritten Falle (Lit. α und β) kann der Geburtshelfer, gleich nach gesprungenen Wassern, versuchen, den Kopf auf ein Ohr herum zu drehen, um ihm seine natürliche Lage zu geben; oder wenn dieser Handgriff nicht angehet, in diesen vier Fällen das Kind wenden; oder auch im zweiten Falle (Lit. γ) den Kopf öffnen, und verkleinert heraus ziehen.

S. 351.

In dem ersten Falle (Lit. α und β), und im zweiten (Lit. α und β) kann er den Kopf mit der Zange heraus zu bringen trachten; gelingt es ihm aber da

mit nicht, so muß er das Kind wenden, oder in dem zweiten Falle (Lit.  $\alpha$  und  $\beta$ ) den Kopf öffnen und verkleinert heraus nehmen.

- q) Wenn die Nachgeburt auf dem Muttermunde angewachsen ist.

S. 352.

Die Nachgeburt hängt zwar gewöhnlich im Grunde der Mutter an; doch kann sie auch in allen übrigen Gegenden der Mutter, ja wohl gar auf dem Muttermunde selbst ihren Sitz haben.

S. 353.

Dieses läßt sich aus folgenden Kennzeichen abnehmen:

- a) In den letzten Monaten der Schwangerschaft wird nicht der Kopf, sondern ein schwammichter Körper durch den untern Umkreis der Mutter geföhlet, obgleich Mutter und Kind senkrecht liegen.
- $\beta$ ) Zu Ende des achten und zu Anfange des neunten Monats erzeigt sich plöhlich ohne vorher gegangene Ursache eine Blutstürzung, die anfänglich gering und von kurzer Dauer ist; hernach aber
- 2) kömmt sie öfter, stärker und anhaltender;
- 3) Das Geblüt fließt, wenn die Wehen zur Zeit der Geburt sich einstellen, beständig weg, da es zuvor schuttweis hervor brach.
- 4) Die Wehen sind schwach, kommen selten und hören endlich gar auf.

## S. 354.

Diese Blutstürzung entspringt von der zum Theil oder gänzlich abgelösten Nachgeburt, und von den daher offen stehenden Blutgefäßen des Muttermundes: die Ablösung der Nachgeburt wird von dem gegen die Zeit der Geburt sich allgemach öffnenden Muttermunde verursacht.

## S. 355.

Die Nachgeburt hat entweder auf der innern Oeffnung des Muttermundes, oder zur Seite derselben ihren Sitz. Jener Fall ist wegen stärkerer Blutstürzung gefährlicher als dieser.

## S. 356.

Die Gebährende muß in beyden Fällen, wenn auch der Muttermund noch nicht sonderlich geöffnet wäre, auf das schleunigste entbunden werden; zuvor aber muß der Geburtshelfer die etwa gänzlich abgelöste und in die Mutterscheide herab hängende Nachgeburt samt dem in ihr befindlichen geronnenen Geblüte heraus nehmen.

## S. 357.

Hängt sie aber entweder ganz, oder wenigstens zum theil noch an, so muß er dieselbe von einem Stücke geronnenen Geblütes wohl zu unterscheiden wissen, damit er sie nicht, zum Nachtheile der Gebährenden und des Kindes, vor solchem heraus ziehen möge.

## S. 358.

Hat der Geburtshelfer alles geronnene Geblüt aus der Mutterscheide weggeschafft, so entbindet er die Gebährende auf folgende Art:

- 1) schiebt er von der in der Mutterscheide eingebrachten Hand einen Finger in den Muttermund, und untersuchet damit, wo die Nachgeburt abgelöst ist;
- 2) erweitert er daselbst mit zweenen Fingern den Muttermund so viel, daß er eine Hand durch denselben in die Mutter bringen könne;
- 3) schälet er die Nachgeburt von der Mutter ab, jedoch nur um so viel als er nöthig hat, um mit der Hand bis zu den Häutchen gelangen zu können;
- 4) reißt er diese auf, und erweitert mit einem Finger die gemachte Oeffnung noch mehr;
- 5) führet er die ganze Hand so gleich hinein, und schiebt den etwa im Wege stehenden Kopf auf die Seite;
- 6) fährt er von solchem an die Brust, den Bauch und die Schenkel, bis zu den Füßen;
- 7) ergreift er beyde zugleich, und zwar so, daß die Fersen in die hohle Hand zu stehen kommen, und zieht das Kind nach den bisher öfters erwähnten Regeln heraus;
- 8) steckt aber der Kopf bereits in dem Becken, so muß das Kind mit der Zange heraus gebracht werden;
- 9) löset er die Nachgeburt mit der Hand vollends ab, und nimmt sie heraus.



## Zehntes Kapitel.

Von widernatürlich schweren Geburten, bey welchen der Gebrauch der Werkzeuge nothwendig ist.

- a) Wenn kein Verhältniß zwischen dem Becken und dem zuletzt kommenden Kopfe ist.

S. 359.

Wenn nach glücklich vollendeter Wendung der Geburtshelfer den Kopf durch Handgriffe nicht heraus bringen kann, so ist ein allzu großer Kopf, oder ein allzu enges Becken schuld daran.

S. 360.

In diesem Falle muß er den Kopf mit der Levretischen oder gebogenen Smellieschen Zange heraus zu ziehen suchen; zu diesem Ende läßt er

- 1) den Körper des Kindes hinauf gegen den Bauch der Gebährenden biegen;
- 2) bringt er unter dem Kinde und zur Seite desselben die Löffel der Zange mit Behutsamkeit an den Kopf, damit nicht die Nabelschnur zwischen solchen und die Zange zu liegen komme;
- 3) zieht er an der Zange gelind hinauf gegen dem Schooßbeine, und zu gleicher Zeit hält eine andere Person das Kind in die Höhe;

- 4) wollte der Kopf nicht folgen, so muß er ihn mit einem Kopfbohrer an dem Hinterhaupte öffnen,
- 5) ihn von neuem mit der Zange zusammen drücken, und heraus ziehen.

b) Wenn der abgerissene Kopf in der Mutter zurück bleibt.

§. 361.

Wenn der Geburtshelfer nach verrichteter Wendung den entweder allzu großen, oder mit dem Kinn am Schooßbeine anstehenden Kopf nicht mit möglichster Geschicklichkeit heraus ziehet, so kann er leicht, insbesondere bey unzeitigen und faulenden Kindern, von dem Körper abreißen, und in der Mutter zurück bleiben.

§. 362.

Die Herausstreibung des Kopfes eines zeitigen Kindes muß er, wenn auch schon Wehen vorhanden wären, weder der Natur überlassen, noch viel weniger aber treibende und Wehen befördernde Mittel anrathen; hingegen ihn entweder durch Handgriffe oder mit Werkzeugen heraus zu bringen trachten.

§. 363.

Er kann sich hierzu folgender Handgriffe bedienen:

- 1) legt er den von der Nabelschnur abgelösten Körper weg;
- 2) läßt er die Nachgeburt, wenn sie noch in der Mutter anhängt, in solcher zurück; wo nicht, so holt er sie heraus;

- 3) läßt er eine andere Person den Bauch der Gebärenden sanft einwärts drücken;
- 4) muß er den etwa geschlossenen Muttermund auf die S. 283 beschriebene Art eröffnen, und die Hand in die Mutter führen;
- 5) drehet er den mit dem Kinn an dem Schooßbeine anstehenden Kopf mit dem Gesichte seitwärts;
- 6) legt er zween Finger auf den untern Kiefer, und die übrigen um den abgerissenen Hals;
- 7) zieht er wankend am Kopfe;
- 8) reißt der untere Kiefer ab, so steckt er zween Finger in den Schlund, und läßt die übrigen am Halse;
- 9) reißt auch dieser durch, so gräbt er die Augen aus, setzt zween gebogene Finger in die Augenhöhlen, und zieht von neuem an dem Kopfe.

## S. 364.

Wären alle diese Handgriffe fruchtlos, so muß er endlich zu den Werkzeugen seine Zuflucht nehmen.

- 1) Legt er die Levretische oder die gebogene Smelliesche Zange an, und sucht damit den Kopf heraus zu ziehen.
- 2) Könnte er aber, weil er allzu groß, oder das Becken allzu eng, auch mit dieser nicht heraus gebracht werden; so muß er den Kopf an dem Hinterhaupte mit einem Kopfsbohrer öffnen, mit der Zange zusammen drücken, und heraus ziehen.
- 3) Gelingt auch dieses nicht, so muß er ihn endlich mit Hacken heraus zu bringen trachten.

S. 365.

Die von den alten so wohl als neuern Geburtshelfern erfundenen Werkzeuge, den abgerissenen und in der Mutter zurück gebliebenen Kopf heraus zu bringen, sind entweder von Leinwand, oder Seide, oder Stahl gemacht; beyde erstere sind ganz und gar untauglich, und von der großen Anzahl der letztern können nur wenige mit Nutzen gebraucht werden.

---

## Eilftes Kapitel.

Von Geburten, welche theils natürlich schwer, theils widernatürlich seyn können.

a) Wegen den Krämpfen der Gebährenden.

S. 366.

Die Krämpfe der Gebährenden entstehen hauptsächlich

- a) von der Vollblütigkeit;
- ß) von der großen Empfindlichkeit der Nerven;
- γ) von Blutstürzungen;
- δ) von einem schief stehenden Kopfe;
- ε) von Verhaltung des Harnes;
- ζ) von äußerlich erlittener Gewalt;
- η) von einem Risse in der Mutter, oder in der Mutterscheide.

## S. 367.

Die Kennzeichen derselben sind:

- a) ein geschwinder und voller Puls;
- β) heftige Kopfschmerzen;
- γ) ein Zucken an Händen und Füßen;
- δ) eine Finsterniß vor den Augen;
- ε) ein Knirschen der Zähne;
- ζ) ein Schaum vor dem Munde;
- η) der Verlust des Verstandes.

## S. 368.

Die Krämpfe sind für die Gebärende oft höchst gefährlich, und für das Kind meistens tödtlich. Überfallen sie die Gebärende nicht oft, und kommen solche nach jedem Anfalle derselben wieder zum Verstande, oder lassen sie sich durch den Gebrauch tauglicher Mittel vermindern, so ist wenig Gefahr dabey; stellen sie sich aber, aller angewendeten Mittel ohnerachtet, öfter und stärker ein, und die Gebärende kömmt zwischen zweenen Anfällen nicht zum Verstande, oder die Krämpfe dauern auch noch nach der Geburt fort, so sind sie für Mutter und Kind im höchsten Grade gefährlich.

## S. 369.

Die Hilfe muß nach den Ursachen, von welchen sie entstehen, eingerichtet werden. Rühren sie von der Vollblütigkeit oder großen Empfindlichkeit der Nerven her, so muß sie der Geburtshelfer durch Aderlassen, kühlende, erweichende und schmerzstillende Mittel zu heben suchen.

§. 370.

Kommen sie von erlittener Blutstürzung her, so muß er die Kräfte der Gebärenden durch nährende Brühen und stärkende Mittel vermehren: werden sie aber von Verhaltung des Harnes verursacht, so ist das Abzapfen des Harnes vermittelst eines Catheters das beste Mittel darwider.

§. 371.

Entspringen die Krämpfe von der schiefen Lage des Kopfes, so muß in diesem Falle so wohl, als in vorher gedachten Fällen, wenn sich die Krämpfe durch die angewendeten Mittel nicht heben lassen, das Kind auf das schleunigste entweder mit der Zange heraus gezogen oder gewendet werden.

§. 372.

Eben diese Hilfe, ob sie gleich fast allezeit fruchtlos ist, muß auch alsdenn, wenn die Krämpfe nach äußerlich erlittener Gewalt, oder nach einem Risse in der Mutter oder in der Mutterscheide erfolgen, geleistet werden.

b) Wegen einer Blutstürzung aus der Mutter.

§. 373.

Eine Blutstürzung aus der Mutter zur Zeit der Geburt kann verursacht werden

- a) von äußerlich erlittener Gewalt, entweder vor oder während der Geburt;
- A) von einem Risse in der Mutter oder in der Mutterscheide;

- γ) von einer zum theil abgelösten Nachgeburt;
- δ) von einer zerrissenen Nabelschnur;
- ε) von einem in der Mutter oder in der Mutterscheide geborstenen großen Gefäße.

S. 374.

Je heftiger die Blutstürzung, je größer ist die Gefahr für die Gebährende. Je länger sie anhält, je schwächer werden die Wehen, und je mehr wird die Geburt verzögert.

S. 375.

Weder Aderläßen, noch innerliche anhaltende Mittel können die Ursachen dieser Blutstürzung heben; sondern der Geburtshelfer muß die Geburt eilfertig entweder mit der Zange, oder durch die Wendung endigen.

S. 376.

Die Gebährende muß mit kräftigen Brühen und stärkenden Mitteln erquickt werden, und nach der Kinderbetter, Reinigung die Eselsmilch trinken.

c) Wegen einem Wasserkopfe.

S. 377.

Es giebt dreyerley Arten desselben;

- α) wenn sich das Wasser zwischen der Haut und der Hirnschale,
- β) zwischen der Hirnschale und den Hirnhäutchen, und
- γ) zwischen den Hirnhäutchen und dem Hirne selbst aufhält.

## S. 378.

Ein zuerst kommender Wasserkopf läßt sich erkennen durch eine große und weiche Geschwulst, die gemeinlich schon tief im Becken steckt, wenn der Kopf noch über demselben stehet. Ein zuletzt kommender aber dadurch, wenn er, bis an die Augen heraus gezogen, durch seine Geschwulst einen starken Widerstand verursacht.

## S. 379.

Einen solchen Kopf heraus zu bringen, muß der Geburtshelfer den ersten Versuch mit der Zange machen; mislingt solcher, so muß er mit einem Kopfborner im ersten Falle die Haut, im zweyten die Haut und die Hirnschale, und im dritten, welcher der gefährlichste für das Kind ist, die Haut, die Hirnschale und die Hirnhäutchen mit Vorsichtigkeit durchstechen, die Wasser auslaufen lassen, und den verkleinerten Kopf mit nochmals angelegter Zange heraus ziehen. Eben dieser Handgriffe bedienet er sich auch, wenn, nach geschehener Wendung, ein Wasserkopf das Kind in seinem Durchgange durch das Becken verhindert.

## d) Wenn Zwillinge vorhanden.

## S. 380.

Zwey Kinder, welche auf einmal empfangen worden, zu gleicher Zeit in der Mutter ihre Reife erlangen, und bald nach einander gebohren werden, nennet man Zwillinge. So gemein zwar die Geburt der Zwillinge ist, so selten ist diejenige von dreyn und mehrern Kindern.

## S. 381.

Von Zwillingen werden in der Schwangerschaft folgende Kennzeichen angegeben:

- a) wenn der Unterleib nicht nur ungewöhnlich groß, sondern auch sehr breit, und die beyden Seiten außerordentlich angefüllt sind, doch so, daß von dem Nabel bis an das Schooßbein eine Furche den Unterleib gleichsam in zween Theile absondert;
- B) wenn die Schwangere in beyden Seiten zugleich die Bewegung der Kinder spüret;
- γ) wenn ihre Füße, Schenkel und äussere Geburtsglieder zu Ende der Schwangerschaft stark aufgeschwollen sind, und sich viele Kindsadern an denselben erzeugen.

## S. 382.

Diese Kennzeichen sind sehr ungewiß. Nach der Geburt läßt sich zwar aus der im Unterleibe befindlichen Höhe und Härte ein zweytes Kind muthmaßen, dessen sich aber der Geburtshelfer nicht anders, als durch Einbringung einer Hand, versichern kann.

## S. 383.

Zwillinge können entweder beyde natürlich oder widernatürlich kommen. Die von dem Geburtshelfer zu leistende Hilfe ist daher verschieden.

## S. 384.

Kömmt das erste mit dem Kopfe in gehöriger Lage, so überläßt er die Geburt der Natur. Ist dieses auf der Welt und von der Nabelschnur abgelöst, so führet er an solcher so gleich eine Hand in die Mutter; findet er

er das andere annoch in seinem Häutchen eingeschlossen, stehet der Kopf wohl gekehrt, ist die Gebärende bey guten Kräften, und hat wahre Wehen, so kann er auch diese Geburt der Natur überlassen; sind aber diese Umstände nicht da, so muß er das Kind wenden.

S. 385.

Kömmt das erste Kind aber widernatürlich, so muß er es mit größter Behutsamkeit wenden, damit er nicht die Häutchen des andern zerreißen, und daher zweer Füße von zwey verschiedenen Kindern ergreifen, gegen sich ziehen und die Geburt dadurch schwerer machen möge.

S. 386.

Hat er die Kinder, so viel deren vorhanden waren, heraus gezogen, so führt er seine Hand so gleich wieder in die Mutter, löset die Nachgeburten ab und ziehet sie heraus. Zuweilen hat ein jedes Kind seine besondere Nachgeburt; manchmal aber sind beyde in eine zusammen gewachsen, in welchem Falle nichts desto weniger ein jedes Kind in seinem besondern Häutchen eingeschlossen ist.

e) Wenn ein todtes Kind vorhanden.

S. 387.

Man verlangt öfters von einem Geburtshelfer, entweder während der Schwangerschaft, oder in der Geburt zu wissen, ob das Kind lebe, oder todt sey? Dieses kann er aus verschiedenen Zeichen, welche sich vor oder in der Geburt äußern, erkennen und unterscheiden.

Der Tod des Kindes kann verursacht werden

- a) von einer heftigen Blutstürzung der Mutter ;
- β) von Krämpfen, hitzigen Fiebern und andern gefährlichen Krankheiten ;
- γ) von Zorn und unvermuthetem Schrecken ;
- δ) von äußerlich erlittener Gewalt ;
- ε) von widernatürlicher Beschaffenheit der Nachgeburt ;
- ζ) wenn die Nabelschnur gepreßt wird, oder um den Hals des Kindes gewickelt ist ;
- η) wenn das Kind mit dem Halse kömmt ;
- θ) wenn der Kopf eine sehr schiefe Lage hat ;
- ι) wenn er in einem engen Becken stecken bleibt ;
- κ) wenn das Kind mit einem andern Theile des Leibes kömmt, und lange nicht gewendet wird ;
- λ) wenn die Nabelschnur zerreißt ;
- μ) wenn das Kind durch Werkzeuge beschädiget wird ;
- ν) wenn die Mutter oder Mutterscheide in der Geburt einen Riß bekommen.

Die Zeichen eines lebendigen Kindes vor der Geburt sind :

- a) die öftere und mit zunehmender Schwangerschaft stärkere Bewegung des Kindes ;

- β) wenn der Unterleib mit zunehmender Schwangerschaft je länger je größer, ausgespannter, härter und höher wird;
- γ) wenn der Nabel sein Grübchen verlieret, und je länger je mehr hervor raget;
- δ) wenn die Brüste fester und größer werden, und keine wässerichte Milch aus denselben heraus läuft.

S. 390.

Ist das Kind todt, so äußern sich folgende Kennzeichen:

- α) die Bewegung des Kindes nimmt ab, und hört endlich gar auf;
- β) der Unterleib wird nach und nach weich, fällt zusammen, und senkt sich samt der Mutter hinab gegen das Schoosbein;
- γ) der hervor geraate Nabel tritt wieder in den Leib zurück, und erlangt sein Grübchen wieder;
- δ) die Brüste werden weich und hängend, auch läuft viel wässerichte Milch auf einmal aus denselben;
- ε) spürt die Schwangere, wenn sie sich von einer Seite schnell nach der andern bewegt, in ihrem Unterleibe ein Gewicht, wie eine Kugel, von einer Seite auf die andere fallen.

S. 391.

Die übrigen Kennzeichen, welche an einer Schwangeren, die ein todttes Kind in ihrem Leibe trägt, sollen wahrzunehmen seyn, als Kopfwehe, Sausen der Ohren, Finsterniß vor den Augen, ein bleyfarbiges

Gesicht, Herzklopfen, Engbrüstigkeit, stinkender Athem und Schwachheiten sind meistens erdichtet. Sie sollen von der, der Schwängern mitgetheilten, Fäulniß des Kindes herrühren; ein todtes Kind aber kann lange Zeit bey noch nicht gesprungenen Wassern sich in der Mutter aufhalten, ehe es in Fäulniß übergethet.

## S. 392.

Die Kennzeichen von dem Leben oder Tode des Kindes in der Geburt sind unterschieden, je nachdem das Kind den Kopf oder einen andern Theil darbiethet. In einer natürlich leichten Geburt ist diese Kenntniß überflüssig; in einer schweren Geburt aber, wo das Kind mit verletzenden Werkzeugen heraus zu ziehen, oder in einer widernatürlichen, wo es zu wenden, ist sie höchst nöthig.

## S. 393.

Die Kennzeichen eines lebendigen Kindes, welches den Kopf darbiethet, sind:

- a) wenn sich, nach früh gesprungenen Wassern, an dem Kopfe eine Geschwulst erzeigt;
- β) wenn der Kopf fest und hart ist;
- γ) wenn das S. 276. Lit. α) angegebene Zeichen vorhanden.

## S. 394.

Die Kennzeichen eines mit dem Kopfe zuerst kommenden todten Kindes sind:

- α) wenn die Kennzeichen (S. 393) fehlen;
- β) wenn die Geschwulst an dem Kopfe weich wird, oder gar keine sich an demselben erzeigt;

2) wenn die S. 277 Litt. β, γ, δ) erwähnten Merkmale zugegen sind.

S. 395.

Die Abwesenheit der Bewegung des Kindes, und dessen heraus fließender Unrath, sind keine gewisse Kennzeichen von dem Tode desselben.

S. 396.

Biethet das Kind einen andern Theil als den Kopf dar, so kann man von dessen Leben, wenn die S. 276 angemerkten Kennzeichen vorhanden, versichert seyn.

S. 397.

Die Kennzeichen eines todten Kindes sind:

- a) wenn jene fehlen;
- β) wenn dasjenige, dessen S. 277 Lit. γ) gedacht worden, gegenwärtig ist.

S. 398.

Der Gebährenden, welche von einem todten Kinde zu entbinden ist, muß man, wenn ihre Kräfte abnehmen, mit nährenden Brühen und andern stärkenden Mitteln zu Hilfe kommen.

S. 399.

Kömmt das todte Kind in einer natürlichen Lage, so kann die Geburt der Natur allein überlassen werden; solche gehet vermittelst schwacher Wehen sehr langsam von statten, weil die schlaffen Theile eines todten Kindes theils der sich zusammen ziehenden Mutter nicht genugsam widerstehen, dahero diese ihre

Schnellkraft nicht gehörig ausüben kann, theils zu schwach gegen den Muttermund angetrieben werden.

§. 400.

Ist der Kopf geböhren, so muß der Geburtshelfer sehr behutsam an demselben ziehen, und so bald die Achseln zum Vorscheine kommen, unter jede derselben einen gebogenen Finger bringen, und damit das Kind wankend heraus ziehen.

§. 401.

Käme es aber in einer widernatürlichen Lage, so muß er sich bey dessen Wendung und Herausziehung, wie bey einem lebendigen Kinde, verhalten, ausgenommen, daß er nicht stark an demselben ziehe, ein Glied nach dem andern von dem Leibe abreisse, und dasselbe verstümmele. Insbesondere muß er ja nicht, es sey denn im höchsten Nothfalle, die neben dem Kopfe hinauf gestreckten Arme herab bringen, damit nicht derselbe wegen angefangener Fäulung abreisse, und in der Mutter zurück bleibe; doch wenn es je geschehen sollte, so muß er ihn nach den §. 363 gegebenen Regeln heraus holen.

§. 402.

Die Nabelschnur darf er weder unterbinden, noch abschneiden, noch an ihr ziehen, sondern an derselben mit der Hand so gleich in die Mutter fahren, die Nachgeburt ablösen und heraus nehmen.

§. 403.

Begehren die Anverwandten der Gebährenden, oder die Obrigkeit von dem Geburtshelfer zu wissen, ob

Das gebohrne Kind vor, in oder nach der Geburt gestorben sey? so muß er seinen davon abzustattenden Bericht nach den an dem Kinde gefundenen Kennzeichen einrichten.

S. 404.

Ist das Kind vor der Geburt gestorben, so erkennt er solches

- a) aus der Haut des Kindes, wenn sie weich und schlaff, und das äußere Häutchen sich leicht abstreifen läßt;
- β) aus der Nabelschnur, wenn sie nicht nur allein weich, wie verweltet, und braun an Farbe ist, sondern auch durch den geringsten Zug von dem Bauche abgeht;
- γ) aus dem Kopfe, wenn die Haut desselben weich, von einer wässerichten Feuchtigkeit aufgeschwollen, die Knochen der Hirnschale von einander stehen, die spitzigen Ende derselben durch die Haut hervor stechen, und das äußere Häutchen mit den Haaren sich leicht abstreifen läßt;
- δ) aus dem Hirne, wenn es sehr weich und gleichsam wie geschmolzen ist;
- ε) wenn aus dem Munde und den Ohren eine gelbgrüne stinkende Feuchtigkeit heraus fließt;
- ζ) aus den Augen, wenn sie nicht nur verdunkelt und eingefallen, sondern wohl gar von der Fäulniß schon angegriffen sind;
- η) aus dem Bauche, wenn er aufgetrieben, grün-gelb an Farbe ist, und durch das geringste An-drücken aufreißt;

- 8) aus den Armen und Füßen, wenn sie durch einen schwachen Zug von dem Körper abgelöst werden können.

Diesem Zeichen kann noch die Lungenprobe beigefügt werden; je mehr man von solchen an dem Kinde wahrnimmt, desto eher ist es vor der Geburt abgestanden.

§. 405.

Die Zeichen, daß ein Kind bey angehender Geburt annoch gelebet, in solcher aber gestorben sey, sind:

- a) wenn die §. 404 angemerkten Zeichen fehlen, und hingegen die Zeichen eines lebendigen Kindes (§. 276 und 393) vorhanden sind, nur daß kein Leben an ihm verspüret wird;
- b) wenn an dem gelind gedrückten Kopfe einige Blutstropfen aus einer kleinen Oeffnung zum Vorscheine kommen;
- c) wenn die Lunge im Wasser zu Boden sinkt.

§. 406.

Daß ein Kind erst nach der Geburt gestorben sey, wird am gewishesten erkannt, wenn die §. 404 und 405 angeführten Kennzeichen fehlen; hingegen die Farbe seines Körpers weißröthlich, seine Lunge aber hellroth ist, und auf dem Wasser schwimmt.

f) Wenn eine unzeitige Geburt vorhanden.

§. 407.

Was eine unzeitige Geburt sey, ist §. 157 gesagt worden: dergleichen Geburten können von allen innerlichen und äußerlichen Ursachen veranlaßt werden.

welche eine Zusammenziehung der Mutter zuwege zu bringen vermögend sind; als z. E. von heftigen Leibes- und Gemüthsbewegungen, äußerlichen Gewaltthätigkeiten, Vollblütigkeit und andern Krankheiten der Schwangeren und des Kindes.

§. 408.

Unter einer falschen oder vielmehr verderbten Empfängniß verstehe ich einen eyförmigen Körper, welcher aus einem fruchtbaren Vesiculae entstanden, von der Schwangeren gegen den dritten Monat weg gehet, und äußerlich fest, fleischicht und mit vielen Adern durchflochten, inwendig aber hohl ist; dessen Höhle, welche mit einer glatten und dicken Haut überzogen, bisweilen nur eine wässerichte Feuchtigkeit, manchmal aber auch eine kleine Frucht in sich enthält.

§. 409.

Eine falsche Empfängniß entsteht, wenn, nachdem die Frucht abgestorben, die Nachgeburt fortwächst, und das ganze Ey umschließt. Stirbt die Frucht bald nach der Empfängniß ab, so wird man nichts von ihr gewahr; geschieht aber solches erst nach dem ersten und zweenen Monate, so ist sie deutlich zu erkennen.

§. 410.

Die Kennzeichen einer falschen Empfängniß sind ungewiß; doch ist sie zu vermuthen, wenn der Schwangeren, nebst den muthmaßlichen Kennzeichen einer wahren Schwangerschaft (§. 69)

a) der Unterleib geschwind hoch und sehr breit wird;

- 3) die Brüste größer, fester und mit mehr Milch angefüllt sind, als es der Grad der Schwangerschaft gemeiniglich mit sich bringt.

## S. 411.

Die Geburt einer falschen Empfängniß geschieht auf eben die Art, wie eine unzeitige und mit einer Blutstürzung begleitete Geburt, nur daß sich bey jener keine Wasser stellen, sondern ein länglichter weicher Körper in dem Muttermunde zu fühlen ist, welcher meistens ganz weg gehet, manchmalen aber zerplatzt, aus welchem alsdenn entweder das Wasser allein, oder die Frucht so wohl mit demselben, als auch mit häufigem Geblüte wegfließt.

## S. 412.

Bei dieser hat der Geburtshelfer folgende Hilfe zu leisten:

- 1) leeret er die Mutterscheide von dem in ihr etwa sich befindenden geronnenen Geblüte;
- 2) führet er in den Muttermund einen, zween oder mehrere Finger, und erweitert denselben;
- 3) löset er die falsche Empfängniß, wenn sie noch in der Mutter anhängt, mit Behutsamkeit ab;
- 4) ergreift er sie, so hoch als er kann, mit zweenen Fingern, und zieht sie wankend gegen sich;
- 5) folgt sie dem Zuge, so faßt er sie immer höher an, und ziehet sie, indem er die Gebährende zu gleicher Zeit sanft drücken heißt, vollends heraus;
- 6) soll er sich hierzu weder besonderer Werkzeuge noch treibender Mittel bedienen.

S. 413.

Ruchlose Weibspersonen trachten öfters ihre Frucht durch treibende oder andere unerlaubte Mittel, ehe sie zu ihrer Reife gekommen, abzutreiben; sie setzen sich aber dadurch in die größte Lebensgefahr.

S. 414.

Eine unzeitige Geburt ist entweder ohne oder mit einer Blutstürzung begleitet. Die erste Art wird aus folgenden Zeichen erkannt:

- a) aus dem zwar durch und durch geöffneten, aber noch etwas länglichten Muttermunde;
- β) aus dem in einem Bläschen sich stellenden Wasser, oder wenn solches gesprungen;
- γ) aus dem sich darbiethenden Theile des Kindes;
- δ) aus den vorhandenen schwachen Wehen.

S. 415.

Geschiehet eine solche Geburt unter dem fünften Monate, so kann sie der Natur überlassen werden, welche das Kind, es mag natürlich oder widernatürlich kommen, vermittelst der Wehen heraus treiben wird, ohne daß der Geburtshelfer es zu wenden nöthig hat; doch kann er den zuerst kommenden Theil mit zweenen Fingern ergreifen, gegen sich ziehen und die Geburt befördern. Bisweilen kömmt es mit der Nachgeburt annoch in seinen Häutchen eingeschlossen; am öftersten aber folgt es den gesprungenen Wassern bald nach.

S. 416.

Ereignet sich die unzeitige Geburt nach dem fünf-

ten Monate, und das Kind käme mit dem Kopfe in gehöriger Lage, so überläßt sie der Geburtshelfer der Natur; erzeigt sich aber ein anderer Theil, so muß er den Muttermund genugsam erweitern, die Wasser sprengen, das Kind bey den Füßen ergreifen, und heraus ziehen.

S. 417.

Ist eine unzeitige Geburt mit einer Blutstürzung begleitet, so wird sie aus den S. 139 erwähnten Zeichen erkannt.

S. 418.

Diese Blutstürzung kann so wohl von den S. 140 als auch von den S. 373 angeführten Ursachen veranlaßt werden.

S. 419.

Bisweilen läßt sich dieselbe durch die S. 141 vorgeschlagenen Mittel stillen; sind diese aber vergebens angewendet worden, nimmt die Blutstürzung mehr zu als ab, ist der Muttermund durch und durch geöffnet, so muß der Geburtshelfer denselben, so viel nöthig, erweitern, und den zuerst kommenden Theil des Kindes, wenn es unter fünf Monaten ist, mit zweenen Fingern ergreifen und heraus ziehen; ist es aber über fünf Monate, so muß er den Muttermund so weit eröffnen, daß er seine ganze Hand in die Mutter bringen kann, die Wasser sprengen, oder wenn solche schon ausgelaufen, die Füße ergreifen, und das Kind damit heraus ziehen.

S. 420.

Bei allen unzeitigen Geburten ist als eine allgemeine

Regel zu merken, daß nach geschessener Wendung, wenn der Körper des Kindes heraus gezogen ist, die Arme nicht heraus zu holen, sondern neben dem Kopfe zu lassen sind, damit er nicht, wie leicht geschehen könnte, abreißen möge. Dahero muß der Geburtshelfer, wenn das Kind bis unter die Achseln heraus gezogen ist, so gleich einen Finger in dessen Mund stecken, mit der andern Hand den Kopf am Hinterhaupte anfassen, und beyde Arme nebst dem Kopfe zugleich heraus bringen.

## S. 421.

Werden diese Handgriffe versäümet, und der Kopf reißt ab, so muß er ihn, wenn der Muttermund noch genugsam geöffnet ist, nach S. 363 heraus holen. Wäre er aber schon größtentheils geschlossen und ließe sich nicht leicht öffnen, so muß er keine Gewalt anwenden, sondern der Natur die Heraustreibung des Kopfes überlassen; da denn derselbe allgemach faulet, und stückweis, mit einer faulen Materie begleitet, vermittelst kleiner Wehen weggeheth, zu welcher Zeit er zu der Gebährenden fühlen, und die im Muttermunde steckende Knochen mit Behutsamkeit heraus ziehen muß, damit durch deren Schärfe derselbe nicht verletzt werden möge. In die Mutter selbst aber muß er, um sie von dieser faulen Materie zu leeren, reinigende und der Fäulniß widerstehende Mittel einsprizen.

## S. 422.

Ben unzeitigen Geburten muß der Geburtshelfer auch nicht an der Nabelschnur ziehen, um der Nachgeburt heraus zu helfen, sondern sie mit so vielen Fingern, als er darzu bringen kann, ablösen, ergreifen

und langsam heraus holen. Kann aber solches wegen bereits verschlossenem Muttermunde nicht geschehen, so muß er entweder, und zwar je unzeitiger die Geburt ist, desto mehr die Heraustreibung derselben der Natur überlassen, welche sie gewöhnlich in acht und vierzig Stunden durch kleine Wehen fortschafft; oder er muß sich nach den S. 197 gegebenen Regeln verhalten.

g) Wenn eine Misgeburt vorhanden.

S. 423.

Unter den verschiedenen Arten von Misgeburten ist diejenige die gewöhnlichste, wenn zwey Kinder zusammen gewachsen sind. Diese so wohl als die andern Arten derselben verursachen öfters eine der schweresten Geburten.

S. 424.

Diese Geburt wird durch das Zufühlen, und aus einem ausserordentlichen Widerstand erkannt.

S. 425.

Sie wird bisweilen, wenn die überflüssigen Theile, insonderheit die zween Köpfe, eine bequeme Lage haben, und das Becken sehr weit ist, entweder von der Natur allein, oder durch geringe Handgriffe, zu Ende gebracht.

S. 426.

Geschiehet aber dieses nicht, so muß der Geburtshelfer entweder den einen oder beyde Köpfe der Mis-

geburt öffnen und verkleinern, oder dieselbe wenden, oder zerschneiden und mit Haken heraus ziehen.

S. 427.

Ubrigens kömmt es bey dieser Geburt meistens auf die Einsicht und Beurtheilungskraft des Geburtshelfers an, welcher sich in der dabey zu leistenden Hilfe nach der Verschiedenheit der Mißgeburten zu richten hat.

---

## Zwölftes Kapitel. Von dem Kaiserschnitt.

S. 428.

Wenn man einer Gebährenden entweder den Bauch allein, oder den Bauch samt der Mutter aufschneidet, und das Kind daselbst heraus zieht, so wird solche Handlung der Kaiserschnitt genennet.

S. 429.

Dieser muß vorgenommen werden

- a) Bey allen verstorbenen Gebährenden, wo sich nicht mit Gewißheit der Tod des Kindes bestimmen läßt;
- ß) bey lebendigen Gebährenden, wenn das Becken so eng, daß der Geburtshelfer seine Hand durch solches nicht in die Mutter bringen kann; oder wenn er auch mit eingebrachter Hand das Kind nicht heraus zu ziehen vermag;
- γ) wenn weder der Muttermund, noch die Mutter-

scheide, noch deren Eingang, sich weder durch die Natur, noch durch Kunst so viel erweitern lassen, daß der Geburtshelfer seine Hand durch diese Theile in die Mutter führen kann;

- 2) wenn das Kind nicht in der Höhle der Mutter, sondern außer derselben in dem Unterleibe der Schwangeren befindlich; es mag nun in einem Eyerstocke, oder in einer Muttertrompete erzeugt worden, oder nach geschehener Empfängniß in den Unterleib gefallen, oder bey angehender Geburt durch einen Riß der Mutter in den Unterleib gedrungen seyn.

## S. 430.

Der Kaiserschnitt ist zwar für die Gebährende allemal gefährlich, aber nicht unumgänglich tödtlich, wenn er nur mit gehöriger Vorsichtigkeit und zu rechter Zeit vorgenommen wird, und die Gebährende bey guten Kräften ist.

## S. 431.

Der Geburtshelfer muß, um den Kaiserschnitt gehörig zu machen, folgende Stücke beobachten:

- 1) muß er die dazu erforderlichen Werkzeuge zugedeckt bey der Hand haben;
- 2) den After durch Clystiere, und die Harnblase mit dem Catheter leeren;
- 3) die Gebährende muß auf dem Rücken in dem Bette liegen, und fest gehalten werden;
- 4) muß er in einer bequemen Stellung die Haut, die Muskeln und das Darmfell auf das vorsichtigste entwe-

entweder mit einem Scheermesser, oder mit dem dazu besonders gefertigten Levetischen Messer (*Tab. V. Fig. 5.*) durchschneiden, und zwar rechter oder linker seits, wo der Bauch am erhabensten ist;

- 5) wenn er die Haut und Muskeln der Länge nach von unten hinaufwärts durchgeschnitten, so macht er eine kleine Oeffnung in das Darmfell, steckt in solche einen Finger oder hohle Sonde, und indem er das Messer auf solchen fortführt, erweitert er jene, so viel er es nöthig zu seyn erachtet;
- 6) zieht er das Kind, wenn es in der Höhle des Bauches liegt, heraus;
- 7) schneidet er der Länge nach eine Oeffnung in die Mutter, oder in den Eyerstock, oder in die Muttertrompete, je nachdem das Kind in einem dieser Theile liegt: hütet sich aber, daß er das Kind nicht verleze;
- 8) öffnet er die Häutchen, und ziehet das Kind nebst der Nachgeburt heraus;
- 9) giebt er das Kind weg, damit es gereinigt und gestärket werde;
- 10) überläßt er die Wunde der Mutter, oder des Eyerstockes, oder der Muttertrompete gänzlich der Natur;
- 11) schließt er die Wunde des Bauches mit der Bauchnath, wie in der Wundarzneylunst gelehret wird;
- 12) legt er die Kindbetterinn im Bette etwas gegen die Seite, wo der Schnitt gemacht worden;

13) erquicket er die schwache Kindbetterinn mit stärkenden Mitteln, und besorgt sie überhaupt als eine Verwundete.

S. 432.

Eben diese Vortheile müssen auch an todten Schwangern oder Gebährenden beobachtet werden, damit, wenn die Person etwa nur todt geschienen, und wieder zu sich selbst käme, der Geburtshelfer sich keinen Fehler vorzuwerfen habe.



## Viertes Buch.

### Von den Kindbetterinnen.

#### Erstes Kapitel.

#### Von der Besorgung und Lebensordnung einer Kindbetterinn.

S. 433.

**D**er Kindbetterinn müssen gleich nach vollendeter Geburt die nassen Kleider und das Hemd ausgezogen und andere gewärmte angethan werden; alsdenn muß man dieselbe in ein gehörig zubereitetes Bett bringen, und äußerlich ihr Geburtsglied mit einem etliche mal zusammen gelegten weichen und gewärmten Stückchen Leinwand bedecken. Ist solches in der Geburt sehr gequetscht worden, oder aufgeschwollen, so sind zertheilende, schmerzstillende und heilende Mittel äußerlich in Umschlägen darwider zu gebrauchen.

S. 434.

Das Bett der Kindbetterinn muß in der Gegend, wo sie mit dem Geburtsgliede zu liegen kömmt, mit verschiedenen Leintüchern versehen seyn, damit solche, wenn sie unrein geworden, unter ihr weggenommen werden können. Es soll auch weder zu warm, noch zu kalt, noch bey Eröffnung einer Thüre oder eines Fensters einem Zuge ausgesetzt seyn. In demselben muß die

Kindbetterinn die ersten vier und zwanzig Stunden, wo möglich, auf dem Rücken mit gerad ausgestreckten und an einander geschlossenen Füßen liegen, und mit einem leichten Deckbette zugedeckt seyn.

## S. 435.

Die Kindbetterinn soll im Bette ruhig liegen, wenig reden, und schlafen wenn es ihr anständig ist; daher muß man, um ihr die hierzu erforderliche Stille in ihrem Zimmer zu verschaffen, alle Personen, welche ein unnöthiges Geräusch und Geschwätz verursachen, fort schicken. Ihr Bett kann ihr alle vier und zwanzig Stunden frisch gemacht, aber auch jedesmal, ehe sie sich in solches legt, geräuchert und gewärmet werden.

## S. 436.

Will eine Kindbetterinn ihren Leib gebunden haben, so kann ihn der Geburtshelfer von unten hinaufwärts, jedoch nur locker, binden lassen. Die Brüste der Kindbetterinn, sie mag säugen oder nicht, müssen mit weichen und warmen leinenen Tüchern wohl bedeckt, nicht mehr, als nöthig, entblößt, und vor der Erkältung wohl verwahret werden; daher die von auslaufender Milch naß gewordenen Tücher so gleich mit trockenen zu verwechseln sind. Ueberhaupt muß eine Kindbetterinn ihre Kleidung nach S. 86 einrichten.

## S. 437.

Ihr Zimmer soll nicht zu enge, zu niedrig, zu feucht, zu kalt noch zu heiß seyn, sondern öfters von einer gemäßigten, reinen und frischen Luft durchstrichen werden. Der Fußboden des Zimmers soll nicht

gewaschen und selten ausgekehret, noch viel weniger aber die Bindeln und andere Leintücher in dem Zimmer gewaschen und getrocknet werden. Im Winter muß man es gelind einheizen; im heißen Sommer kann man den Tag über wohl ein Fenster in ihrem Zimmer offen halten. Die Kindbetterinn aber muß sich zu allen Zeiten vor der Erkältung hüten.

## S. 438.

Eine Kindbetterinn soll so lang, bis das Milchfieber überstanden, keine Speisen genießen, die viel Nahrung geben, sondern sich mit Fleischbrühen, dünnen Suppen, Reis, Gerst- und Haberschleim begnügen. Ihr Getränk soll Thee oder frisches Wasser seyn; oder man kann auch mit demselben erweichende Kräuter und Wurzeln absieden. Ist aber das Milchfieber vorbei, so kann man ihr leichte Gemüse, gekocht und gebratenes Fleisch, dünnen Caffee, Chocolate und ein wenig guten alten Wein erlauben.

## S. 439.

Die Ruhe ist den Kindbetterinnen sehr nützlich und höchst nöthig: dahero sollen sie im Bette stille liegen, und dasselbe wenigstens vor dem neunten Tage nicht verlassen; nachhero mögen sie des Tages etliche Stunden auf seyn, und eine gelinde Bewegung in ihrem Zimmer vornehmen, vor der dritten oder vierten Woche aber sollen sie sich nicht in die freye Luft wagen.

## S. 440.

Die Leibesöffnung einer Kindbetterinn muß ordentlich von statten gehen, und solche ist in den ersten Tagen in ein im Bette untergeschobenes Gefäß zu verrichten.

Sollte sie aber nicht von selbst Oeffnung haben, so muß ihr Leib täglich mit einem erweichenden Clystier eröffnet werden. Ein gelinder Schweiß ist denselben gleichfalls sehr nützlich; doch muß ihn der Geburtshelfer durch warme Getränke und gelinde Bettwärme, keineswegs aber durch schwere Betten, heiße Stuben und hitzige Getränke heraus treiben, noch viel weniger ihn durch Erkältung verhindern oder gar zurück treiben.

## S. 441.

Eine Kindbetterinn soll ruhigen Gemüthes seyn, und sich vor heftigen Leidenschaften, allzu großer Freude, Betrübniß, Schrecken und Aergerniß hüten; daher muß sie sich des Hauswesens nicht annehmen; weder das Hausgesind noch andere Personen sollen ihr unangenehme Nachrichten vorbringen, auch muß man keine Person vor sie lassen, deren Gegenwart ihr verdrießlich ist.

## S. 442.

Eine Kindbetterinn soll, wenn die Reinigung zu fließen aufhört, ein oder mehrere mal, nach Beschaffenheit der Umstände, gelind laxiren. Nicht weniger wird es ihr zuträglich seyn, wenn sie nach geendigter Reinigung ihren ganzen Körper in laulichem Wasser badet, und die geschwächten Theile stärket.





## Zweytes Kapitel. Von der Reinigung.

S. 443.

**D**iejenigen blutigen und schleimichten Feuchtigkeiten, welche einer Kindbetterinn aus der Mutter durch die Mutterscheide fließen, werden die Kindbetter-Reinigung genennt.

S. 444.

Die Ursachen derselben sind theils die wegen abge-  
löster Nachgeburt offen stehenden Mündungen der  
Blutgefäße der Mutter, theils die Vollblütigkeit, wel-  
che nach der Geburt in dem Körper der Kindbetterinn  
sich aufert.

S. 445.

Gleich nach der Entbindung des Kindes und der  
Nachgeburt fließt hellrothes Blut in ziemlicher Menge  
aus dem Geburtsgliede; nach einigen Stunden min-  
dert sich dieser Blutfluß, und das Blut gehet an Far-  
be blaß weg: dieser Blutfluß nimmt von Tage zu Tage  
an Farbe und Menge ab, höret öfters den dritten Tag  
auf, dauert aber gewöhnlich bis an den fünften Tag;  
alsdenn erzeiget er sich an Farbe wie Fleischwasser,  
dauert einige Tage, und endlich fließt nur noch eine  
weiße schleimichte, keineswegs aber milchartige, Feuch-  
tigkeit heraus.

S. 446.

Die Dauer und Menge der Reinigung läßt sich nicht  
eigentlich bestimmen; bey einigen währet sie länger,

bey andern kürzer; einige verlieren viel, andere wenig Geblüt. Sie dauert gewöhnlich drey bis vier Wochen; doch höret sie bey denen eher auf, welche ihre Kinder selber stillen, oder einen Blutfluß erlitten haben. Sie mag nun lang, oder nur einige Tage dauern, so hat es nichts zu bedeuten, wenn nur die Kindbetterinn keinen harten aufgetriebenen Leib, Fieber und heftige Nachwehen hat, und sich überhaupt wohl dabey befindet.

### Drittes Kapitel. Von den Nachwehen.

S. 447.

Nachwehen werden diejenigen Schmerzen genennt, welche eine Kindbetterinn nach der Geburt in dem Unterleibe empfindet, und von der sich zusammen ziehenden Mutter entstehen.

S. 448.

Durch diese werden das geronnene Geblüt, die Nachgeburt, oder die zurück gebliebenen Stücke derselben aus der Mutter heraus getrieben. Je mehr aber solche der sich zusammen ziehenden Mutter widerstehen, desto stärker werden die Nachwehen, und desto länger dauern sie.

S. 449.

Eine jede Nachwehe hat die Kindbetterinn mit Anhaltung des Athems und mit sanftem Drücken, so wie wahre Geburtswehen, zu verarbeiten.

S. 450.

Sie halten gewöhnlich so lang an, als noch in dem Unterleibe der Kindbetterinn eine Härte gefühlet wird. Diejenigen Weibspersonen, welche zum ersten mal geböhren, und die, welchen ihr Kind bey den Füßen heraus gezogen worden, haben keine, oder doch selten Nachwehen; je öfter aber eine geböhren, und je schiefer die Lage der Mutter ist, desto stärker und öfter sind ihre Anfälle.

S. 451.

Da die Nachwehen ihren Nutzen haben, so soll man sie nicht verhindern; jedoch kann sie der Geburtshelfer bisweilen verhüten, wenn er die Mutter, so bald die Nachgeburt abgelöset und heraus gezogen worden, mit der Hand von allen in ihr enthaltenen fremden Körpern leeret. Sind die Nachwehen aber heftig, so können erweichende Clystiere und Aufschläge auf den Unterleib angerathen und schmerzstillende Mittel innerlich gebraucht werden.

## Viertes Kapitel.

### Von dem Zuflusse der Milch in die Brüste.

S. 452.

Die Brüste, welche in der Schwangerschaft allgemach zugenommen haben, fangen nach der Entbindung, insonderheit gegen dem dritten Tage, an, um ein merkliches aufzuschwellen, und schmerzhaft zu werden.

S. 453.

Die Ursache davon ist in der verminderten Reinigung und in dem mehrern Zuflusse des Blutes in die Brüste zu suchen.

S. 454.

Je mehr die Brüste durch den stärkern Zufluß des Blutes ausgedehnt worden, desto fähiger werden sie, die Milch von dem Blute abzuscheiden: allein die Milchgänge lassen sich nicht so leicht erweitern, daß nicht eine merkliche Veränderung des Körpers dadurch entstehen sollte, welche in einem geringen Fieber sich äußert, und das Milchfieber genennet wird. Vor solchem findet sich ein Schauer und ein starkes Spannen ein, welches in den Schultern anfängt, und durch die Achseln bis in die Brüste sich erstreckt.

S. 455.

Dieses Fieber dauert gewöhnlich nicht länger als einen bis zween Tage; es wird geringer oder heftiger, nach dem Verhältnisse der Hindernisse, die sich bey dem Eintritte der Milch in die Brüste ereignen; heftiger ist es bey denen, die ihr Kind nicht selbst säugen.

S. 456.

Ist es mit keinen übeln Zufällen begleitet, so ist der Kindbetterinn nichts zu verordnen, als daß sie sich ruhig in dem Bette halte, gelind ausdünste, und öfters trinke. Stillt sie ihr Kind selbst, so muß sie es öfters an die Brust legen, damit die Milch ausgesogen werde.

S. 457.

Eine Kindbetterinn, die ihr Kind nicht selbst

säuget, setzet sich vieler Gefahr und Beschwerlichkeiten aus. Durch den Ueberfluß der Milch werden die Brüste heftig ausgedehnt, und entstehen daher die empfindlichsten Schmerzen; die sich häufende Milch verwehret sich selbst den Rückgang in das Blut; sie stockt, gerinnet und wird scharf, woraus nachgehends Knoten, Entzündungen, Geschwüre und andere üble Zufälle entstehen.

S. 458.

Bei solchen Kindbetterinnen muß ein Geburtshelfer den Rückfluß der Milch in das Blut zu erleichtern trachten: dieses kann er am besten erhalten, wenn er ihr die Ruhe, einen gelinden Schweiß, im Nothfalle eine Aderlässe, wenig nährende Speisen, und äußerlich auf die Brüste zertheilende Mittel zu legen anrath. Die Brüste muß er auch mit einer Binde wohl unterstützen, und, wo möglich, Salben und Pflaster meiden.

---

## Fünftes Kapitel.

### Von verstopfter Reinigung.

S. 459.

Es giebt zweyerley Arten von verstopfter Reinigung: die erste geschiehet unmittelbar nach der Geburt, da entweder zu wenig oder gar kein Geblüt wegfließt: die andere aber, wenn das Geblüt die ersten vier und zwanzig Stunden nach der Geburt zwar richtig weggeheth, nachgehends aber auf einmal aufhöret.

S. 460.

Die Ursachen davon sind:

- a) eine Entzündung, welche durch vorher gegangene Quetschung der Mutter in einer schweren oder widernatürlichen Geburt entstanden;
- β) innerliche und äußerliche Verkältungen;
- γ) heftige Gemüthsbewegungen, insonderheit aber Schrecken und Betrübniß;
- δ) allzu vieles Essen, und daher rührende Blähungen und Verstopfung des Leibes;
- ε) das allzu feste Binden des Unterleibes.

S. 461.

Die erste Art ist gefährlicher als die zweite, indem jene mit einem anhaltenden Fieber, Blähungen, Spannungen und heftigen Schmerzen des Unterleibes, mit starkem Durste, Kopfschmerzen, und Beklemmung der Brust begleitet ist: bey diesen aber dergleichen Zufälle sich selten einfinden.

S. 462.

Stellen sich gedachte Zufälle bey der Kindbetterinn nicht ein, so überläßt man die Sache der Natur, und schreibt ihr eine genaue Lebensordnung vor; sind sie aber zugegen, so kann man, nach Beschaffenheit der Umstände, Überläßen auf dem Arme oder Fuße, Blähungen auf den Unterleib, erweichende Clystiere, innerlich kühlende, schweißtreibende und krampfstillende Mittel anrathen.



## Sechstes Kapitel. Von der Entzündung der Mutter.

S. 463.

Eine Entzündung der Mutter kann herrühren

- a) von äußerlich erlittener Gewalt;
- β) von geschehener Quetschung oder Zerreißung der Mutter oder Mutterscheide in schweren und widernatürlichen Geburten;
- γ) von zurück gebliebener Nachgeburt, oder einem andern fremden Körper;
- δ) von verstopfter Reinigung.

S. 464.

Sie ist aus folgenden Zeichen zu erkennen:

- a) aus dem anhaltenden Fieber;
- β) dem heftig schmerzenden und gespannten Bauche;
- γ) den aufgeschwollenen und entzündeten äußern Geburtsgliedern;
- δ) dem beschwerlichen und schmerzhaften Harnen;
- ε) der Verstopfung des Leibes;
- ζ) dem geschlossenen, hart geschwollenen und entzündeten Muttermunde;

Gesellet sich noch zu diesen Zeichen ein schweres Athemholen, ein Schluchzen, ein Erbrechen, Krämpfe und Phantasiren, so ist die Kindbetterinn dem Tode nahe.

S. 465.

Je früher nach der Geburt eine Entzündung in der Mutter entsteht, desto gefährlicher ist sie. Sie hat mit andern Entzündungen gleichen Ausgang; entweder läßt sie sich zertheilen, oder sie gehet in Eiter über, oder sie verwandelt sich in den kalten Brand, oder in einen Krebs.

S. 466.

Veranlaßt solche ein fremder Körper in der Mutter, so muß er mit Behutsamkeit heraus geholt werden; wäre aber der Muttermund zu fest geschlossen, so muß die Herausstreibung dieses Körpers der Natur überlassen werden. Ubrigens sind öftere Aderläßen auf dem Arme oder Fuße, erweichende Clystiere, Bähungen auf den untern Leib, anfeuchtende und kühlende Mittel, und überhaupt eine genaue Lebensordnung anzurathen.

## Siebentes Kapitel.

### Von den Blutstürzungen nach der Geburt.

S. 467.

Eine jede Kindbetterinn verliert gleich nach der Geburt ohngefähr ein bis zwey Pfunde Blut; fließt aber dieses ohne Aufhören fort, so ist dieselbe in großer Lebensgefahr.

S. 468.

Diese Blutstürzung kann aus folgenden Ursachen entstehen:

- a) wenn die von dem Kinde und der Nachgeburt geleerte Mutter wegen verlornen Schnellkraft sich nicht zusammen ziehen kann;
- b) wenn ein fremder Körper ihrer Zusammenziehung widersteht;
- c) wenn das Blut durch hitzige, stärkende und die Geburt fälschlich befördernde Mittel in heftige Wallung gebracht, und
- d) die Mutter bey Ablösung der Nachgeburt verletzt worden;
- e) wenn eine Umstürzung der Mutter geschehen;
- f) von heftigen Leidenschaften;
- g) von allzu frühem Benschlase nach der Geburt;
- h) durch äußerlich und innerlich angewendete hitzige Mittel nach derselben.

S. 469.

Die Kennzeichen derselben sind:

- a) die Menge des wegfließenden Geblütes;
- b) ein kleiner und schwacher Puls;
- c) die Blässe des Gesichtes;
- d) die Kälte an Händen und Füßen;
- e) Ohnmachten und Krämpfe, worauf gemeinlich der Tod erfolgt, wenn nämlich der Ausfluß des Geblütes nicht bald gestillet wird; sollte aber die Kindbetterinn der Gefahr des Todes noch entgehen, so behält sie doch wenigstens lange Zeit Kopfschmerzen und eine blaße Farbe, oder sie bekommt gar Fieber und aufgeschwollene Füße.

## §. 470.

Ist die Blutstürzung aus der ersten Ursache (§. 468) entstanden, so verbleibt der Unterleib und die Mutter, wie vor der Geburt, ausgedehnet, und das Blut fließt stromweis ohne Nachwehen weg; in diesem Falle muß man auf das schleunigste Hilfe leisten, und so wohl innerlich, als auch äußerlich Mittel gebrauchen, welche die zusammen ziehende Kraft der Mutter befördern. Ueberdies kann man auf dem untern Leibe der Kindbetterinn eine Hand im Umkreise sanft drückend herum führen, um die Mutter zur Zusammenziehung zu reizen.

## §. 471.

Entspringt sie aus der zwoten Ursache, so erkennt man solches, wenn das Blut bald stärker, bald schwächer, bald klumpenweis, bald hellroth, bald schwarz, oder auch wie Fleischwasser wegstießt; ferner wenn der Unterleib widernatürlich erhaben und gespannt ist, und starke Nachwehen vorhanden. Die hier zu leistende Hilfe bestehet in Herausholung des fremden Körpers.

## §. 472.

Ist die Blutstürzung eine Folge der dritten, sechsten und achten Ursache, so müssen Ueberläßen und kühlende Mittel angerathen werden; die Kindbetterinn soll in einem etwas kühlen Zimmer liegen, und leicht zugedeckt seyn.

## §. 473.

Entstehet sie von einer Verletzung der Mutter, so Höret sie nach geschעהener Zusammenziehung der Mutter von selbst auf; ist sie aber die Folge einer umge-  
stürzten

## v. d. Blutstürzungen nach der Geburt. 177

stürzten Mutter, so muß diese geschwind zurück gebracht werden.

§ 474.

Überhaupt muß die Kindbetterinn ruhigen Gemüthes seyn, still im Bette liegen, dünne und nährende Speisen und Getränk genießen, den Leib durch Clystiere offen erhalten, den Benschlaf meiden, den geschwächten Körper durch die Fieber-Rinde stärken, und nach der Reinigung die Eselsmilch trinken.

---

## Achtes Kapitel.

### Von den Ohnmachten und Krämpfen.

§. 475.

Die Kindbetterinnen werden öfters gleich nach der Geburt mit Ohnmachten und Krämpfen überfallen; oder sie haben solche schon während derselben gehabt.

§. 476.

Sie können aus den (§. 366) angeführten Ursachen entstehen, insonderheit aber aus einer Blutstürzung gleich nach der Geburt; ferner aus einem gethanen Falle kurz vor der Geburt, oder aus heftigen Gemüths-bewegungen nach der Geburt, oder auch aus verstopfter Reinigung.

§. 477.

Diejenigen, welche von äußerlich erlittener Gewalt entstehen, sind nicht so gefährlich als diejenigen, wel-

che auf eine Blutstürzung und heftige Leidenschaften erfolgen. Kommt die Kindbetterinn zwischen den Anfällen der Krämpfe zu sich selbst, so ist noch Hoffnung zur Erhaltung ihres Lebens vorhanden.

S. 478.

Erfolgen sie auf eine Blutstürzung, so können sie am besten durch Mittel, welche den Blutfluß stillen, und den Verlust des Geblütes geschwind ersetzen, gehoben werden. Sind sie durch äußerlich, insonderheit am Kopfe, erlittene Gewalt entstanden, so müssen die Haare abgeschnitten, und Mützen, welche man mit Hauptstärkenden Kräutern anfüllet, unternähet, in weißem Weine kocht und ausdrückt, warm auf das Haupt gelegt, und öfters auf dem Fuße zu Ader gelassen werden.

S. 479.

Sind sie von heftigen Leidenschaften verursacht worden, so sind Aderläßen, erweichende Clystiere, gelind ausführende und krampfstillende Mittel anzurathen; entspringen sie aber aus der verstopften Reinigung, so muß dieselbe durch Aderläßen, kühlende und eröffnende Mittel wieder hergestellt werden.

## Neuntes Kapitel.

### Von beschädigten Geburtsgliedern.

S. 480.

Der Eingang der Mutterscheide und das Mittelfleisch werden öfters in der Geburt zerrissen; dieser Riß gehet bisweilen allein durch das Mittelfleisch, und er-

streckt sich nur bis an den Zusanrmuskel des Afters; bisweilen aber reißt auch dieser entzwen, so daß aus diesen beyden Oeffnungen nur eine, aber sehr weite Höhle entstehet.

S. 481.

Diese Zerreißung kann verursacht werden

- a) von der übermäßigen Größe des Kindeskopfes;
- β) von der Unbiegsamkeit der Fasern bey bejahrten Personen, die zum ersten mal gebären;
- γ) wenn der Geburtshelfer das Mittelfleisch gehörig über den Kopf zu schieben versäumt;
- δ) durch ungeschicktes Herausziehen des Kopfes mit der Zange.

S. 482.

Ist der Riß klein, so heilet er von selbst bald zu, und die einzige Unbequemlichkeit dabey ist, daß die Wunde schmerzet, wenn die Kindbetterinn den Harn läßt; ist er aber so groß, daß er sich bis an den After erstreckt, so heilet er nicht von selbst; der Schmerz ist größer, und eine solche Person ist der Leibesverstopfung sehr unterworfen.

S. 483.

Erstreckt sich der Riß bis an den After, oder ist auch dieser durchgerissen, so ist es schlechterdings nöthig, diese Theile durch etliche Stiche, vermittelst krummer und mit breit gewächstem Zwirn versehener Nadeln, wie bey der Bauchnath zu geschehen pflegt, zu vereinigen.

## S. 484.

Ist der Riß unbekannt geblieben, und die Ressen der Wunde sind schon hart, so müssen die Ränder derselben entweder weggeschnitten oder aufgerizt werden, ehe die Naht vorgenommen wird.

## S. 485.

Nachdem die Wunde zugenähet worden, muß die Kindbetterinn sich acht bis zwölf Tage ruhig im Bette halten, beyrn Harnlassen und zu verrichtender Noth, durst nicht drücken, sich vor dem Erbrechen, Niesen und Husten hüten; nichts als flüssige und leicht zu verdauende Speisen genießen, und den Leib durch Clystiere eröffnen lassen.

## S. 486.

Wollte die Kindbetterinn aber das Zunähen nicht gestatten, so kann man die Wunde mit Geigenharz bestreuen, und mit Pflastern zu vereinigen trachten.

## S. 487.

Die Schamleszen und Mutterscheide werden auch öfters in der Geburt entweder durch einen sehr schief stehenden, oder allzu großen Kopf, oder auch durch ungeschickt geleistete Hilfe mit oder ohne Werkzeuge beschädiget.

## S. 488.

Ist nur die äußere Haut der Mutterscheide verletzt, so wächst sie öfters mit ihren Theilen auf verschiedene Art ohne sonderliche Gefahr zusammen; dahero muß man, um die gänzliche Zusammenwachsung derselben zu verhindern, ein Röhrchen, dessen Seitentheile an

verschiedenen Orten durchlöchert sind, in die Mutterscheide stecken, und mit Bändern äußerlich an dem Leibe befestigen. Ist aber die Mutterscheide durchgerissen, so ist die Wunde tödtlich. Eben so gefährlich ist ein Riß in der Mutter.

§. 489.

An diesen beschädigten Theilen entstehen von der Wärme des Ortes und den darüber fließenden unreinen Feuchtigkeiten leicht bösertige Geschwüre, welche man, wie die Wundarzneykunst lehret, reiß machen, öffnen, reinigen und heilen muß.

§. 490.

Zu dergleichen Beschädigungen werden auch die sogenannten Blutsäckchen gerechnet, welche nichts anders sind, als braunrothe, an den inwendigen Theilen des Geburtsgliedes während der Geburt sich erzeugende Geschwulsten. Sie können an dreien verschiedenen Orten ihren Sitz haben, und zwar entweder oben in der Mutterscheide zur Seite des Muttermundes, oder in der Mitte der Mutterscheide, oben in der Gegend der Harnröhre, oder auch an dem innern Theile der Schamlefzen.

§. 491.

Die Ursache eines Blutsäckchens ist, das aus einer geborstenen Blutader sich zwischen die hautichten Theile der Geburtsglieder ergossene Blut. Zur Verstopfung der Blutader können so wohl sehr heftige Wehen, als auch ein schief stehender oder allzu großer Kopf des Kindes Gelegenheit geben.

S. 492.

Wenn die Blutsäckchen an der Zahl gering sind, aus kleinen gesprungenen Adern entstanden, und sich nahe an den Schamlefzen befinden, so sind sie mit keiner großen Gefahr verknüpft; je häufiger aber ihre Anzahl, je größer die geborstenen Gefäße, und je höher sie in der Mutterscheide ihren Sitz haben, desto gefährlichere Folgen ziehen sie nach sich.

S. 493.

Die Blutsäckchen der ersten und zweiten Art werden von dem fortrückenden Kopfe gepreßt; sie springen auf und die Geburt wird mit einem Blutflusse begleitet. In beyden Fällen muß die Geburt beschleuniget werden; die Wunde heilet von selbst nach der Geburt: Die dritte aber derselben muß nach der Geburt geöffnet und die Wunde geheilet werden. Will die Kindbetterinn solche Oeffnung nicht zugeben, so entstehet daraus ein Eitergeschwür, und die Heilung gehet langsam von statten.

## Zehntes Kapitel.

### Von den Vorfällen der Mutter, und deren Umstürzung.

S. 494.

Ein Vorfall der Mutter ist derjenige Zustand einer Weibsperson, in welchem die Mutter widernatürlicher Weise vor das Geburtsglied heraus tritt, und also nicht nur gefühlet, sondern auch gesehen werden kann.

§. 495.

Der Vorfall der Mutter begreift dreyerley Arten unter sich:

- 1) den Vorfall der Mutter an und für sich selbst;
- 2) den Vorfall der Mutterscheide, und
- 3) den Vorfall der umgestürzten Mutter.

§. 496.

Die erste Art derselben kann sich ereignen, wenn entweder der untere Umkreis der Mutter und deren Mund sich nur bis an den Eingang der Mutterscheide herab senken, oder wenn sich diese Theile so weit herab begeben, daß sie vor das Geburtsglied heraus hängen. Jenes wird ein unvollkommener, dieses aber ein vollkommener Vorfall der Mutter genennet.

§. 497.

Die nächste Ursache dieses Übels ist die Verlängerung der Mutterbänder: die entferntern Ursachen aber sind Krankheiten, welche von allzu häufigen und verdorbenen Säften herrühren; äußerlich erlittene Gewalt, schwere Arbeit, das Aufheben und Tragen schwerer Lasten, ein allzu weites Becken, schwere Geburten und starkes Drücken bey verstopftem Leibe.

§. 498.

Das untrügliche Zeichen eines solchen Vorfalles ist die Deffnung des Muttermundes, welche in dem ersten Falle inwendig bey dem Eingange der Mutterscheide gefühlt, in dem zweyten Falle aber aufferhalb dem Geburtsgliede nicht nur allein gefühlt, sondern auch gesehen werden kann.

S. 499.

Alle Weibspersonen, Jungfern so wohl als Verheirathete, Schwangere und Kindbetterinnen, sind den Vorfällen der Mutter unterworfen: doch mit dem Unterscheide, daß der vollkommene Vorfall bey Jungfern seltener als bey den übrigen ist.

S. 500.

Mit diesem Ubel ist mehr Beschwerlichkeit als Gefahr verknüpft: solche bestehet in kleinen Schmerzen im Rücken, in einem langwierigen weißen Fluße, in mühsamem Harn lassen, in Verstopfung des Leibes, in Verwundung des vorgefallenen Theiles, und in verhindertem Benschlase. Manchmal wird die vorgefallene Mutter von der Entzündung angegriffen, und gehet in Fäulniß über.

S. 501.

Die Heilung dieses Übels bestehet darinnen, daß die vorgefallene Mutter zurück und hinauf in die Höhle des Beckens gebracht, und daselbst durch ein Mutter-Fränzchen erhalten werde.

S. 502.

Ist die vorgefallene Mutter von Unreinigkeiten wie mit einer harten Rinde überzogen, so muß man dieselbe erweichen, und die Mutter davon reinigen, ehe sie zurück gebracht wird. Ist der Puls fieberhaft, so muß adergelassen, der verstopfte Leib durch Clystiere eröffnet und der Harn abgezapft werden.

S. 503.

Die Zurückbringung eines Vorfalles der Mutter ge

schiehet auf folgende Art: Man legt die Person auf den Rücken, mit dem Kopfe etwas niedrig, mit dem Hintern höher, thut die Schenkel von einander, bestreicht den Vorfall mit Fettigkeit, drückt mit dreien Fingern zuerst den untersten Theil bey dem Mittelstücke, alsdenn den mittlern und endlich den obersten Theil in die Mutterscheide hinein, und macht also aus einem vollkommenen einen unvollkommenen Vorfall: wenn dieses geschehen, so setzt man alle fünf Finger an den Umkreis der Mutter, und schiebt damit diese so hoch als man kann in das Becken hinauf; beschmieret sodann das Mutterkränzchen gleichfalls mit Fettigkeit, steckt es in die Mutterscheide und drückt es hinauf in die Höhle des Beckens; sein oberer Rand muß über das Schooßbein, der untere über das Unterkreuzbein in die Aushöhlung des Heiligbeines gebracht werden, und seine Seitenrände müssen an den zweyen Hüftbeinern anstehen, und endlich muß man den Muttermund in die Oeffnung des Mutterkränzchens einleiten.

S. 504.

Ist das Mutterkränzchen wohl eingebracht worden, so soll es der Person keine Schmerzen verursachen, und ihr weder im Gehen, noch im Harnlassen, noch am Stulgange, noch an dem Ausflusse des monatlichen Geblütes, noch im Beyschlaffe, hinderlich seyn. Stellen sich diese Hindernisse ein, so ist es zu groß, und muß daher mit einem kleinern verwechselt werden. Fällt es aber bey der geringsten Leibesbewegung der Person aus der Mutterscheide, so muß man ein größeres dafür erwählen.

## S. 505.

Die Mutterkränzchen müssen entweder rund oder länglicht seyn, von Pantoffelholz gemacht und mit Wachs überzogen werden; weil aber dieses durch die Wärme und den weißen Fluß nach und nach abschmelzt, so ist nöthig, alle drey Monate ein neues einzuschieben.

## S. 506.

Eine Weibsperson, welcher ein Mutterkränzchen beygebracht worden, muß sich einige Zeit zu Bette ruhig halten, sich vor allen blähenden Speisen und Getränken, Husten, Brechen und Niesen hüten, öfters harnen, den verstopften Leib durch Clystiere eröffnen lassen, alle schwere Arbeit und das Spinnen an einem Spinrade meiden.

## S. 507.

Wenn ein Vorfall der Mutter zu groß, oder das Becken so übel gestaltet wäre, daß keine von den beyden Arten der S. 505 beschriebenen Mutterkränzchen an gehöriger Stelle halten könnte; so muß das *Tab. VI. Fig. 2.* abgezeichnete Gebände wider den Vorfall der Mutter angelegt werden.

## S. 508.

Ein Vorfall der Mutterscheide ist, wenn entweder der obere, oder der untere, oder ein Seitentheil, oder alle diese Theile zugleich, theils zwischen, theils vor die Schamleszen heraus treten. Bey einem Vorfalle der Mutterscheide ist nicht immer ein Vorfall der Mutter, dieser aber ist jederzeit mit jenem begleitet.

S. 509.

Ein Vorfall der Mutterscheide entstehet von ihrer schlaff gewordenen und verlängerten runzelichten Haut, welches durch öftern Benschlaf und schwere Geburten verursacht wird.

S. 510.

Ein Vorfall der Mutterscheide ist ebenfalls entweder vollkommen, oder unvollkommen: keine von beiden Arten ist mit Gefahr, wohl aber mit einiger Beschwerlichkeit verknüpft, insonderheit die erstere, welche so wohl im Benschlase, als auch im Harnlassen nicht wenig Hinderniß zu verursachen pflegt.

S. 511.

Einen Vorfall der Mutterscheide muß man, wie einen Vorfall der Mutter, mit etlichen Fingern in die Mutterscheide zurück bringen, daselbst, wo möglich, durch ein Mutterkränzchen erhalten, und durch Einsprizung zusammenziehender Mittel heilen. Sollte aber das Kränzchen den Vorfall nicht zurück halten, so müssen an dessen statt aufgerollte und in zusammenziehende Mittel eingetunkte Stückchen Leinwand des Nachts bey dem Schlafengehen in die Mutterscheide gesteckt und der Benschlaf vermieden werden.

S. 512.

Eine Weibsperson kann dennoch schwanger werden, ob sie gleich ein Mutterkränzchen trägt; solches muß man aber nicht eher als bis gegen den letzten Monat der Schwangerschaft heraus nehmen.

S. 513.

Eine Umstürzung der Mutter wird genennt, wenn

der Grund derselben theils gegen dem Muttermunde, theils auch durch denselben sich herab bezieht, und also die innere Fläche der Mutter zur äußern wird. Solche theilet man in die unvollkommene und vollkommene ein. Unvollkommen ist sie, wenn der Grund der Mutter nur bis in die Mutterscheide und an deren Eingang sich herab senkt. Eine vollkommene aber ist, wenn der umgekehrte Grund bis vor den Eingang der Mutterscheide heraus hängt; jener kann nur gefühlt, dieser aber gefühlt und gesehen werden.

## S. 514.

Eine Umstürzung der Mutter ereignet sich am gewöhnlichsten gleich nach der Geburt, da der Muttermund noch geöffnet ist. Man hat sie aber auch zu andern Zeiten wahrgenommen.

## S. 515.

Sie kann aus folgenden Ursachen entstehen:

- a) wenn die Mutter und deren Mund nach der Geburt wegen schlaff gewordenen Fasern ihre Zusammenziehungs-Kraft verloren, und sich daher der Grund durch sein eigenes Gewicht durch den Muttermund herab senkt;
- β) wenn die letztern außerordentlich starken und anhaltenden Wehen gleich nach der Geburt des Kindes den Grund und die an ihm anhängende Nachgeburt zugleich durch den Muttermund durchdrücken;
- γ) aus einem ungeschickten und unverständigen Ziehen an der Nabelschnur oder Nachgeburt selbst, wenn diese zu fest an der Mutter anhängt.

§. 516.

Die Kennzeichen einer vollkommenen so wohl als unvollkommenen Umstürzung der Mutter sind, wenn gleich nach der Geburt ein großer, runder, schwammichter, weicher, stark blutender, runzelichter, mit weißem Schleim überzogener, und hie und da mit schwarzen Flecken bezeichneter Körper, entweder mit der Nachgeburt, oder ohne dieselbe, zum Vorschein kommt, um welchen man mit den Fingern bis an den Muttermund frey herum fahren kann.

§. 517.

Der höchste Grad einer umgestürzten Mutter ist, wenn dieselbe durch heftiges Drücken der Kindbetterinn, oder durch ihr eigenes Gewicht, oder durch unvernünftiges Ziehen an dem vorgefallenen Körper, so stark herab gesunken, daß nicht nur die Mutter, sondern auch der Muttermund selbst sich umgekehrt haben.

§. 518.

Der Ausgang dieses Übels ist mit folgenden höchst gefährlichen Zufällen begleitet: die Kranke verlieret sehr viel Geblüt; sie empfindet eine sehr schmerzende Pressung an und in der umgestürzten Mutter; ihr Puls ist schnell und hart; die Mutter wird entzündet; die Entzündung nimmt in kurzer Zeit so überhand, daß bald der kalte Brand daraus entstehet, auf welchen Krämpfe, Ohnmachten und endlich der Tod erfolgen.

§. 519.

Eine umgestürzte Mutter muß der Geburtshelfer so bald als möglich zurück bringen, und zwar wenn sie

vollkommen und gleich nach der Geburt geschehen ist, legt er die Kindbetterinn in die (S. 503) gedachte Lage, bringt die umgestürzte Mutter eben so, wie eine vorgefallene Mutter, in die Mutterscheide, und macht also aus der vollkommenen Umstürzung eine unvollkommene. Nachgehends drückt er den umgestürzten Grund sanft durch den Muttermund; hierauf legt er die andere Hand äußerlich platt auf den Leib der Kindbetterinn, um die zurück gebrachte Mutter fest zu halten, und mit der in der Mutter befindlichen Hand drückt er den Grund derselben vollends hinauf und auswärts. So bald er die Mutter und deren Grund gehörig zurück gebracht, und dabey ein Geräusch, wie wenn bey einem Bruche die Gedärme zurück geschoben werden, vernommen, so muß er mit ausgebreiteter Hand die Falten der Mutter aus einander streifen. Nach diesem soll er die Hand in der Höhle der Mutter so lang gehalten halten, bis sie sich ganz um dieselbe zusammen gezogen, hernach solche zugespitzt durch den Muttermund heraus ziehen; die Spitzen der Finger aber so lang in demselben stecken lassen, bis solcher sich zu schließen anfängt.

## S. 520.

Wäre der Geburtshelfer erst einige Zeit nach geschehener Umstürzung der Mutter darzu gerufen worden, so muß der vorgefallene Körper mit erweichenden Mitteln gebähet, gewaschen und mit warmer Fettigkeit bestrichen werden, ehe er zurück gebracht wird.

## S. 521.

Wird bey einer Umstürzung der Mutter eine Entzündung wahrgenommen, so muß man vor der Zurück-

rückbringung eine Aderlässe verordnen, sie nach Beschaffenheit der Umstände wiederholen, und kühlende Mittel gebrauchen.

S. 522.

Die Kindbetterinn muß nach zurück gebrachter Mutter vier und zwanzig Stunden auf dem Rücken mit etwas erhabenem Hintern liegen, den Harn ohne Gewalt von sich lassen, den Leib durch erweichende Clystiere offen erhalten, des Tages öfters, aber leicht zu verdauende Speisen genießen; so lang ein Fieber vorhanden, keinen Wein, hingegen kühlende Getränke zu sich nehmen, den Bey Schlaf so lang meiden, bis die monatliche Reinigung wieder zum ersten mal erschienen, und nach dem Kindbette der Eselsmilch sich bedienen.

---

### Elftes Kapitel.

Von heraus getretenem Mastdarne;  
von der blinden goldenen Ader,  
und dem Durchlaufe.

S. 523.

Weibspersonen, die sitzend gebähren, und ihre starke Wehen durch heftiges Drücken verarbeiten, sind dem Ausfalle des Mastdarnes meistens nach der Geburt unterworfen.

S. 524.

Dieses Ubel kann verhütet werden, wenn die Ge-

Bährende ihre Wehen liegend, und nicht zu stark drückend verarbeitet, oder einer sitzenden Gebährenden der After bey jedem Wehe zurück gehalten wird.

S. 525.

Der heraus getretene Mastdarm muß erst nach der Geburt wie ein Vorfall der Mutter zurück gebracht, und durch stärkende Mittel und gehörigen Verband an seinem Orte erhalten werden

S. 526.

Diejenigen Kindbetterinnen sind gemeiniglich mit der blinden goldenen Ader geplagt, welche sie bereits in der Schwangerschaft gehabt; jedoch erzeiget sie sich bey einigen erst nach der Geburt.

S. 527.

Sie werden gewöhnlich von der Vollblütigkeit, von verstopfter Reinigung, von verhärtetem Stulganze, und von langweiligen und schweren Geburten auf Kreißstühlen verursacht.

S. 528.

Sind sie sehr schmerzhaft, so können erweichende Bäder, Bähungen und Clystiere, desgleichen schmerzstillende Salben und Aderläßen, wenn sich die Reinigung verstopft, am vorzüglichsten angerathen werden. Man kann sie ferner durch Blut. Igel aussaugen, oder auch öffnen lassen.

S. 529.

Kindbetterinnen können entweder vor, oder gleich nach der Geburt, theils wenn sie den Magen mit Speisen

Speisen überladen, theils von Erkältung und Aergerniß einen Durchlauf bekommen.

§. 530.

Der Durchlauf ist den Kindbetterinnen meistens gefährlich, insonderheit wenn sich die Reinigung verstopft. Dauert er über drey Tage, kömmt ein Fieber darzu, ist der Bauch sehr ausgespannt, und plagt die Kindbetterinn über heftige Schmerzen in demselben, so erfolgt gemeinlich der Tod.

§. 531.

Kömmt solcher von einer Verkältung her, so ist er leicht durch gelinde schweißtreibende Mittel zu heben. Ist er aber von Aergerniß entstanden, so muß man ihn durch auslösende, gelind abführende, und endlich stärkende Mittel heilen. Wird er von einem Fieber und heftigen Schmerzen im Unterleibe begleitet, so sind Aderläßen und schmerzstillende Clystiere von besonderm Nutzen.

---

## Zwölftes Kapitel.

Von dem verhinderten, und öfters wider Willen erfolgenden Ausflusse des Harnes.

§. 532.

Die Kindbetterinnen können öfters nach der Geburt gar keinen Harn, oder denselben nicht anders als mit Beschwerlichkeit lassen. Die Ursachen dieses Übels sind entweder ein Vorfall der Mutter, oder die von

einem allzu großen oder schief stehenden Kindeskopfe zu sehr gedrückte und daher entzündete Blase.

S. 533.

Zu den Kennzeichen werden gerechnet, die Länge der Zeit, in welcher die Kindbetterinn keinen Harn läßt, die Höhe und Härte der bis über das Schooßbein ausgedehnten und schmerzenden Blase, und der öftere aber schmerzhaftre Trieb, den Harn zu lassen.

S. 534.

Hat ein Vorfall der Mutter dieses Ubel verursacht, so muß dieser zurück gebracht, und durch ein Mutterkränzchen an gehöriger Stelle erhalten werden. Ist aber der gedrückte und entzündete Blasenhalß schuld daran, so muß der Harn durch den Catheter abgezapft werden, und die Kindbetterinn kann zu gleicher Zeit ihren Unterleib gelind drücken. Erweichende Clystiere, Bähungen, Aderläßen und kühlende Mittel sind hier ebenfalls nützlich.

S. 535.

Das Unvermögen, den Harn zu halten, entsteht bey Kindbetterinnen entweder von dem geschwächten oder zerrissenen Blasenhalße.

S. 536.

Dieses Ubel kann verursacht werden,

- a) von einem an dem Schooßbeine lange Zeit an-  
gestandenen Kopfe;
- b) wenn ein allzu großer Kopf nach langweiligem  
Aufenthalte in dem Becken, entweder durch die

v. Dem unordentl. Ausflusse des Harnes. 195

Hefigkeit der Wehen heraus getrieben, oder mit der Zange heraus gezogen worden.

S. 537.

Die Zeichen kommen in beyden Arten meistens mit einander überein: der Harn fließt beständig, wider Willen und ohne Trieb der Kindbetterinn, weg; das Geburtsglied wird äusserlich entzündet und wund, und an solchem spüret die Kindbetterinn heftig brennende Schmerzen; einen ähnlichen Schmerz empfindet sie auch bey der zweyten Art, in dem obern Theile der Mutterscheide.

S. 538.

Am sichersten und gewisesten lassen sich diese zwey Arten unterscheiden durch den Catheter, durch Einspritzungen, und durchs Fühlen. In der zweyten Art wird der in die Harnröhre gesteckte Catheter mit dem in die Mutterscheide geführten Finger bloß gefühlet, und die in die Harnröhre eingespritzte Milch fließt aus der Mutterscheide heraus; in der erstern Art aber nicht: auch gehen bisweilen in der zweyten Art mit dem aus der Mutterscheide fließenden Harn kleine Kalksteinchen weg.

S. 539.

Beide Arten dieses Übels sind zwar nicht gefährlich, wegen beständiger Masse und Gestalt aber für die leidende Person höchst beschwerlich. Die erstere heilet von selbst, obgleich langsam; doch kann die Heilung durch stärkende Mittel beschleuniget werden. Die andere Art rathen zwar einige durch eine Nath zu heilen; allein der Nutzen hievon ist noch zur Zeit

durch keine Wahrnehmung bekräftiget. Das beste Mittel darwider bleibt noch zur Zeit das (*Tab. VI. Fig. 1.*) oder das (*Tab. VI. Fig. 3.*) abgezeichnete Gebände.

## Dreizehntes Kapitel.

### Von bösen Brüsten.

§. 540.

Die Krankheiten, welche sich an den Brüsten der Kindbetterinnen erzeugen, sind in zwei Classen einzutheilen; erstlich in diejenigen, welche sich an den Warzchen, und zweitens in diejenigen, welche sich an den Brüsten selbst äußern. Von der erstern Classe und ihrer Heilung ist in dem sechsten Kapitel des zweyten Buches gehandelt worden.

§. 541.

Die Zufälle, welche sich an den Brüsten der Kindbetterinnen äußern, sind entweder allzu viele Milch, Knoten in den Brüsten, oder Entzündung derselben.

§. 542.

Manche Säugende haben einen so starken Zufluß der Milch in die Brüste, daß solche von der Menge derselben beynahе plagen; jedoch sind die Brüste ohne Knoten und Röthe: die Säugende aber empfindet in solchen ein starkes Drücken und Spannen. Solche Personen müssen dem Kinde nichts zu essen geben, hingegen ihm öfters die Brüste reichen, damit es sie ausleere; wäre das Kind hierzu nicht hinlänglich, so

müssen sie sich durch andere austrinken lassen. Sie selbst aber sollen wenig nahrhafte Speisen genießen, und bisweilen aderlassen.

## S. 543.

Ofters werden die Brüste hart, knoticht und schmerzhaft, aber ohne Röthe. Dieses Ubel kann entstehen, wenn die Brüste nicht genugsam ausgetrunken, durch Entblösung verkältet oder zu fest geschnüret werden.

## S. 544.

Diese Knoten muß man auflösen, zertheilen und die stockende Milch ausführen. Dieses erhält man theils durch auflösende, zertheilende und erweichende Mittel, theils durch öfteres Anlegen des Kindes an die knotichte Brust, theils durch das Ausaugen derselben von einer erwachsenen Person, oder mit einem Zug-Glase.

## S. 545.

Lassen sich aber diese Knoten nicht zertheilen, wird die Geschwulst größer, erzeigt sich eine brennende Röthe an derselben, verspüret die Kindbetterinn eine Frost, folgt starke Hitze darauf, schlägt der Puls geschwind und hart, so ist eine Entzündung in der Brust.

## S. 546.

Diese kann verursacht werden durch verstopfte Reinigung, wenn die Kindbetterinn ihr Kind nicht oft genug anlegt, oder es entwöhnet, oder gar nicht säuget; von bösen Wärzchen, von gestockter und verdorbener Milch, von Schrecken und Aergerniß, von auß-

ferlich an den Brüsten erlittener Gewalt, von Verkältung und aufgelegten Pflastern.

S. 547.

Ist die Entzündung breit, aber nicht tief, und das Fieber schwach, so muß man sie durch vertheilende und erweichende Mittel zu heben trachten. Ist sie aber breit und tief, läßt sie sich nicht zertheilen, nehmen so wohl die Geschwulst in den Brüsten, als auch der Schmerz und das Fieber zu, wird der entzündete Ort blauröth, ist die Geschwulst weich und eine bewegliche Feuchtigkeit in derselben zu fühlen, so ist die Entzündung in ein Eitergeschwür übergegangen. Dieses muß durch erweichende Pflaster und Umschläge zur Reife gebracht, geöffnet, gereinigt, und nach den Regeln der Wundarzneykunst geheilet werden.

S. 548.

Überhaupt ist bey allen Entzündungen der Brüste zu merken, daß man, so viel nöthig aderlasse, die Reinigung fließend erhalte, den Leib durch Clystiere eröffne, und die Milch aussaugen lasse. Die Brüste müssen mit warmen Tüchern wohl verwahrt und gelind geschnürt werden. Die leidende Person muß sich ruhig halten, die Arme nicht viel bewegen, wenig nährende Speisen genießen, und nach gehobener Entzündung etliche mal gelind laxiren.



## Vierzehntes Kapitel. Von den Muttergewächsen.

S. 549.

Die Meinungen der Geburtshelfer sind in Ansehung des Ursprunges der Muttergewächse oder Mondkälber sehr verschieden. Einige glauben, sie entstehen von einer wahren aber verdorbenen Empfängniß, welche sich über drey Monate in der Mutter aufhält. Einige halten eine jede falsche Empfängniß für ein Mondkalb. Andere behaupten, sie entstünden von einem Stücke zurück gebliebener Nachgeburt.

S. 550.

Ein Muttergewächs oder Mondkalb nenne ich einen aus Fleischfasern und Blutgefäßen bestehenden Körper, welcher mit einem schmalen Stiel aus der innern Fläche der Mutter oder Mutterscheide entspringt.

S. 551.

Solches kann entstehen, entweder aus einer in eine widernatürliche Größe gewachsenen Drüse der Mutter oder der Mutterscheide, oder wenn die Mutter oder die Mutterscheide in einer schweren Geburt verwundet worden, und aus dieser Wunde wildes Fleisch heraus wächst.

S. 552.

Diese Gewächse können an der innern Fläche der Mutter, am Muttermunde, oder in der Mutterscheide ihren Sitz haben. Sie nehmen, weil sie durch W.

re Blutgefäße ernähret werden, an Größe zu; da denn die erstere Art den Muttermund allgemach öffnet, und durch denselben in die Mutterscheide sich herab senkt; die zweite und dritte Art aber sich bis vor das Geburtsglied heraus begeben.

## S. 553.

Die Muttergewächse der ersten Art sind allein mit einem abwechselnden Blutflusse begleitet. Dieser entsteht, wenn das Gewächs, indem es sich in den Muttermund senkt, von demselben sehr gepreßt wird, und daher eines seiner äussern Blutgefäße auffpringt. Bisweilen wird ihr Stiel, wenn der Körper durch den Muttermund durchgedrungen, von diesem so gedrückt, daß sie von selbst abfallen.

## S. 554.

Diese drey Arten von Muttergewächsen müssen unterbunden und abgeschnitten werden; jedoch kann dieses bey der ersten Art nicht eher geschehen, als bis es durch den Muttermund durchgedrungen ist. Hierzu kann sich ein Geburtshelfer des (*Tab. V. Fig. 6.*) abgezeichneten Werkzeuges bedienen.





---

# Fünftes Buch.

## Von neugebohrnen Kindern.

---

### Erstes Kapitel.

#### Von der Besorgung derselben.

S. 555.

**E**in neugebohrnes Kind ist entweder zeitig oder unzeitig, munter oder schwach, lebendig oder todt.

S. 556.

Ein zeitiges Kind muß völlig neun Monate sich in der Mutter aufgehalten haben, so wohl mit allen Gliedern als auch mit Nägeln versehen seyn, an der Brust gut saugen können, anderthalben bis zween Schuhe lang, und zwischen sieben und acht Pfunden schwer seyn.

S. 557.

Ein unzeitiges vor dem siebenten Monate gebohrnes Kind kömmt selten lebendig zur Welt, oder lebt kaum einige Stunden, hat keine Nägel, und je früher es gebohren, desto kleiner und leichter ist es. Kömmt es aber nach dem siebenten Monate zur Welt, so kann es lebendig seyn, und am Leben bleiben. Bisweilen fehlen ihm noch die Nägel. Es schläft fast beständig, hat eine schwache Stimme, und öfters

nicht Kräfte genug, die Milch aus den Brüsten zu ziehen. Sein Gewicht und Länge ist sehr verschieden.

S. 558.

Ein munteres Kind muß die Zeichen eines zeitigen Kindes (S. 556) haben, seine Augen aufthun, damit frey herum sehen, einen lauten Ton von sich geben, eine weißröthliche Farbe haben, Hände und Füße stark bewegen, und an dem in den Mund gesteckten Finger saugen.

S. 559.

Kömmt ein Kind sehr schwach zur Welt, ob es gleich zeitig, so thut es die Augen nicht auf, schreyet nicht, ob es gleich den Mund offen stehen hat, bewegt kein Glied, und weder an seiner Nabelschnur, noch in der Gegend des Herzens ist ein sonderlicher Pulsschlag zu fühlen.

S. 560.

Ein lebendiges Kind soll die (S. 558) beschriebenen Zeichen an sich haben: die Zeichen eines todt geborenen Kindes sind schon (S. 404 und 405) erwähnt worden.

S. 561.

Die meisten neugeborenen Kinder haben ihren Körper mit einem zähen, weißen Schleim überzogen; von diesem müssen sie in laulichem Wasser gereinigt werden, worzu man entweder Wasser allein, oder solches mit andern wohlriechenden Wassern, Oele, oder Seife vermischt, nehmen kann.

S. 562.

Ist das Kind wohl gesäubert, so muß man sogleich

alle Theile seines Körpers auf das genaueste untersuchen, ob sie etwa fehlerhaft, oder die natürlichen Oeffnungen verwachsen sind.

S. 563.

Wenn dieses geschehen, so muß das Kind, wie gewöhnlich, gewickelt werden, woben folgende Stücke zu bemerken:

- 1) Ist es unnöthig, ja wohl gar schädlich, den länglichten Kopf rund zu drücken.
- 2) Soll man die Nabelschnur zwischen ein Stückchen Leinwand auf den Bauch des Kindes legen, und mit einer Nabelbinde gelind befestigen, damit die Nabelschnur trockne, von selbst abfalle, und das Kind keinen Nabelbruch bekomme.
- 3) Müßen Arme und Füße in ihrer natürlichen Lage ausgestreckt liegen, und zwischen solche Leinwand gelegt werden.
- 4) Muß man das Kind über die Brust und den Magen nicht fest binden;
- 5) keine Stecknadeln bey dem Einwickeln gebrauchen;
- 6) So oft das Kind mit seinem Harne oder Unrathe die Windeln feucht und unrein gemacht, soll man es wiederum frisch einwickeln.
- 7) Die Windeln sollen weder zu kalt noch zu warm seyn.
- 8) Das Kind muß täglich an seinem ganzen Körper gewaschen, und an das kalte Wasser nach und nach gewöhnt werden.

## S. 564.

Ein Kind muß besonders gleich nach der Geburt in das Bett auf eine Seite gelegt werden, welches weder zu nahe an einem Ofen, noch in einem Luftzuge, und in Ansehung des Lichtes so stehen soll, daß das Kind solches gerade vor sich habe. Man kann es nach Genügen schlafen lassen; schläft es aber zu lang, so ist es entweder unzeitig, oder es hat ein den Schlaf beförderndes Mittel bekommen. Man kann es wohl wiegen, aber nur ganz sanft. Die Luft in dem Zimmer muß gemäßigt und rein seyn: auch müssen die Kinder nicht immer auf einem Arme, und nur bey schönem und gelindem Wetter in die freye Luft getragen werden. Eine mäßige Bewegung ist ihnen höchst nützlich, doch muß sie nicht gleich nach genossener Nahrung geschehen.

## S. 565.

Der in den Gedärmen des Kindes befindliche zähe schwarzbraune Unrath muß ausgeführt werden. Hierzu ist die erste Milch einer Kindbetterinn, wegen ihrer laxirenden Kraft, am dienlichsten. In Ermangelung dieser aber muß man solchen durch sehr gelinde Laxirmittel oder Clystiere abführen.

## S. 566.

Ein neugebohrnes Kind soll erst nach vier und zwanzig Stunden, während welcher Zeit es von seinem Unrath durch gedachte Mittel zu befreien, zum ersten mal an die Brust gelegt werden, diese kann man ihm alsdenn des Tages viermal reichen, welches zu gewissen fest gesetzten Stunden geschehen muß, damit sich das Kind daran gewöhne, und zur bestimmten Zeit

## v. Besorgung d. neugeböhrenen Kinder. 205

erwache: doch muß man es niemals zu viel auf einmal trinken lassen. Die Nacht hindurch kann man ihm, wenn es erwacht, ein bis zweymal die Brust geben.

### S. 567.

Das erste halbe Jahr muß das Kind keine andere Speisen als Muttermilch bekommen: hernach kann man ihm, und zwar anfänglich nur einmal des Tages, Brey geben; dieser muß aus Brod-Grumen mit Milch oder Wasser verfertigt seyn. Mehlbrene sind schädlich. Wenn es jenen wohl verdauet, so kann man ihm des Tages zweymal davon geben, und zwar des Morgens um zehn, und des Abends um sechs Uhr. Zwischen dieser Zeit giebt man ihm einige mal Muttermilch, und Wasser, welches mit erweichenden Mitteln abgekocht worden, zu trinken. Der Brey muß ihm mit einem kleinen Löffel, aber nicht, um der Abkühlung willen, vorher in dem Munde der Kinderwärterin herum geballt, und mit ihrem Speichel vermischt, gegeben werden. Auf diese Weise soll man es bis in den achten oder zwölften Monat erziehen; alsdenn kann man es, wenn es nicht die Umstände der tränkenden Person oder des Kindes eher erfordern, entwöhnen, und mit andern nahrhaften und leichtem Speisen erhalten.

### S. 568.

Eine jede Mutter soll ihr Kind selbst säugen wenn es anders ihre Gesundheit und Lebensumstände erlauben; sie wird dadurch keine geringe Vortheile für sich erlangen, und ihrem Kinde vielfältigen Nutzen schaffen. Ist ihr aber das Säugen nicht zuträglich, oder wohl gar unmöglich, so muß dem Kinde entweder eine

ne Säugamme gegeben, oder es muß mit Brey und Wasser auferzogen werden.

## S. 569.

Ben der Wahl einer Säugamme ist auf ihr Alter, ihre Gemüthsart, Beschaffenheit des Körpers überhaupt, insonderheit aber der Brüste und deren Milch zu sehen.

## S. 570.

In Ansehung ihres Alters soll sie zwischen zwanzig und dreßsig Jahren seyn. Was ihre Gemüthsart betrifft, so soll sie nicht schwermüthig, träg, zornig, verliebt, sondern munter, geschäftig, sanftmüthig, und von heftigen Leidenschaften und Lastern frey seyn.

## S. 571.

Um die Beschaffenheit ihres Körpers muß man sich auf das genaueste erkundigen, und daher denselben von der Scheitel bis zu den Fußsohlen entblößt besichtigen und untersuchen. Ihr Körper soll gesund und rein, und von erblichen Krankheiten weder angesteckt gewesen seyn, noch solche wirklich an sich haben; auch soll sie von ihrer monatlichen Reinigung nichts spüren.

## S. 572.

Aus der Beschaffenheit der Brüste läßt sich mit einiger Gewißheit auf die Gesundheit der Säugamme und auf den hinlänglichen Vorrath an Milch schließen. An ihren Brüsten sollen weder Ausschläge, noch Narben zu sehen, noch harte Knoten in denselben zu fühlen seyn; hingegen sollen sie weiß, rein, mittelmäßig groß, gespannt und derb seyn. Die Warzen sol-

## v. Besorgung d. neugebohrnen Kinder. 207

len eine mittelmäßige Größe und keine Schrunden haben, weder zu tief in der Brust sitzen, noch zu weit hervor ragen.

S. 573.

Was die Beschaffenheit der Milch anbelangt, so ist auf das Alter, die Menge und Güte derselben Achtung zu geben. Je neuer die Milch, desto besser wird sie sich für ein neugebohrnes Kind schicken; überhaupt soll das Alter der Milch, so viel möglich, mit dem Alter des Kindes überein kommen. Die Menge der Milch läßt sich beurtheilen, wenn man die Brüste der Säugamme aussauget. Eine gute Milch soll weder zu dick noch zu dünn seyn, einen angenehmen süßen Geschmack und keinen sonderlichen Geruch haben.

S. 574.

Eine säugende Person hat folgende Lebensordnung zu beobachten: Ihr Aufenthalt sey in einer reinen und frischen Luft; im Essen und Trinken verhalte sie sich mäßig; ihre Speisen seyen leicht zu verdauen und nährend. Hingegen muß sie alle gesalzene, saure, geräucherte, stark gewürzte und blähende Speisen meiden; ihr tägliches Getränk muß frisches oder abgekochtes Wasser seyn; ein wenig guten alten Wein kann man ihr gestatten, Brandenwein, Caffee und Chocolate aber muß man ihr verbieten. Sie soll sich von ihren Leidenschaften nicht bemeistern lassen, sich vor dem Benschlase hüten, sich weder zu stark noch zu wenig bewegen, sich vor Verkältung verwahren, täglich ihre Leibesöffnung haben, und wenn sie krank wird, das Kind nicht mehr säugen, auch weder zu lang schlafen, noch zu lang wachen.

S. 575.

Will eine Mutter ihr Kind nicht selbst säugen, noch durch eine Säugamme säugen lassen, so muß es mit Brey und Wasser auferzogen werden. Anfänglich muß man den Urath aus seinen Gedärmen mit süßen Mollen, unter welche ein laxirender Saft zu mischen, abführen. Nachgehends kann man es mit süßen Mollen allein ernähren, und es allgemach zu dem aus Milch und Brod. Crumen verfertigten Brey gewöhnen. Sein Getränk sey frisches oder mit erweichenden Mitteln abgekochtes Wasser.

## Zweytes Kapitel.

Von den Krankheiten, welche neugebohrne Kinder mit auf die Welt bringen.

S. 576.

Die Kinder kommen öfters nach schweren und wibernatürlichen Geburten so schwach auf die Welt, daß man sie für todt halten sollte. Solche muß man durch Wärme, reizende und erquickende Mittel stärken, ihnen Luft in den Mund blasen, und aus der abgeschnittenen Nabelschnur etwas Blut laufen lassen.

S. 577.

Findet sich an dem Kopfe eines neugebohrnen Kindes, oder an einem andern Theile seines Körpers, eine Geschwulst, so muß man sie zu zertheilen suchen; gehet sie aber in Eiter über, so muß man diesen besördern;

## Erste Krankheiten neugebohrner Kinder. 209

fördern; oder wäre der Kopf wegen vorher gegangener Pressung ungestalt, so muß er nicht gebunden oder gedrückt, sondern frey gelassen werden.

S. 578.

Bisweilen ist das Gesicht eines neugebohrnen Kindes stark aufgeschwollen, braun und blau. Dieses muß man mit einer von Leinwand gemachten und in gewürzten Wein eingetauchten Larve bähnen: gleicher Weise sind auch aufgeschwollene, blaue und braune Arme und Füße zu behandeln.

S. 579.

Wäre dem Kinde in der Geburt ein Arm oder Fuß verrenkt oder gebrochen worden, so muß er so gleich wieder eingerichtet, und nach den Regeln der Wundarzneykunst geheilet werden.

S. 580.

Die Knochen der Hirnschale stehen bisweilen bey neugebohrnen Kindern weit von einander; dieses wird entweder bey unzeitigen Kindern, oder bey denen, die einen Wasserkopf haben, wahrgenommen. Solche Köpfe müssen mit möglichster Sorgfalt behandelt, und nur warm und wohl bedeckt gehalten, nimmermehr aber zusammen gedrückt und gebunden werden.

S. 581.

Der Wasserkopf neugebohrner Kinder ist dreierley Art (S. 377). Die erste Art nennet man einen äußern, die beyden andern aber einen innern Wasserkopf.

S. 582.

Ein äußerer Wasserkopf wird erkannt, wenn die

äußere Haut stark aufgeschwollen und durchsichtig ist: Bey einem innern aber ist die Geschwulst nicht groß, und ungleich; zwischen den Knochen der Hirnschale tritt oft ein Sack hervor; die Augen sind steif, thränen beständig, und ragen vor den Kopf heraus. Die damit behafteten Kinder bewegen ihre Glieder wenig, sind unempfindlich, und schlafen fast immer.

S. 583.

Ein innerlicher Wasserkopf ist unheilbar, ein äußerer aber kann durch zertheilende, stärkende und abführende Mittel gehoben werden. Am besten und geschwindesten wird das Wasser abgeführt, wenn man das Hinterhaupt aufriszt, und den Kopf mit stärkenden Mitteln bäheth.

S. 584.

Ofters werden Kinder mit Hasenscharten geboren; wie solche zu heilen, lehret die Wundarzneykunst.

S. 585.

Bringen Kinder einen oder mehrere Zähne mit auf die Welt, so müssen sie, falls sie locker sind, oder an einem ungewöhnlichen Orte stehen, heraus genommen werden.

S. 586.

Bey vielen neugebohrnen Kindern trifft man das Zungenband widernatürlich groß an, so daß es sich weit hervor nach der Spitze der Zunge erstrecket; hierdurch wird die Bewegung der Zunge gehemmet, und das Kind im Saugen gehindert. Dieses muß vermittelst einer stumpfen Scheere gelöst werden. Man

## Erste Krankheiten neugebohrner Kinder. 211

muß sich aber wohl in acht nehmen, daß man die Froschadern nicht verlese, woraus eine Verblutung entstehen könnte, welche alsdenn durch zusammenziehende Mittel zu stillen wäre. Den übeln Gebrauch der Hebammen, den neugebohrnen Kindern mit der Schärfe des Nagels eines Fingers das Zungenband zu zerreißen, muß ein Geburtshelfer, so viel möglich, abzuschaffen suchen.

### §. 587.

Können die Kinder den Harn nicht lassen, so ist die Oeffnung der Harnröhre entweder nur mit einer Haut überzogen, oder bey Knäbchen die Vorhaut ungedöfnet, oder wohl gar der Harngang zusammen gewachsen. In beyden erstern Fällen ist leicht eine Oeffnung zu machen; der dritte Fall aber ist unheilbar.

### §. 588.

Desgleichen werden auch Kinder mit verschlossenem After gebohren; seine Oeffnung ist alsdenn entweder nur mit einer Haut überzogen, oder dessen Seitentheile sind mit einander verwachsen. In beyden Fällen muß der verschlossene After ohne Verzug gedöfnet werden. In dem erstern Falle ist die Heilung leicht; in dem andern aber gelingt sie selten. Man hat wahrgenommen, daß der Mastdarm bey Mägden sich in die Mutterscheide, und bey Knäbchen in die Harnblase gedöfnet habe.

### §. 589.

Hieher gehöret auch die Verwachsung der weiblichen Geburtsglieder. Sie begreift verschiedene Arten unter sich;

- 1) Wenn das Jungferschaftshäutchen gänzlich zugewachsen ist;
- 2) wenn aus der Mitte des untern Theils dieses Häutchens ein schmales Bändchen in die Höhe steigt, und an den obern Theil desselben angewachsen ist, wodurch die Oeffnung desselben in zwei kleinere Oeffnungen getheilet wird;
- 3) wenn sich dieses Bändchen längs der Mutterscheide bis an den Muttermund, ja manchmal gar durch diesen bis an den Grund der Mutter erstreckt, und daher nicht nur allein eine doppelte Mutterscheide, sondern auch eine doppelte Mutter bildet;
- 4) wenn die Seitentheile der Mutterscheide mit einander verwachsen sind;
- 5) wenn die äußere Oeffnung des Muttermundes mit einer Haut überzogen ist.

S. 590.

Die Heilung in beyden erstern Fällen ist nicht sonderlich schwer. Im erstern Falle darf man nur die Haut öffnen, und die gemachte Oeffnung durch Querschnitt offen erhalten, und wie eine frische Wunde heilen. Im andern Fall aber ist das Bändchen mit einer Scheere wegzuschneiden. Im dritten Falle läßt man die Sache in ihrem Zustande. Die Heilung des vierten Falles ist schwer, unsicher und gänzlich vergebens, wenn man in der geöffneten Mutterscheide den Muttermund nicht findet, welchen man, wiewohl selten, bey verwachsener Mutterscheide auch in dem Mastdarme angetroffen. In dem letzten Falle muß man die Haut entweder weg eßen, oder öffnen. Da

## Erste Krankheiten neugebohrner Kinder. 213

diese Fehler bey Kindern von keiner übeln Folge sind, und gemeiniglich erst zu solcher Zeit erkannt werden, da die monatliche Reinigung zum Vorschein kommen soll, solche aber nicht erfolgt, so muß die Heilung derselben so lang verschoben werden, bis die Mägden ihre Reife erlangt haben.

S. 591.

Wären einem Kinde die Finger oder die Zehen zusammen gewachsen, oder hätte es einen Finger oder eine Zehe zu viel, und solche wären ungestalt, oder hätten einen übeln Sitz; so muß man diese Fehler nach den Regeln der Wundarzneykunst behandeln.

S. 592.

Muttermäler oder Gewächse neugebohrner Kinder müssen abgebunden, ausgeschnitten, oder mit ehendem Mitteln behutsam weggebracht werden.





Erklärung  
der  
Kupfer = Tafeln.

---

TAB. I.

Der von meinem Vater verbesserte Deventersche  
Hebammenstul, vollkommen aufgerichtet.

Fig. 1. Wie er von vornen,

Fig. 2. Wie er von hinten anzusehen.

TAB. II.

Die Zergliederung und stückweise Abzeichnung desselben.

Fig. 1. und 2. Die Abbildung der äußern und innern Seiten, der vordern und hintern Flügel, der Scheidewand, des Sitzes, der Rückenlehne, der Ohren, der Handhaben und Fußtritte.

a. Der vordere Flügel.

b. Der hintere Flügel.

Jeder Flügel ist oben einen Schuh, fünf Zolle, unten aber einen Schuh, vier und einen halben Zoll breit; die Höhe derselben ist zween Schuhe; die Holzdicke davon ist, wie beym ganzen Stule überhaupt, ein Zoll.

c. Der Sitz.

d. Die Rückenlehne.

e. Die Scheidewand, an welcher die vordern und hintern Flügel, der Sitz und die Rückenlehne, vermittelst beweglicher Bänder, befestiget werden.

- f. Ein Ohr der Rückenlehne.
- g. Die eiserne Stange, welche in die mit Eisen beschlagenen Zähne *b. b. b.* der hintern Flügel gelegt wird, und durch welche die Rückenlehne kann erhöht und erniedriget werden.
- i) Die mit Leder überzogene und ausgestopfte eiserne Handhabe, welche mit ihrer zackichten Stange *k.* in dem eisernen Behälter *l.* vor- und hinterwärts geschoben, und durch die Schieber *m.* in ihrer Stellung erhalten werden kann.
- n. Der eiserne Fußtritt, welcher unten mit dreyen Stacheln versehen, oben aber mit Leder überzogen und ausgestopft ist. Er ist samt seiner eisernen Stange zweyen Schuhe und sieben Zolle lang.
- o. o. Zwey eiserne Bänder, in welche die Stange *p.* des Fußtrittes gesteckt, und durch zwey Schrauben fest gestellt werden kann.
- q. Ein an einer kleinen Kette befestigter starker eiserner Stöpsel, welcher durch eines der bey *r.* (TAB. I. Fig. 1.) in eine eiserne Platte eingebohrten Löcher in das Loch des Gewindes des Sitzes gesteckt, und dadurch der Sitz erhöht und erniedriget wird.
- s. Eine ausgeschnittene eiserne Platte, in deren Oeffnung das Gewind des Sitzes, vermittelst der hinter derselben befindlichen Höhlung, kann eingesteckt, und auf und nieder bewegt werden.

Fig. 3. Die Rückenlehne, welche einen Schuh, sechs Zolle breit, und zweyen Schuhe, sechs Zolle hoch ist.

*a. a. a. a.* Die Löcher, in welche die Ohren der Rückenlehne mit ihren hölzernen Zapfen gesteckt, und hinter der Lehne durch eiserne Stöpsel befestiget werden.

Fig. 4. Die äußere Seite eines Ohres der Rückenlehne.

Fig. 5. Die innere Seite.

*a. a.* Die Ohren, welche einen Schuh, vier Zolle lang, und bey der größten Breite sechs Zolle breit sind.

*b. b. b. b.* Die hölzernen Zapfen, welche in die Löcher der Rückenlehne gesteckt werden.

*c. c. c. c.* Die Löcher der Zapfen, in welche eiserne Stöpsel gesteckt, und dadurch die Ohren an der Rückenlehne befestigt werden.

Fig. 6. Die vordere Seite der Scheidewand.

*a. a. a. a.* Die beweglichen Bänder, wodurch die Flügel mit der Scheidewand verbunden sind.

*b. b.* Die Bänder, in welche die Bänder des Sitzes gesteckt und befestiget werden.

*c. c.* Die Verbindung der auf der hintern Seite der Rückenlehne und der Scheidewand befindlichen Bänder.

Die Scheidewand ist einen Schuh, sechs Zolle hoch, und einen Schuh, acht Zolle breit; sie springt also auf jedes Seite um einen Zoll vor der Rückenlehne vor, und ist, indem sie zwischen den vier Flügeln stehet, mit diesen durch bewegliche Bänder auf solche Art vereiniget, daß sie nicht aus einander gehen, wohl aber zusammen gelegt werden können.

Fig. 7. Die untere Seite des Sitzes.

*a. a.* Die Bänder des Sitzes, welche in die Bänder *b. b.* Fig. 6. der Scheidewand gesteckt, und daselbst durch eiserne Stöpsel befestiget werden.

*b. b.* Die Gewinde des Sitzes, welche in die Fig. 2. bezeichnete Platte *s.* gehoben, und darinn bewegt werden.

Der Sitz hat zur ganzen Tiefe oder Länge einen Schuh, vier Zolle, zur Breite von hinten einen Schuh, sechs Zolle, und von vornen zween Schuhe; der größte Ausschnitt vornen ist von neun Zollen.

Fig. 8. Ein Gewind des Sitzes in seiner natürlichen Größe.

*a.* Der eiserne Stöpsel, welcher durch die Löcher bey *x.* TAB. I. Fig. 1. und TAB. II. Fig. 1. und 2. in das Loch *c.* des Gewindes gesteckt, und dadurch der Sitz auf beliebiger Höhe erhalten wird.

*b.* Das ganze Gewind.

c. Das Loch des Gewindes, durch welches der Stöpsel a gesteckt wird.

Fig. 9. Die eiserne Stange, auf welcher die Rückenlehne ruhet.

Fig. 10. Der halbe französische Schuh, welcher bei Verfertigung des Geburtsbettes TAB. III. gebraucht worden.

Fig. 11. Der halbe Straßburgische Werkschuh, nach welchem man oben gedachte Maaße genommen.

TAB. III.

Das von meinem Vater erfundene Geburtsbett,  
im Ganzen und stückweis.

Fig. 1. Der mit acht Stollen, dreien Brettstücken und zweien Handhaben versehene Schragen. Dieser bestehet aus zweyen gleich großen Theilen, welche, vermittelst zweyer an der untern Seite derselben befestigten beweglichen Bänder, können zusammen gelegt werden. Die ganze Länge des Schragens ist sechs französische Schuhe; die Breite zweien Schuhe, acht Zolle. Die Breite der hölzernen Rahme dreyn Zolle, und die Dicke derselben anderthalben Zolle. Der innere leere Raum der Rahme ist mit Gurten bespannt.

a. Das Kopfbrett, welches so breit als der Schragen, einen Zoll dick, an beyden Enden einen Schuh, dreyn Zolle, in der Mitte aber einen Schuh, sieben Zolle hoch ist.

b. Das Fußbrett. Dieses ist unten so breit als der Schragen, oben auf jeder Seite fünf Zolle breit; Seine Höhe zu beyden Seiten ist ein Schuh, fünf Zolle, in der Mitte sechs und ein halber Zoll. Die Holzdicke ist ein Zoll.

c. Die Rückenlehne. Diese stehet zu beyden Seiten dem Schragen gleich, und ist also so breit wie dieser. Die Seitenstücke sind unten vier und einen halben Zoll breit. Das Bogenstück hat in der Mitte sieben Zolle.

Die ganze Höhe derselben, nämlich der Ausschnitt samt dem Bogenstück, ist ein Schuh, vier Zolle; die Dicke des Holzes ist anderthalben Zolle.

Jedes dieser drey Stücke ist auf seiner innern Seite überzogen und ausgestopft; unten aber sind sie mit eisernen schraubenförmigen Zapfen *x.* versehen, welche in die gehörigen Löcher des Schragens gesteckt, und unter demselben durch Mutter-Schrauben befestigt werden. Der Bequemlichkeit wegen muß jede Mutter-Schraube an jeden schraubenförmigen Zapfen geschraubt werden können.

- d.* Die zwei eisernen mit Leder überzogenen und ausgestopften Handhaben.
- e.* Eine zur Stützung der Rückenlehne auf der hintern Seite derselben und auf dem Schragen befestigte eiserne flache Stange.
- f.* Eine eiserne Mutterschraube, welche unter dem Schragen auf die schraubenförmige Zapfen der drey Brettstücke *a. b. c.* geschraubt wird.
- g.* Die in den Schragen eingeschraubte gedrehte Stollen, mit ihren beweglichen Rollen.

Fig. 2. Der zusammen gelegte Schragen.

- a. a. a. a.* Löcher, in welche die Stollen geschraubt werden. Ihre Entfernung von dem Ende des Schragens ist fünf Zolle.
- b. b.* Löcher zu den schraubenförmigen Zapfen des Kopf- oder Fußbrettes. Diese stehen einen Zoll von dem Ende des Schragens ab.
- c. c.* Löcher, in welche die Rückenlehne gesteckt wird. Sie sind von den vordern Stollenlöchern *a.* elf Zolle entfernt.
- d. d. d. d.* Löcher, die Handhaben darein zu stecken. Der Raum zwischen denselben und den Hinterstollen-Löchern ist drey Zolle.
- e. e.* Sind zwey, die beyden Theile des Schragens zusammen haltende, bewegliche Bänder.

Sämmtliche Löcher werden in der Mitte der Rahme gebohret, und zwar in jeden Theil des Schragens auf gleiche Art, damit, wenn der Schragen von einander gelegt wird, jedes Ende desselben für den Anfang oder das Ende genommen werden könne.

Fig. 3. Das Geburtsbett, vollkommen aufgerichtet.

Fig. 4. Ein dem Kopfbrette *a.* Fig. 1. ähnliches Brett, welches an die Stelle des Fußbrettes *b.* Fig. 1. gesteckt wird, wenn man aus dem Geburtsbette ein Ruhebett machen will.

Fig. 5. Die Rückenlehne.

Fig. 6. Eine Handhabe.

*a.* Der obere mit Leder überzogene und ausgestopfte Theil, welcher sechs Zolle lang.

*b.* Die eiserne Stange derselben, welche einen Schuh und zween Zolle lang.

*c. c.* Zwey eiserne Plättchen, welche, wenn das Ende der Stange in den Schragen gesteckt wird, auf dieselbe aufliegen, wodurch die Handhaben um etwas mehr widerstehen, wenn sie von der Gebährenden angezogen oder fortgedrückt werden.

*x.* Der schraubenförmige Zapfen, welcher in eines der Löcher *d.* Fig. 2. gesteckt wird.

*f.* Eine Mutterschraube, welche unter dem Schragen auf den Zapfen *x.* aufgeschraubt wird.

Fig. 7. Die auf der hintern Seite der Rückenlehne befestigte und mit dem Schragen verbundene eiserne flache Stange.

*a.* Der obere Theil, welcher an der Rückenlehne mit Schrauben befestigt wird, und in dessen Gewinde die flache Stange beweglich ist.

*b.* Der untere herum gebogene Theil der Stange, welcher mit seiner Oeffnung in einen auf dem Schragen be-

findlichen Kloben gelegt, und in demselben durch ein Häkchen befestigt wird.

c. Die flache Stange, einen Schuh, vier Zolle lang.

Fig. 8. Ein Stolle des Schragens.

a. Die Schraube, womit der Stolle in den Schragen eingeschraubt wird; ist anderthalben Zolle lang.

b. Der Stolle selbst, welcher einen Schuh lang.

c. Die unter demselben angebrachte und nach allen Seiten bewegliche Rolle. Diese ist mit ihrem eisernen Gewinde zweien Zolle lang.

Daben ist zu merken, daß jeder Stolle mit seiner Schraube in jedes Stollen Loch des Schragens muß geschraubt werden können.

Fig. 9. Eine Matraze.

Fig. 10. Ein mit geschnittenem Stroh angefülltes Kissen.

Fig. 11. Ein Polster.

Fig. 12. Eine mit Häkchen versehene Decke von Leder oder Wachstuch.

Die Aufrichtung des Geburtstettes geschieht auf folgende Art:

- 1) wird der zusammen gelegte Schragen (TAB. III. Fig. 2.) in die Länge gelegt, und die acht Stollen in denselben geschraubt;
- 2) wird an das eine Ende des Schragens das Kopfbrett, an das andere das Fußbrett und die Rückenlehne an gehöriger Stelle befestigt;
- 3) werden die Handhaben angeschraubt;
- 4) wird längs dem Schragen, unter der Rückenlehne hindurch, eine Matraze gelegt;
- 5) kommt auf deren Untertheil, ohngefähr in die Mitte zwischen die Rückenlehne und das Fußbrett, das mit Stroh angefüllte Kissen zu liegen;

- 6) wird eine andere Matraze aufgelegt, welche sich von dem Fußbrette nur bis zu der Rückenlehne erstreckt, woselbst sie unterwärts aufgerollt wird;
- 7) breitet man von dem Fußbrette bis ohngefähr in die Mitte gegen der Rückenlehne zu, ein Stück Wachstuch in die Quer über die Matraze aus;
- 8) zieht man über dieses ein Leintuch, wovon man das eine Ende oben bey der Rückenlehne um einen Polster schlägt, das andere aber unten bey dem Fußbrette durch den Ausschnitt desselben herab hängen läßt;
- 9) breitet man über dieses noch ein Leintuch und eine leichte Bettdecke, um welche oben und unten das Leintuch herum geschlagen und angenähert wird;
- 10) kann das ganz zubereitete Bett, bis zu dessen Gebrauche, mit der Decke Fig. 12. überzogen werden.

Dieses Geburtsbett kann auch statt eines Ruhebettes dienen, wenn die Rückenlehne und Handhaben weggelassen werden, und an die Stelle des Fußbrettes das Fig. 4. bezeichnete Brett gesteckt, auf den Schragen eine Matraze und an beyden Enden derselben ein Polster gelegt wird.

TAB. IV.

Stellet die Levretische krumme Zange vor.

Fig. 1. Die beyden vereinigten Löffel derselben, von hinten betrachtet, welche weder oben noch unten zusammen stoßen.

a. Das eingeschraubte Plättchen, welches den Zapfen a. Fig. 3. fest hält, doch so, daß man ihn herum drehen kann.

Fig. 2. Die innere Seite des einen Löffels, welche längs der Oeffnung etwas ausgehöhlt ist; doch sind die äußern Rände erhabener, als der zwischen denselben befindliche Raum.

Fig. 3. Die äußere Seite des andern Löffels, dessen innere Rände a. a. ihre Dicke behalten, die äußern b. b. aber von jenen verloren zu dünner werden.

a. Der Zapfe, welcher beyde Löffel zusammen hält.

Fig. 4. Das Schloß des Löffels Fig. 2. in seiner natürlichen Größe; und zwar dessen äußere Seite.

- a. Die Oeffnung, durch welche der Zapfe a. Fig. 3. gesteckt wird.
- b. b. Zwei Aushöhlungen, welche in der Grundfläche breiter sind als in der Oberfläche; in welche die Riegel b. b. des Schiebers Fig. 7. geschoben werden.
- c. Eine kleine Aushöhlung; nach deren Länge der Schieber sich auf und nieder schieben läßt.

Fig. 5. Die natürliche Größe der innern Seite des Schloßes.

- a. Die Oeffnung des Schloßes, welche auf dieser Seite viel weiter ist, als auf der äußern Seite, damit der Zapfe desto bequemer hinein gesteckt werden könne.

Fig. 6. Der Schieber in seiner natürlichen Größe; und zwar dessen äußere Seite.

- a. Die Oeffnung, durch welche der Zapfe a. Fig. 3. geht.
- b. Eine kleine Schraube, welche eingeschraubt wird, wenn der Schieber auf die äußere Seite des Schloßes Fig. 4. eingeschoben ist. Diese Schraube kommt mit ihrem Ende in die Aushöhlung c. Fig. 4. zu stehen, und bestimmt die Bewegung des Schiebers.

Fig. 7. Die innere Seite des Schiebers.

- a. Die Oeffnung, durch welche der Zapfe gesteckt wird.
- b. b. Zween kleine Riegel, deren Oberfläche breiter als die Grundfläche ist, und in die Aushöhlungen b. b. Fig. 4. geschoben werden.
- c. Eine kleine Oeffnung, durch welche das Ende der Schraube b. Fig. 6. geht.

Fig. 8. Meine mit Zähnen versehene Zange, welche von a. bis b. vier Zolle, und von b. bis c. acht und einen halben Zoll lang ist.

Fig. 9. Der Schlüssel, den flachen Zapfen desto bequemer herum zu drehen.

Fig. 10. Die natürliche Länge, Krümme und Dicke eines Löffels der Zange.

TAB. V.

- Fig. 1. Der von Levret veränderte Smelliesche krumme Hacken.
- Fig. 2. Die von mir veränderte Smelliesche Kopfscheere.
- Fig. 3. Der Levretische Kopfbohrer, oder Perce-Crane à deux lames; ist von *a.* bis *b.* vier Zolle, neun Linien, von *b.* bis *c.* fünf Zolle, sechs Linien lang, und von *d.* zu *d.* zehn Linien breit.
- Fig. 4. Eben derselbe, von mir verbesserte, und mit einer Feder versehene Kopfbohrer, von *a.* bis *b.* vier und einen halben Zoll, von *b.* bis *c.* fünf Zolle, vier Linien lang, und von *d.* zu *d.* einen Zoll breit.
- Fig. 5. Das Levretische Messer zum Kaiserschnitt, in seiner natürlichen Größe.
- Fig. 6. Das Levretische Werkzeug zum Abbinden der Muttergewächse. Solches bestehet aus zweien zusammen gefügten silbernen Röhren, durch welche ein Drath vom feinsten Silber gezogen wird; ist acht Zolle lang.
- Fig. 7. Ein von Fischbein gefertigtes Stäbchen, mit welchem man die Schlinge, (Fig. 8.) wenn solche bey der Wendung um einen oder beyde Füße des Kindes zu bringen ist, in die Mutter führen kann; einen Schuh lang.
- Fig. 8. Die mit dem Stäbchen versehene Schlinge von Floretseide, auf deren innerer Seite ein seidenes Bändchen aufgenähet ist, in welche das Stäbchen gesteckt wird.

TAB. VI.

- Fig. 1. Stellet das von meinem Vater erfundene Gebänd vor. dessen sich eine Weibsperson nach zerrissenem Blasenhalfe, und daher erfolgendem Unvermögen den Harn zu halten, bedienen kann.
- A. Eine länglichte etwas ausgehöhlte blenerne Muschel, welche in ihrem Umkreise mit einem Sammetbändchen umschlungen und an ihrem untern Theile eine Oeffnung *O.* hat, an welcher auf der äußern Seite der Muschel *B.* eine kleine Röhre von Messing angelöthet, welche aus zweyen Theilen bestehet, deren unterer Theil durch (*c*) an den obern Theil angehaakt wird: um den Ring (*d*) des untern Theiles der Röhre wird eine kleine Blase (*e*) gebunden, welche, wenn sie mit Harn angefüllet ist,

mit dem untern Theile der Röhre abgenommen und ausgeleeret werden kann. Der obere Theil der Muschel wird durch ein kleines Gewinde (a) an einem dreyeckichten, mit Leinwand überzogenen und ausgestopften Eisenbleche (f) befestigt, welches an einer handbreiten Binde (g) angenähet wird. Zu beyden Seiten der hintern Seite der Muschel B. sind zweyen kleine Ringe (ii), in welche zwey Sammetbändchen (hb) befestiget werden.

Die Anlegung dieses Gebändes geschieht auf folgende Art: die Binde (g) wird über die Hüftenbeine um den Leib mit der Schalle (n) befestiget; das Dreyeck (f) kömmt auf den Brustb. rg, und die Muschel A. vor das Geburtsglied zu liegen. Die Sammetbändchen (hb) werden zwischen den Schenkeln durchgezogen, und mit ihren Ringchen (ii) an den Hästchen (mm) der Binde (g) angeheftet.

Fig. 2. Ein zu Paris erfundenes Mutterkränzchen, welches von Horn oder Elfenbein gemacht werden kann.

Der Stiel (c) endigt sich in eine kleine halbe Kugel, die sich in einer kleinen Büchse (b) bewegen läßt: An dem Deckel dieser Büchse (a), welcher aufgeschraubt werden kann, sind vier Bändchen (d d d d) angenähet.

Dieses Mutterkränzchen wird auf folgende Art eingebracht und befestiget: Erstens wird die Binde (Fig. 4.) durch die Bänder (aa) um den Leib über die Hüftenbeine gebunden. Zwentens wird das Mutterkränzchen, nach zurück gebrachtem Vorfalle der Mutter, bis an die Büchse (b) in die Mutterscheide gesteckt; und drittens wird solches mit seinen Bändchen (d d d d) an die Bänder (b b b b) der Binde (Fig. 4.) befestiget.

Fig. 3. Ein länglichtes von Leinwand gefertigtes und mit einem feinen Schwamme versehenes Gebänd, dessen sich eine Weibsperson, so wohl zur Zeit der monatlichen Reinigung, als auch bey dem Unvermögen den Harn zu halten, bedienen kann. Solches wird vor das Geburtsglied gelegt, und mit den Bändchen (a a a a) an die Bänder (b b b b) der um den Leib gebundenen Binde (Fig. 4.) befestiget.



